

NWB KARRIEREFÜHRER 2013

Alles rund um die steuerliche
Aus- und Weiterbildung

Steuer und Studium Special



Von einer, die
auszog, Karriere
zu machen ...



AUSBILDUNG & STUDIUM STUDIENGÄNGE IM STEUERRECHT EINSTIEG &
KARRIERE BEWERBUNG: TIPPS FÜR DIE JOBSUCHE ERFOLG & LEBEN
INTERVIEW MIT PROF. DR. HORST WALTER ENDRISS – STEUERBERATER
BENÖTIGEN MEHR BISS

www.nwb-jobboerse.de

Auf seine beruflichen Chancen muss man sich vorbereiten, sonst verpasst man sie.

◀ WEITERBILDUNG WIRKT – ZUVERLÄSSIG:

Seit über 40 Jahren führt unser Institut Lehrgänge zur Vorbereitung auf die **Steuerberater-Prüfung** durch. Unser Unterricht konzentriert sich auf **prüfungsrelevante, schwierige Themen**. Nach der Erarbeitung des materiell-rechtlichen Wissens durch den Fernunterricht vermitteln wir Ihnen mit mehr als **50 jährlich neu erarbeiteten Übungsklausuren** des Umfangs und Schwierigkeitsgrades der Steuerberater-Prüfung die für den Prüfungserfolg wichtige **Klausurtechnik und Klausurtaktik**. Außerdem bereiten wir Sie gründlich auf die **mündliche Prüfung** vor.

◀ UNSERE KOMPETENZ FÜR IHREN BERUFLICHEN ERFOLG:

Vertrauen Sie unserer über 40jährigen Erfahrung. Denn der Erfolg gibt uns Recht: Sehr viele Prüfungsbewerber haben mit Hilfe unserer Fernlehrgänge nach **erfolgreichem Examen** ihr Berufsziel erreicht. Und unsere Lehrgänge wurden nach positiver Begutachtung von der **Zentralstelle für Fernunterricht** in Köln zugelassen.

◀ WIR BRINGEN SIE IMMER AUF DEN AKTUELLSTEN STAND:

Es werden keine aufgewärmten Aufgaben aus zurückliegenden Prüfungen gestellt; Sie erhalten **stets aktualisierte Unterrichtsmaterialien**, die insbesondere die **neueste Rechtsprechung** des Bundesfinanzhofs, der Finanzgerichte und des europäischen Gerichtshofs darstellen. Auch auf die **mündliche Prüfung** bereiten wir Sie mit aktuellen Themen vor.

Steuerrechts-Institut Knoll GmbH
Postfach 65 01 00
81214 München

Antwortfax:
+49 (0) 89 - 89 11 44 - 44

oder einfach per Post versenden.

Fordern Sie kostenlos Informationsmaterial und Leseproben an!

**Bitte senden Sie mir unverbindlich ausführliche
Informationen zu folgenden Lehrgängen zu:**

- Vorbereitung auf die Steuerberater-Prüfung 2014**
- Vorbereitung auf die Steuerfachwirt-Prüfung** **2013** **2014**

Vor- und Nachname

Straße

PLZ, Ort

E-Mail



Mit Sicherheit ans Ziel. Mit KNOLL!

VORBEREITUNG AUF DIE STEUERBERATER-PRÜFUNG 2014:

- ◀ Fernunterricht: 25.06.2013 - 11.03.2014
- ◀ Samstagskurs: 14.09.2013 - 20.02.2014 München,
14.09.2013 - 22.02.2014 Frankfurt und Stuttgart
- ◀ Klausurenkurs: 15.02. - 20.08.2014 München, 05.03. - 27.08.2014 Stuttgart
- ◀ Klausurenfernkurs: 05.03. - 27.08.2014
- ◀ Examenskurs: 23.06. - 25.07.2014 Stuttgart
30.06. - 01.08.2014 Duisburg und München, 14.07. - 15.08.2014 Frankfurt
- ◀ Intensivkurs: Berlin, Frankfurt, Hamburg, Mülheim/Ruhr, München, Stuttgart
- ◀ Vorbereitung auf die mündliche Prüfung: 22.10.2014 bis zum Prüfungstag

Jederzeit online lernen auf:
www.knoll-lernplattform.com

ENTSPRECHENDE KURSE ZUR PRÜFUNGSVORBEREITUNG LAUFEN 2013.

VORBEREITUNG AUF DIE STEUERFACHWIRT-PRÜFUNG 2013:

- ◀ Fernunterricht: 08.01.2013 - 02.07.2013
- ◀ Wochenendseminare: Sechs Termine in München-Ottobrunn
- ◀ Unterrichts- und Klausurenkurs: 15.07. - 20.07.2013 in München-Ottobrunn
- ◀ Klausurenfernkurs: 25.06. - 08.10.2013
- ◀ Intensivkurs: 14.10. - 26.10.2013 in München-Ottobrunn
- ◀ Vorbereitung auf die mündliche Prüfung: Dezember 2013 / Januar 2014

ENTSPRECHENDE KURSE ZUR PRÜFUNGSVORBEREITUNG FINDEN 2014 STATT.



„Sage es mir, und ich vergesse es, zeige es mir, und ich erinnere mich, lass es mich tun, und ich behalte es.“

KONFUZIUS



Liebe Leserinnen, liebe Leser,



viele Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengangs stellen sich die Fragen, wie es konkret weitergehen soll, welchen Weg sie weiterverfolgen wollen und im Hinblick auf die eigene Karriereplanung auch sollten. Gibt es überhaupt den „einen richtigen Weg“ und wenn ja, wie sieht der aus und wie findet man ihn? Die Fülle von deut-

schen Masterstudiengängen mit unterschiedlichen Schwerpunkten im Bereich Steuerrecht und Prüfungswesen, tragen auf der Suche nach dem richtigen Weg oftmals eher zur Verwirrung der/s Suchenden bei.

So integrieren einige steuerrechtliche Masterprogramme bereits die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung, während in anderen Studiengängen Wirtschaftsrechtsklausuren angeboten werden, die im Rahmen des Wirtschaftsprüferexamens anerkannt werden.

Die Entscheidung, welchen Weg Sie persönlich für sich wählen, kann Ihnen zum Glück niemand abnehmen – eine Entscheidungshilfe aber kann der Beitrag „Masterstudiengänge im Steuerrecht“ von Andreas Wellmann bieten. Dargelegt werden hier unter anderem Dauer, Kosten und inhaltliche Gewichtung von verschiedenen Studiengängen und -orten.

Nach Abschluss der Ausbildung und/oder des Studiums hört das Lernen jedoch nicht auf. In keinem anderen vergleichbaren Berufszweig sind die Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten so gut wie in den steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufen. Angefangen von der Steuerfachwirtprüfung über das Steuerberater- bis hin zum Wirtschaftsprüferexamen zeigen Michael Puke und Jörg ten Voorde in ihrem Beitrag „Kar-

riereleiter im steuerberatenden bzw. wirtschaftsprüfenden Beruf“ die verschiedenen Zulassungsvoraussetzungen und Weiterbildungsmöglichkeiten auf.

Lernen bedeutet stets auch Erfahrungen zu sammeln. Neben eigenen Erfahrungen, sei es fachlicher und/oder persönlicher Natur, lernt man in der Regel auch von Erfahrungen anderer Menschen, die diese mit einem teilen. In diesem Zusammenhang sind die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Horst Walter Endriss von Bedeutung, den wir über die Ausbildung im Steuerrecht interviewen durften. Prof. Dr. Endriss begleitet nicht nur das deutsche Steuerrecht seit Jahrzehnten, sondern auch die Steuerberaterbranche und die Ausbildung eines qualifizierten Nachwuchses, auch bei den Bilanzbuchhaltern.

Vielleicht haben Sie sich bereits für eine Karriere im steuerberatenden- oder wirtschaftsprüfenden Bereich entschieden und verfolgen hartnäckig Ihr Ziel. Vielleicht führt Ihr Weg aber auch in eine ganz andere Richtung. Haben Sie schon einmal über eine Karriere in der Welt der Fachmedien nachgedacht? Hinweisen möchte ich Sie an dieser Stelle auf den Beitrag „Die Alternative – Karriere in der Welt der Fachmedien“.

Beste Grüße

Dr. Diana-C. Kurtz

Dr. iur. Diana-C. Kurtz (v.i.S.d.P.) | Redaktion
steuerstud-redaktion@nwb.de

NWB Karriereführer 2013

Ausbildung & Studium

Masterstudiengänge im Steuerrecht 8

Die Qual der Wahl

Steuerberaterprüfung 14

Eine der schwersten Prüfungen Deutschlands

Lehrstuhlfahrt nach München 20

Die gelebte Verknüpfung von Theorie und Praxis

Einstieg & Karriere

Bewerbung 22

Erfolgversprechende Bewerbung leicht gemacht

Aufstiegsmöglichkeiten 28

Karriereleiter im steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Beruf

Existenzgründung 34

Tipps zum erfolgreichen Start

Erfolg & Leben

Steuerberater benötigen mehr Biss 39

Interview mit Prof. Dr. Endriss

Social Media im Beruf 44

Die Chancen und Risiken

Berufseinstieg 48

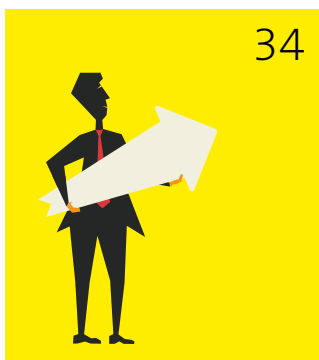
Bereit für den NWB Verlag?

Ein Blick in die Zukunft 50

Die Wandlung des Berufsbilds Steuerberater

Spezialisierung 56

Spezialisten erobern Nischen



28 Titelstory

In keinem anderen Berufsweig sind die Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten so gut wie in den steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufen.



Weitere Informationen

NWB Karriereführer ist eine regelmäßige Beilage von Steuer + Studium.





STEUERAKADEMIE BREMEN

PRIVATES LEHRINSTITUT FÜR STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

Kompetenz in Theorie und Praxis: Der sichere Weg zum Erfolg!

Mit der Erfahrung aus mehr als 25 Jahren Lehrtätigkeit und Prüfungsvorbereitung vermittelt die STEUERAKADEMIE BREMEN das für Berufsexamen unverzichtbare Prüfungswissen.

Der **Grundkurs** vermittelt und vertieft als Samstags-Lehrgang das steuerliche Basiswissen. Der **Vollzeitlehrgang** bereitet auf die schriftliche Steuerberaterprüfung vor. Dabei steht das Klausurentraining unter Examensbedingungen im Vordergrund, während der **Mdl.-Prüfung-Kurs** neben der Wiederholung und Vertiefung des Stoffes, einem speziellen Vortragstraining und simulierter mündlicher Prüfung auf die besonderen Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung eingeht.

Aktuelle Kurse 2013 - 2014:

Grundkurs	Vollzeitlehrgang	Mdl.-Prüfung-Kurs
<p>09. 11. 2013 - 15. 03. 2014 08. 11. 2014 - 14. 03. 2015</p> <p>Grundlehrgang (samstags) zur Vermittlung des steuerlichen Basiswissens für den Vollzeitlehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerberater <p>Ideal auch zur Vorbereitung auf die Prüfung zum</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Steuerfachwirt ■ Bilanzbuchhalter 	<p>27. 05. 2013 - 13. 09. 2013 02. 06. 2014 - 20. 09. 2014</p> <p>Intensiv-Lehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ca. 620 Unterrichtsstunden, Mo. - Sa. 8.30 - 13.30/15.45 ■ 18 Klausuren unter Examensbedingungen (jew. 6 Zeitstunden) mit 2 x 3-tägigem Klausurenblock 	<p>02. 11. 2013 - 25. 01. 2014 01. 11. 2014 - 24. 01. 2015</p> <p>Aktuelle Vorbereitung auf die mündliche Steuerberaterprüfung (samstags bzw. freitags/samstags):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ausgeprägtes Vortragstraining (mit DVD-Aufzeichnung) ■ simulierte mündliche Prüfung an den 4 Samstagen im Januar unmittelbar vor der mündlichen Prüfung
<p>Crash-Kurs Buchführung</p> <p>26. 10. 2013 + 02. 11. 2013 25. 10. 2014 + 01. 11. 2014</p>	<p>Klausurentraining</p> <p>16. 09. 2013 - 18. 09. 2013 22. 09. 2014 - 24. 09. 2014</p>	

Begrenzte Teilnehmerzahl – mitarbeitensintensiver Unterricht!

Neben den Ausbildungslehrgängen veranstaltet die STEUERAKADEMIE BREMEN Tagesseminare für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und deren leitende Mitarbeiter zu aktuellen Themen des Steuerrechts.

Details zu den Lehrgängen und Veranstaltungen unter

www.steuerakademie-bremen.de

Oder nehmen Sie Kontakt zu uns auf – wir beraten Sie gern:



STEUERAKADEMIE BREMEN

Wachtstraße 24 (Baumwollbörse) · 28195 Bremen

Telefon: 04 21/32 39 22 · Telefax: 04 21/3 39 95 45

info@steuerakademie-bremen.de

MASTERSTUDIENGÄNGE IM STEUERRECHT: DIE QUAL DER WAHL

Nach dem erfolgreichen Abschluss zum wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor gibt es drei Möglichkeiten: direkt ein Masterstudium zu beginnen, also einen Master in Vollzeit zu absolvieren, in einem Vollzeitberuf zunächst praktische Erfahrung zu sammeln oder, als Kombination, eine Teilzeitstelle zu suchen und einen berufsbegleitenden Master parallel zu absolvieren.

Andreas Wellmann

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die existierenden steuerrechtlichen Masterstudiengänge in Deutschland. Aufgrund der Fülle der Studiengänge und Informationen können wir keine Gewähr auf Vollständigkeit und die Richtigkeit aller Angaben geben.

STEUERRECHT

Die meisten betriebswirtschaftlichen Masterprogramme, auch die Vollzeitmaster, beinhalten eine fachliche Spezialisierung. Besonders im Steuerrecht und im Prüfungswesen wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl von Studiengängen entwickelt.

DAUER

Die Studiengänge dauern zwischen zwei und sieben Semestern, wobei die längeren Studiengänge in der Regel die Ausbildung auf die Steuerberaterprüfung vollständig (jedenfalls zeitlich) integriert haben. Bei den kürzeren Studiengängen (diese sind in der Regel Vollzeitstudiengänge), muss die Ausbildung auf die Steuerberaterprüfung nach Abschluss des Studiums in Angriff genommen werden.

Auf einen Blick

Theoretisch wird zwischen konsekutiven Mastern und Weiterbildungsmastern unterschieden. Konsekutive Master bauen konkret auf dem vorangegangenen Bachelor auf. Weiterbildungsmaster bauen auf einem mehr allgemeinen Fundament auf und stehen einem breiteren Kreis von Studierenden zur Verfügung. Praktisch spielt die Unterscheidung aber keine Rolle, besonders nicht im Falle von Mastern mit enger Spezialisierung. Die Bezeichnungen später, Master of Taxation, Master of Arts o. Ä. unterscheiden sich hier auch nicht. Der bekannteste Weiterbildungsmaster war der MBA, der aber im Rahmen des Bologna-Prozesses und im Rahmen des grundsätzlichen Wechsels vom Diplom zum Master an Bedeutung verloren hat.



Der zweisemestrige Masterstudiengang in Hamburg (siehe Tabelle am Ende des Beitrags) ist mehr als sehr spezialisierte Weiterbildung zu betrachten.

Unterrichtsform

Es gibt Studiengänge in Vollzeit und berufsbegleitend. Die Anzahl der berufsbegleitenden Studiengänge überwiegt bei weitem. Die berufsbegleitenden Lehrgänge finden in Blockwochen, an Wochenenden und in Form von E-Learning-Modulen zu Hause statt. Die vorlesungsfreie Zeit kann und sollte zur Nacharbeit genutzt werden. Bei den kürzeren, berufsbegleitenden Studiengängen ist Teilzeittätigkeit eingeplant, jedoch sollten maximal 30 Wochenstunden für den Job veranschlagt werden. Die längeren Studiengänge über sechs und sie-

ben Semester speziell in Kombination mit Blockwochen können auch mit längeren Arbeitszeiten angegangen werden. Hier sollte man sich aber genau informieren und Studienablauf und Job vor der konkreten Entscheidung planen.

01

Ein Master im Steuerrecht ist ein sehr praxis- und fallorientierter Studiengang, eine parallele berufliche Tätigkeit in Kombination mit den Inhalten des Studiums kann daher nur förderlich sein. Ein eindeutiges Argument für einen berufs begleitenden Studiengang! Weiterhin spricht für ein berufs begleitendes Studium, dass man bereits Praxiszeit für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung erwirbt. Bei idealem Verlauf kann nach genau vier Semestern und erfolgreichem Abschluss des Masters direkt die Steuerberaterprüfung angegangen werden (für den Fall, dass die inhaltliche Vorbereitung vollständig im Master integriert ist).

Präsenzunterricht vs. E-Learning

Aus meiner Sicht macht es im Steuerrecht auf jeden Fall Sinn, einen Master mit überwiegend Präsenzunterricht zu wählen. Einführungen und erste Grundlagen können gut mit E-Learning-Modulen vermittelt werden. Auch als Ergänzung zu bestimmten Themen ist E-Learning zu begrüßen, aber grundsätzlich verlangt die Fallbearbeitung, die im Steuerrecht nun einmal vorherrscht, die Anwesenheit eines Experten.



Kosten

Die Rücknahme der Studiengebühren betrifft ausschließlich das Erststudium. Weiterführende Masterstudiengänge sind nach wie vor in der Regel kostenpflichtig. Ohne besondere Studiengebühren kann nur in Wismar und in Worms studiert werden. Bei den anderen Hochschulen fallen Studiengebühren von bis zu 19.000 € für das gesamte Studium an. Zu berücksichtigen ist dabei aber, ob weitere Kosten für die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen anfallen. Diese sind in den Hochschulen München und Aalen und zum Teil auch in der FH Mainz integriert. An allen anderen Hochschulen fallen weitere Kosten an. Informieren sollte man sich vorab auf jeden Fall auch über Finanzierungsmöglichkeiten, die einige Hochschulen anbieten.

Vorsprung durch Wissen



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

Baden in Karlsruhe

Kaiserallee 12e · 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721-9 85 50-0 · Fax: 0721/9 85 50-19

info@vwa-baden.de

Steuerberater-Examen 2013/2014

Ihre Generalprobe für das schriftliche Examen 2013

3-Wochen-Vollzeit-Intensivkurs
vom 09.09. – 28.09.2013

- Fallorientiertes Repetitorium 10 Unterrichtstage (80 UE)
- 6 Klausuren à 6 Std., Klausurenkorrektur und 6 Klausurbesprechungen (24 UE)

Übernachtung kann organisiert werden.

Ihre Vorbereitung auf das mündliche Examen 2014

- 6 Wochenenden (72 UE) vom 08.11. – 20.12.2013
- Prüfungssimulationen ab Januar 2014

Steuerberater-Examen 2014/2015

1-jähriges, berufs begleitendes Vorbereitungsseminar

- Theoretischer Grundkurs (428 UE)
- 10 Klausuren à 6 Stunden mit Korrektur und Klausurbesprechungen (120 UE)

Beginn: 06. September 2013 in Karlsruhe

www.vwa-baden.de

Steuerfachwirt-Seminar, Prüfungsjahr 2013/2014

Crash-Kurs zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung 2013

am 08.11., 09.11., 15.11., 16.11. + 22.11.2013 (34 UE)

Vertiefung des prüfungsrelevanten Stoffes anhand praxis- und fallbezogener Übungen – mit ausgewählten Schwerpunkten, inkl. Klausurtechnik

Wochenendseminar „Examensrelevante Themen“ zur Vorbereitung auf die mündlich Steuerfachwirt-Prüfung 2014

10.01. + 11.01. + 17.01.2014 (16 UE)

Crash-Kurs – Simulation der mündlichen Prüfung

voraussichtlich am 22.02.2014 (6 UE)

Steuerfachwirt-Seminar, Prüfungsjahr 2014/2015

berufs begleitendes Fortbildungsseminar, 13 Monate (538 UE)

- Steuerrecht
- Rechnungswesen und Betriebswirtschaft
- Wirtschaftsrecht
- Klausurtechnik
- 8 vierstündige + 1 fünfständige Klausur inkl. Korrektur und Besprechung
- ca. 50 Übungsklausuren inkl. Korrektur und Besprechung

Beginn: 06. September 2013 in Karlsruhe

Inhaltliche Gewichtung

Folgende Schwerpunkte können bei den Masterstudiengängen unterschieden werden:

- Master mit dem Schwerpunkt auf dem deutschen Steuerrecht (inkl. Bilanzierung). Bei diesen Mastern sind teils mehr, teils aber auch weniger bis gar keine wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Module integriert. Zum Teil ist hier auch internationale Rechnungslegung einbezogen.
- Weiter gibt es Master mit dem Schwerpunkt auf dem internationalen Steuerrecht. Diese Studiengänge richten sich an fertige Steuerberater und sind sehr spezialisiert.
- Neben den reinen Steuermastern gibt es eine Vielzahl von Studiengängen, die Steuern und Prüfungswesen (Audit) zum Schwerpunkt haben. Da bei diesen zum Teil die BWL-, VWL- und Wirtschaftsrechtsklausuren im Rahmen des Wirtschaftsprüferexamens anerkannt werden, verteilen sich hier die Schwerpunkte auf alle vier Fächer des Wirtschaftsprüferexamens. Einen solchen Master sollte man nur wählen, wenn man später eine berufliche Karriere in der Wirtschaftsprüfung anstrebt.

Integration der Steuerberaterprüfung

Dieser Punkt ist ein sehr wichtiges Kriterium bei der Wahl des Masterstudiengangs. Jeder, der sich für ein Berufsleben im Steuerrecht entscheidet, steht irgendwann vor der Entscheidung, sich wie und wo auf die Steuerberaterprüfung vorzubereiten.

Einige der steuerrechtlichen Masterprogramme integrieren die Vorbereitung auf die Steuerprüfung vollständig im Studiengang (Hochschule München, Hochschule Aalen und mit Einschränkungen FH Mainz). Einige der Masterstudiengänge planen während oder nach dem Studium Zeiten für eine externe Vorbereitung ein (Universität Freiburg, FH Worms, FH Düsseldorf), alle anderen lassen die Vorbereitung vollkommen offen.

Das Steuerberatungsgesetz sieht im Übrigen keinerlei Vereinfachungen für das Ablegen der Steuerberaterprüfung durch einen erfolgreichen Master vor. D. h. es können keine Teile aus dem Studium auf die Steuerberaterprüfung angerechnet werden. Anders ist dies bei den Studiengängen mit Schwerpunkt Audit/Wirtschaftsprüfung. Eine Übersicht über alle Studiengänge finden Sie in der Tabelle am Ende des Artikels.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Es gibt eine Vielzahl von Masterstudiengängen im Bereich Wirtschaftsprüfung (Audit, Audit und Taxation, Steuern und Prüfungswesen usw.). Wer eine Karriere in der Wirtschaftsprüfung anstrebt, hat somit nach dem Bachelorexamen eine große Auswahl an unterschiedlichen Programmen. Im Gegensatz zu den steuerrechtlichen Masterstudiengängen und der Steuerberaterprüfung werden bei den meisten Mastern mit Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung einige Teile beim Wirtschaftsprüferexamen angerechnet. Besonders





Prüfungsassistenten-Intensiv-Trainings

Sicherheit in der Jahresabschlussprüfung!

Fünf Seminarblöcke ab **Juli 2013**
für Einsteiger und Fortgeschrittene
in vielen Städten buchbar – oder als
Inhouse-Seminar.



Informationen und Anmeldung: www.aks-pit.de ▪ info@aks-pit.de ▪ Telefonische Beratung: 02 21/4 20 56 28



Vorbereitung auf das Steuerberater-Examen

Kompetenz seit über 40 Jahren.

Fernlehrgang und Präsenzlehrgänge als
Samstagslehrgang oder Crash-Kurs,
diverse Klausuren-Kurse und Training für
das mündliche Examen in Düsseldorf.

Die Lehrgänge beginnen im **Mai 2013** –
melden Sie sich jetzt noch an!



Informationen und Anmeldung: www.stitz.de ▪ info@stitz.de ▪ Telefonische Beratung: 02 21/4 20 56 20



Vorbereitung auf das WP-Examen

Effizient und sicher zum Ziel
mit dem Marktführer.

Neu: WP-Intensiv-Lehrgang
zur Vorbereitung außerhalb der
busy season in Düsseldorf

Fernlehrgang, Präsenzunterricht und
Intensiv-Trainings für das WP-Examen –
spezielle Angebote für Masterabsolventen.
Die neuen Präsenzlehrgänge starten ab
August 2013 in Frankfurt, Köln,
Hamburg, München, Stuttgart.



Informationen und Anmeldung: www.aks-online.de ▪ info@aks-online.de ▪ Telefonische Beratung: 02 21/4 20 56 16 bis 18

im Hinblick auf das sehr schwierige Examen (sieben Klausuren inkl. zwei Steuerrechtsklausuren, die fast dem Niveau des Steuerberaterexamens entsprechen) ist daher ein Master mit Schwerpunkt Prüfungswesen sehr sinnvoll.

Das Wirtschaftsprüferexamen besteht aus vier Prüfungsgebieten:

- (1) Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (zwei Klausuren)
- (2) Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (zwei Klausuren)
- (3) Wirtschaftsrecht (eine Klausur)
- (4) Steuerrecht (zwei Klausuren)

Zum einen werden nach erfolgreichem Steuerberaterexamen beide Steuerrechtsklausuren erlassen. Wichtiger ist aber, dass BWL, VWL und Wirtschaftsrecht je nach konkret gewähltem Masterstudien-gang erlassen werden können. Die Wirtschaftsprüferkammer hat in den letzten Jahren die Wirtschaftsprüferordnung dahin gehend reformiert. Es gibt nun zwei unterschiedliche Möglichkeiten, die BWL-, VWL- und Wirtschaftsrechtsklausuren schon im Studium erfolgreich abzuleisten. Diese sind in § 8a WPO und in § 13b WPO geregelt. Die Unterschiede inhaltlicher Art sind hier nicht so groß, jedoch unterscheiden sich der Ablauf der praktischen Tätigkeit und der Zeitpunkt des Examens.

Was sind konkret die Unterschiede?

Praktische Tätigkeit: Nach § 8a WPO ist für die Zulassung zum Studium mindestens ein Jahr Berufstätigkeit sowie das Bestehen einer Zugangsprüfung nötig. Nach § 13b WPO kann das Studium direkt sofort nach dem Bachelorabschluss, also ohne Praxiserfahrung, aufgenommen werden. Eine spezielle Zugangsprüfung muss nicht erfolge.

Zeitpunkt des WP-Examens (Restexamen): Nach § 8a WPO direkt nach dem Studium. Nach § 13b WPO muss erst eine Praxiszeit von drei Jahren absolviert werden.

Bestellung zum Wirtschaftsprüfer: Nach § 8a WPO müssen nach Ablegen des Examens zwei Jahre Berufserfahrung gesammelt werden, bevor die Bestellung zum WP erfolgen kann. Nach § 13b ist eine sofortige Bestellung zum Wirtschaftsprüfer möglich (nach erfolgreichem Examen).

Der Vorteil eines Masters nach § 8a WPO liegt im Wesentlichen in der zeitlichen Nähe zwischen Studienende und WP-Examen. Man ist noch intensiv im Lernprozess und weniger abgelenkt durch den Job und, bei den aktuellen Durchfallquoten auch nicht zu vernachlässigen, wer im 1. Versuch nicht besteht, hat während des zeitgleichen zweijährigen Sammelns von Berufspraxis genügend Zeit, sich erneut intensiv auf die Prüfungen vorzubereiten und die Prüfung zu wiederholen. ∞

Welche Hochschulen von der Wirtschaftsprüferkammer im Rahmen der §§ 8a und 13b WPO anerkannt sind, finden Sie auf der Internetseite der Wirtschaftsprüferkammer unter:



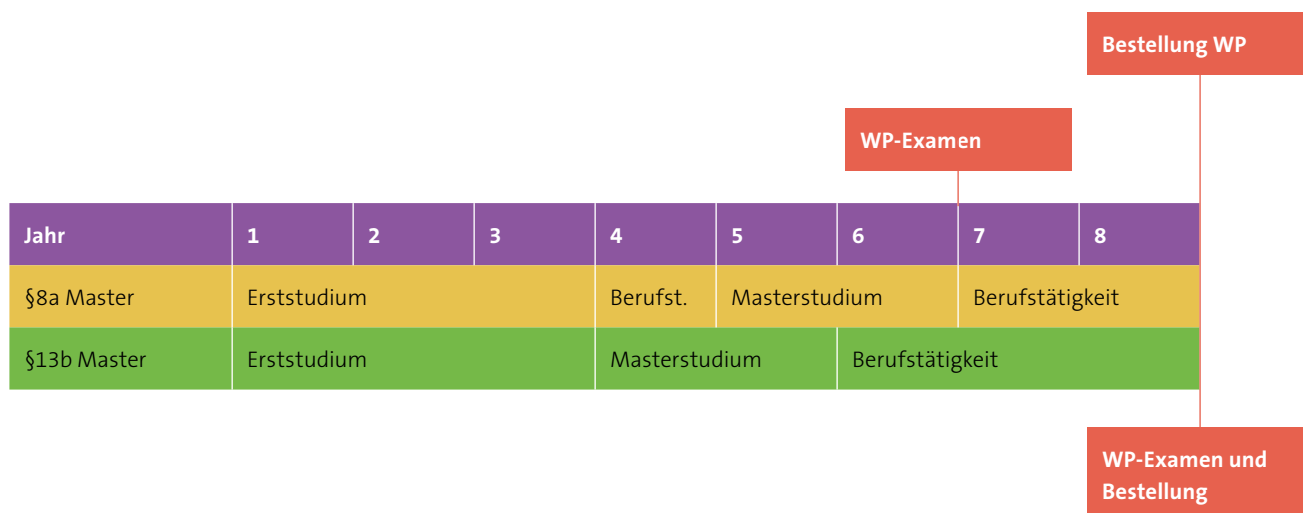
<http://www.wpk.de/examen/allgemeines.asp>

AUTOR



Andreas Wellmann hat an der Universität zu Köln von 1981 bis 1987 Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Kostenrechnung und Marketing studiert. Von 1989 bis 1998 war er selbständiger Repetitor für Betriebs- und Volkswirtschaftslehre in Köln. In dieser Zeit war Herr Wellmann zudem als Unternehmensberater tätig. 1997 stieg er in die Geschäftsführung der Steuerlehrgänge Dr. Bannas ein. Seit 2002 ist er dort Gesellschafter und alleiniger Geschäftsführer.

Hier eine grafische Gegenüberstellung des Zeitablaufs



Masterstudiengänge in Deutschland mit steuerrechtlicher Ausrichtung in Deutschland (alle Angaben ohne Gewähr)

Bezeichnung	Dauer	Kosten	Inhalt bzw. Ausrichtung	Vorbereitung Steuerberaterexamen
Hochschule München	4 Semester berufsbegleitend	12.960 € inkl. aller Kosten zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung	Schwerpunkt auf deutschem Steuerrecht, relativ wenige Anteile an allgemeiner BWL, VWL und Wirtschaftsrecht	Vollumfänglich integriert, die Steuerberaterprüfung wird direkt nach dem 4. Semester abgelegt.
Hochschule Niederrhein / FH Düsseldorf	5 Semester berufsbegleitend	17.500 € zzgl. Kosten für die Steuerberater Vorbereitung	Schwerpunkt auf deutschem Steuerrecht inkl. relativ großer Anteile an Rechnungslegung, allgemeine BWL, VWL und Wirtschaftsrecht	Zeitliche Verzahnung mit dem Kursangebot des Steuerberaterverbandes
Universität Hamburg	2 Semester	9.500 €	Der Studiengang ist vollständig auf die Internationale Besteuerung fokussiert.	Zielgruppe sind fertige Steuerberater
Georg-August-Universität Göttingen	4 Semester Vollzeit	500 € je Semester	Neben Steuerrecht, große Anteile volks- und betriebswirtschaftlicher Themen	Keine Integration, da Vollzeit, kann wegen der fehlenden Berufserfahrung erst nach dem Studium begonnen werden.
Hochschule Wismar	3 Semester Vollzeit	Studierendenbeitrag	Steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Schwerpunkte	Keine Integration, da Vollzeit, kann wegen der fehlenden Berufserfahrung erst nach dem Studium begonnen werden.
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	4 Semester berufsbegleitend	18.900 €	Der Studiengang ist vollständig auf die Internationale Besteuerung fokussiert.	Voraussetzung für die Immatrikulation ist ein bestandenes Steuerberaterexamen
Duale Hochschule Baden-Württemberg / Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	7 Semester berufsbegleitend	12.500 € zzgl. Kosten für die Steuerberater Vorbereitung	Schwerpunkt auf deutschem Steuerrecht, relativ wenige Anteile an allgemeiner BWL, VWL und Wirtschaftsrecht	Während des 3. und 4. Semesters können extern Vorbereitungskurse besucht werden.
FH Worms	3 Semester berufsbegleitend	Studierendenbeitrag zzgl. Kosten der Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen	Sehr steuerrechtlich orientiert, wenige juristische und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte (Vertragsrecht und Finanzierung)	Im Anschluss an das Studium gibt es ein zeitlich abgestimmtes Vorbereitungsangebot eines externen Anbieters in Worms
FH Mainz	6 Semester berufsbegleitend	15.000 € inkl. Klausurentraining für die Steuerberaterprüfung	Sehr steuerrechtlich orientiert, wenige wirtschaftsrechtlichen Inhalte, keine wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte	Ist zeitlich integriert, die Steuerberaterprüfung wird im 6. Semester abgelegt.
Rheinische Fachhochschule Köln	2 Semester Vollzeit; da der Master nur 60 ECTS hat, benötigt man zur Zulassung ein Studium von 240 ECTS	9.600 €	Voll steuerrechtlich orientiert	Keine Integration, da Vollzeit, kann wegen der fehlenden Berufserfahrung erst nach dem Studium begonnen werden.
Hochschule Aalen	7 Semester berufsbegleitend	14.750 €	Steuerrechtliche und wirtschaftsrechtliche Schwerpunkte. Kaum betriebliche und volkswirtschaftliche Inhalte	Vollumfänglich integriert

STEUERBERATER- PRÜFUNG – EINE DER SCHWERSTEN PRÜFUNGEN DEUTSCHLANDS

Der Gesetzgeber lässt verschiedene Wege zum Steuerberaterexamen zu. Dabei sind die Erfolgsaussichten durchaus unterschiedlich: Akademiker liegen statistisch deutlich vor den Berufspraktikern. Und auch das Alter des Prüflings spielt eine große Rolle.

Till Mansmann

ALTERSSTRUKTUR

Mit dem Steuerrecht ist es wie mit vielen höheren Künsten: Besondere Leistung kann meist nur mit einer guten Portion Erfahrung erbracht werden. „Mit dem Alter nimmt die Urteilskraft zu und das Genie ab“, wusste schon der große deutsche Philosoph der Aufklärung, Immanuel Kant, der sich Zeit seines Lebens ja selbst auch lieber mit der Urteilskraft beschäftigte als mit dem „Genie“, das damals insbesondere als Attribut der Jugend betrachtet wurde. Doch auch die Jugend hat im Steuerrecht ihre Vorzüge – das kann man mathematisch sehr genau fassen: Beim Berufszugang haben junge Leute deutlich bessere Karten als ältere – bei der Steuerberaterprüfung sind die Chancen, die Prüfung zu bestehen, auf statistisch signifikante Weise mit dem Alter des Prüflings korreliert.

01

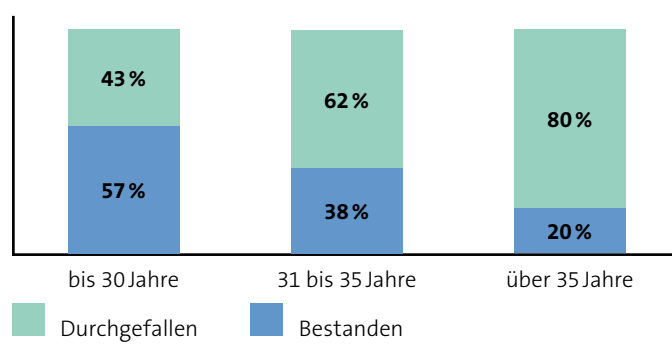
Junge Kandidaten sind erfolgreicher! Drittelt man das Kandidatenfeld grob nach Alter, ergibt sich folgende Struktur:

34,1 %	sind jünger als 30 Jahre
38,8 %	liegen zwischen 31 und 35 Jahren
27,1 %	sind älter als 35 Jahre

Die Erfolgszahlen (Verhältnis der 2011 zugelassenen Kandidaten zu den Bestehern 2012) zeichnen ein dramatisches Bild: Während in der jüngsten Gruppe bis 30 Jahre 57,4 % der zugelassenen Prüflinge zum Examen antreten und bestehen, sind es in der mittleren Gruppe zwischen 31 und 35 nur noch 37,8 %, während bei den über 35-Jährigen diese Quote auf unter 20 % sinkt. [In dieser Rechnung werden zugelassene Kandidaten, die vor oder während der Prüfung zurücktreten, genauso zu den an der Prüfung gescheiterten gerechnet wie diejenigen, die durchfallen; und zwar bezogen auf einen Prüfungsdurchgang.]

02

Erfolgsaussichten je nach Alter



Es ist also tatsächlich auch das zunehmende Alter selbst, das die Erfolgsaussichten sinken lässt. Geradezu bedrückend sieht das in der ältesten Gruppe der über 50-Jährigen aus: Von den 124 Examenskandidaten, die 2011 zur Prüfung zugelassen wurden, traten insgesamt 93 vor oder während der Prüfung zurück, und von den 31 verbliebenen bestanden am Ende gerade einmal fünf.

Ablenkung nimmt im Alter zu

Erfahrungen von Universitäten zeigen klar, dass zum einen die Leistungsfähigkeit beim Lernen im höheren Lebensalter stark abnimmt. Zum anderen nehmen die Ablenkungen zu: „Das steigende Alter geht häufig mit einer familiären und beruflichen Situation einher, die mit den Belastungen der Prüfungsvorbereitungen nur schwer zu vereinbaren ist. Dies dürfte einer der wesentlichen Gründe für diese



Gerhard Brück von der Steuerfachschule Dr. Endriss sieht in regelmäßiger Fortbildung einen wichtigen Baustein für Berufspraktiker, die das Steuerberaterexamen anstreben.



Dr. Oliver Zugmaier von Knoll beobachtet, dass die Prüflinge aus verschiedenen Fachrichtungen die Prüfung sehr unterschiedlich erleben.

statistische Auffälligkeit sein“, vermutet Gerhard Brück, Prokurist der Steuerfachschule Dr. Endriss. Ähnlich argumentiert Dr. Oliver Zugmaier, Partner bei der Münchner Kanzlei küffner maunz langer zugmaier Rechtsanwalts-gesellschaft, Lehrbeauftragter an der Universität Augsburg und geschäftsführender Gesellschafter des Steuerrechts-Instituts Knoll in München: „Direkt nach dem Studium fällt das Lernen noch leichter – dazu kommt, dass die Prüflinge, die mehr berufspraktische Jahre benötigen, auch in der Prüfungsphase eher abgelenkt werden: Da ruft die Kanzlei schon eher mal an als bei ganz jungen Leuten, um den ein oder anderen Rat zu holen oder konkreten Fall zu klären.“

Erfolg zählt – Ergebnis ist egal

So müsste ein Rat, den man Examenskandidaten geben möchte, lauten: „Beeile dich!“ Die Veränderungen der Bildungslandschaft in den letzten Jahren dürften dem Nachwuchs dabei entgegenkommen. Überschätzen darf man den Effekt allerdings nicht: „Natürlich werden die Studenten durch den Bologna-Prozess jünger, und bei den Männern kommt der Wegfall des Wehrdienstes hinzu. Auf der anderen Seite müssen Bachelor-Absolventen auch ein Jahr mehr Berufspraxis aufweisen als nach den früheren Diplom-Studiengängen. Das gleicht sich weitgehend aus“, erklärt Zugmaier. Man könnte auch zu einer gewissen Taktik raten: Schnell vorbereiten, mutig antreten, wenigstens beim ersten Versuch. Denn, so Zugmaier: „Im Gegensatz zum juristischen Examen, bei dem die Note für das weitere Fortkommen der Examenskandidaten wichtig ist, geht es im Steuerberaterexamen nur um eines: Bestehen oder Nichtbestehen.“

UNTERSCHIEDLICHE ZUGANGSWEGE

Bei allen Unterschieden zwischen den Berufsgruppen der Steuerberater und Rechtsanwälte kommen Juristen in der Regel mit der Steuerberaterprüfung ganz gut zurecht: Sie sind das Pauken von Gesetzen gewohnt. Das Jura-Studium ist einer der wichtigen Zugangswege auch zum Beruf des Steuerberaters: Wer das zweite juristische Staatsexamen absolviert hat, kann nach nur zweijähriger berufspraktischer Zeit zum Steuerberaterexamen antreten. Auch wenn ein Rechtsanwalt theoretisch alle Leistungen der Steuerberater ohnehin anbieten darf, ist in der Praxis das Steuerberaterexamen auch für Juristen oft sinnvoll: „Bei den Big Four oder anderen großen Kanzleien ist eine Karriere ohne Steuerberater-Titel schlecht möglich“, sagt Dr. Oliver Zugmaier, und er setzt hinzu: „Für fähige Juristen ist das Steuerrecht ein attraktives Betätigungsfeld: Ich kenne keinen, der mit diesem Spezialgebiet Probleme auf dem Arbeitsmarkt hätte. In anderen Disziplinen des Rechts wie dem Familien- oder Arbeitsrecht sieht das anders aus. Auch ist das steuerrechtliche Angebot an den Universitäten in den letzten Jahren besser geworden. Diese beiden Aspekte sorgen dafür, dass inzwischen doch recht viele Juristen die Prüfung anstreben.“

Das Steuerberaterexamen war für Knippenberg „was die Arbeitsbelastung angeht, so etwas wie ein drittes Staatsexamen“. Die Unterschiede seien dennoch beträchtlich: Vor allem falle ins Gewicht, dass das Steuerberaterexamen neben dem Beruf abgelegt werden muss. Er schätzt, dass ein Jurist sich betriebswirtschaftliche Kenntnisse etwa auf dem Niveau eines Grundstudiums aneignen müsse – zusätzlich zum Steuerrecht, das in der Uni auch meist eher zu kurz kommt. Mit



**BECKAKADEMIE
AWS**

AUSBILDUNG UND
WEITERBILDUNG IM
STEUERRECHT

STEUERBERATERLEHRGÄNGE mit der AWS-Erfolgsgarantie*



Individualität ist Trumpf: Aufeinander abgestimmte Lehrgänge bieten Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, sich optimal auf ihre Prüfung vorzubereiten.

Aufgrund der **hohen Bestehensquoten** unserer Teilnehmer geben wir die **AWS-Erfolgsgarantie***.

Fordern Sie **unverbindlich und kostenfrei** Ihre persönliche Info-Mappe an. Ausführliche Informationen unter **www.aws-online.de**

**Rechtzeitig informieren –
nichts verpassen!**

* Wenn Sie sich mit unserem Vollzeitlehrgang 2013 **und** dem Klausuren-Intensivlehrgang 2013 auf die Steuerberaterprüfung vorbereiten und nicht erfolgreich sein sollten, besuchen Sie unseren Vollzeitlehrgang 2014 kostenfrei.

der Vorbereitung zur Prüfung an sich kämen Juristen allerdings meist gut klar, weil die Vorbereitungskurse der Steuerberater den juristischen Repetitorien ähnelten.



Frank Knippenberg hat sein Steuerberaterexamen als Rechtsanwalt abgelegt und gibt Juristen, die den gleichen Weg einschlagen wollen, gerne Tipps.

Heterogener Berufsstand

Im Steuerberater aber einfach einen betriebswirtschaftlich weitergebildeten Fachjuristen zu sehen, greift nach Knippenberg allerdings zu kurz. Seiner Meinung nach unterscheiden sich Steuerberater, je nach ihrem Weg in den Beruf, untereinander doch mehr, als vielfach in der Außenwirkung des Berufsstands gesehen wird: „Das Steuerberaterexamen und die Vorbereitung hierauf würde ich nicht als Denkschule bezeichnen. Die Leute kommen aus verschiedenen Richtungen, da treffen Diplom-Kaufleute, Diplom-Finanzwirte, Juristen und Berufspraktiker aufeinander. Der Berufsstand der Steuerberater ist insofern wesentlich heterogener als der der Rechtsanwälte.“ Das prägt auch die Arbeitsweise: „Bei Problemen geht der erste Blick immer in das Gesetz, dann prüfe ich, ob es eine Verwaltungs-Auffassung gibt und die Kommentierungen in der Fachliteratur. Ich kann mir vorstellen, dass ein Praktiker da anders herangeht und sich zum Beispiel zunächst fragt: ‚Wie kann ich das korrekt verbuchen?‘, und dann daraus die nächsten Schritte ableitet. In der Regel sollten wir beide am Ende zum gleichen Ergebnis kommen – aber die Herangehensweise kann doch sehr unterschiedlich sein.“

Defizite bei Juristen andere als bei Betriebswirten

Steuerrecht ist als Rechtsgebiet durchaus komplex. Außerdem ist der Blick über den Tellerrand für das Steuerrecht typisch – hier sind Juristen gegenüber wirtschaftswissenschaftlichen Absolventen im Vorteil: „Viele Fälle greifen auf angrenzende Rechtsgebiete über: Dann ist es gut, wenn man sich auch schon mal zum Beispiel mit Gesellschafts-, Handels- oder Erbrecht beschäftigt hat“, sagt Knippenberg, „das sind alles Rechtsgebiete, die nicht mal eben in ein paar Wochen zur Examensvorbereitung gelernt werden können. Das gilt natürlich auch umgekehrt: Juristen können nicht mal eben schnell Betriebswirtschaft lernen.“

Das Fehlen betriebswirtschaftlichen Wissens, vor allem der Bilanzierung, ist in der Tat ein Problem für Juristen, die gerade ihre universitäre Ausbildung abgeschlossen haben. Aber auch fachlich ist das Steuerrecht kein Heimspiel: „Zu meiner Studienzeit konnte man ein Jura-Studium erfolgreich absolvieren, ohne jemals in Kontakt mit dem Steuerrecht gekommen zu sein“, sagt Knippenberg. Dass es heute, auch

in Zeiten des Bologna-Prozesses, nicht viel anders ist, bestätigt Brück von der Steuerfachschule Dr. Endriss: „Der ‚typische‘ Jurist bringt relativ geringes einschlägiges Vorwissen im Steuerrecht mit. Insbesondere fehlt es vielen an grundlegenden Kenntnissen der Buchführung. Diese sind für die Ausbildung jedoch notwendig. Hierauf haben wir reagiert und bieten einen speziellen zweitägigen Einführungskurs an.“

Der Unterschied zwischen Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern geht aber noch weiter, wie Knippenberg meint: „Zum Beruf des Rechtsanwalts gehört der Konflikt ein Stück weit dazu. Man hat auf der Gegenseite oft einen anderen Juristen, mit dem man in der Sache diskutiert. Ein guter Rechtsanwalt wird zu gegebener Zeit allerdings auch den Konsens suchen. Natürlich sind Steuerberater im Dienst ihrer Mandanten zum Beispiel gegenüber den Behörden oft in einer ähnlichen Lage“, sagt Knippenberg. Aber gerade diese andere Art der Ansprechpartner macht für ihn einen wichtigen Unterschied aus: „Steuerberater suchen möglicherweise gerade im Hinblick auf die ‚lebenslange‘ Beziehung des Mandanten zum Finanzamt vielleicht ein wenig eher den Konsens und den Ausgleich, soweit dies in der Sache vertretbar ist.“

03



Prüfungserlebnis

Welche Denkschule der Bewerber auch durchlaufen hat: Beim Steuerberaterexamen ist kein großer Unterschied zwischen Juristen und anderen Akademikern zu sehen, wenn es um den Erfolg der Prüfung geht. Im Detail allerdings ist es doch ein Unterschied, ob ein Jurist oder ein Wirtschaftswissenschaftler antritt – die Prüfungen werden unterschiedlich erlebt. Das fängt schon früh in der Vorbereitungsphase an: „Ich stelle das manchmal schon fest, wenn ich Bewerber in der Vorbereitung berate“, sagt Dr. Oliver Zugmaier. „Wenn ich einem Juristen sage, dass ich es für sehr sinnvoll halte, 30 bis 50 Übungsklausuren vor der eigentlichen Prüfung zu schreiben, dann wundert den das nicht. Bei den Betriebswirten hingegen hat man das Gefühl, dass sie bei dieser Information fast vom Stuhl fallen.“

Und auch, wenn die Prüfung dann schließlich erreicht wird, bleiben Unterschiede: „Für die verschiedenen Berufsgruppen läuft die gleiche Prüfung natürlich unterschiedlich ab: Juristen haben es am ersten Prüfungstag leichter, da geht es um typisch juristische Fragestellungen. Dafür fallen ihnen in der Regel die Bilanzierungsfragen am dritten Prüfungstag dann deutlich schwerer als zum Beispiel den Betriebswirten“, berichtet Zugmaier. Und auch im Mündlichen können die verschiedenen Bewerber-Typen ihre Stärken unterschiedlich ausspielen: „Auffällig ist, dass Juristen in der mündlichen Prüfung



STEUER-FACHSCHULE

DR. ENDRISS

Führt zum Erfolg. Seit 1950.

Steuerberater-Prüfung

Optimale Vorbereitung mit bewährtem Konzept

- Tageslehrgang (Vollzeit)
- Samstaglehrgang
- Kombi-Lehrgang
- Kompakt-Repetitorium
- Intensiv-Klausurenlehrgang
- Klausur-Technik-Training
- Vorbereitung auf die mündliche Prüfung
- Prüfungssimulation (mündliche Prüfung)

Berlin • Dortmund • Frankfurt • Hamburg
Hannover • Köln • München • Stuttgart

www.endriss.de/steuerberater

MASTER OF ARTS IN TAXATION

Das Erfolgsmodell in der Steuerberater-Ausbildung!

1 Studiengang
2 Abschlüsse



Master of Arts
&
Steuerberater

berufsbegleitend • in 7 Semestern • bundesweit

Ein Studienangebot der Hochschule Aalen in
Kooperation mit der Steuer-Fachschule Dr. Endriss

www.TaxMaster.de

www.endriss.de

Ein Unternehmen der Amadeus-FiRe-Gruppe



0800 / 775 775 00
info@endriss.de

kaum noch durchfallen. Diese Prüfung entspricht ihrer antrainierten Aufgabenstellung, die sind eine entsprechende Arbeit am Gesetz gewohnt.“ Das muss, meint Zugmaier, nicht allein an den Bewerbern liegen – auch die Prüfer könnten eine Rolle spielen, denn „dazu kommt vielleicht: Als Volljuristen dürfen sie ohnehin steuerliche Beratung durchführen. Das Argument, man müsste die Welt vor einem schlechten Berater schützen, greift da nicht; das mag denn auch den einen oder anderen Prüfer von allzu strenger Bewertung abhalten.“

Hohe Bestehensquote bei Diplom-Finanzwirten

Neben den Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern gibt es eine dritte Gruppe der Akademiker, die sich von den beiden anderen deutlich unterscheidet. Es geht um die Absolventen der staatlichen Ausbildung im Finanzwesen: Diplom-Finanzwirte müssen, da ihre Fachhochschul-Ausbildung kürzer ist als die an der Universität, drei berufspraktische Jahre aufweisen. Aber in der Prüfung tun sie sich in der Regel nicht schwer: „Die Diplom-Finanzwirte haben bereits eine schwierige steuerrechtliche Prüfung bestanden: Die sind wirklich fit“, sagt Oliver Zugmaier. Die Gruppe ist zwar nur klein, sie macht nur 2 % der Examenkandidaten aus – aber ihr Erfolg ist bemerkenswert: Während von allen zugelassenen Prüflingen über 20 % vor oder während der Prüfung zurücktreten und von denen, die antreten, rund 50 % durchfallen (Statistik der letzten Steuerberater-Prüfung 2011/12), treten nur 5,8 % der Diplom-Finanzwirte von der Prüfung zurück. Auch die Besteher-Quote ist bemerkenswert: Sie liegt in dieser Gruppe bei über 80 %.

Oliver Zugmaier begründet das so: „Die sind nicht nur bereits gut vorgebildet und in der Aufgabenstellung erfahren, da greift auch schon eine Auswahl: Wer bereits das Diplom nicht bestanden hat, taucht an dieser Stelle der Statistik gar nicht mehr auf, selbst wenn er dennoch das Steuerberaterexamen anstreben sollte.“ Sollten Diplom-Finanzwirte das Steuerberaterexamen als problematisch ansehen, so

kann Zugmaier dafür eigentlich nur einen Grund finden: „Der erhöhte Zeitdruck bei der Steuerberaterprüfung im Vergleich zum Diplom könnte hier und da als Herausforderung empfunden werden.“

Berufspraktiker haben es schwerer

Die Akademiker schneiden unter dem Strich bei der Steuerberaterprüfung am besten ab, das ist über viele Jahre statistisch klar zu sehen. Die Kandidaten, die aus der Berufspraxis kommen, haben es deutlich schwerer. „Ein Berufspraktiker kann durchaus von seinen langjährigen Erfahrungen profitieren. Allerdings sollte er sich regelmäßig fortgebildet haben“, sagt Gerhard Brück von der Steuerfachschule Dr. Endriss, „die Steuerfachwirtprüfung ist ganz sicher ein sinnvoller Schritt“. Ähnlich sieht das Zugmaier: „Steuerfachangestellte tun sich in der Prüfung oft schwer – was mich auch nicht wundert: Ihre letzte einschlägige Prüfung ist wegen der erforderlichen Berufszeit schon mindestens zehn Jahre her. Auch ist die Art der Prüfung eine ganz andere“, berichtet Oliver Zugmaier. Auch er identifiziert in dieser Gruppe sofort die Musterschüler: „Anders sieht es bei den Steuerfachwirten aus: Wer die ‚kleine Steuerberaterprüfung‘ geschafft hat, hat nicht nur fachlich schon eine gewisse Vorbereitung, sondern er verkürzt auch die Berufszeit um drei Jahre.“ Das führt dazu, dass die Steuerfachwirte sehr ähnliche Erfolgsquoten ausweisen wie die Akademiker.

FRAUENQUOTE

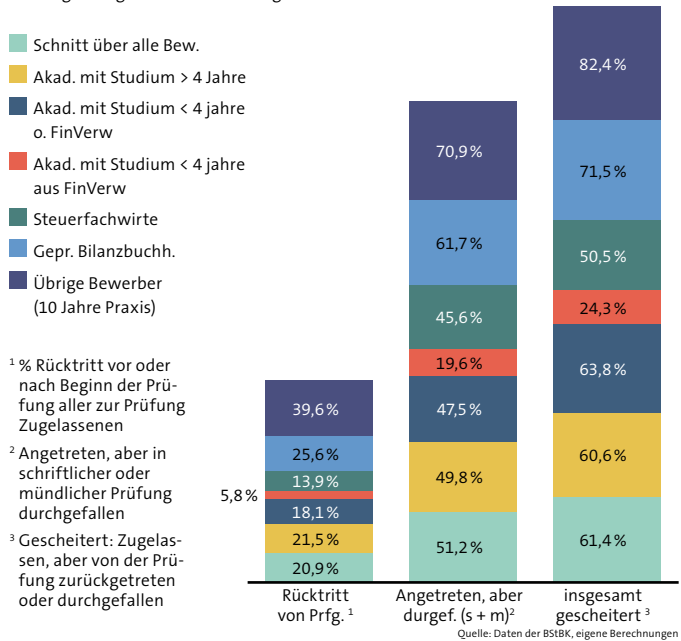
Es ist erstaunlich, mit welcher Hartnäckigkeit sich in bestimmten Berufen Geschlechterpräferenzen halten: So sind unter den rund 21.000 Hebammen nur drei männliche „Entbindungspfleger“, obwohl auf der fachmedizinischen Seite bereits ein ausgeglichenes Verhältnis erreicht wurde: Etwa je die Hälfte der Frauenärzte sind Männer und Frauen. Und an den Technischen Universitäten beträgt der Frauenanteil unter den Studierenden im Fach Maschinenbau noch keine 14 %. Bei den Steuerberatern waren bis in die 1960er-Jahre die Zahlen ähnlich wie bei den Ingenieuren: Nur ein Bruchteil der Berufsträger in der Steuerberatung damals waren Frauen. Doch seit vielen Jahren steuert der Berufsstand auf ein ziemlich ausgeglichenes Verhältnis hin: Inzwischen ist ein Wert von rund einem Drittel Frauen insgesamt erreicht, und bei der letzten Steuerberaterprüfung waren bereits 44 % der Kandidaten weiblich.

Der Deutsche Steuerberaterverband schätzt, dass im Berufsstand als Ganzem etwa um 2020 herum das Verhältnis 60 % Männern zu 40 % Frauen erreicht wird. Die Statistik wird zwar auch dann noch einen deutlichen Männer-Überschuss ausweisen, wenn es im Alltag in den Kanzleien bereits ganz anders aussieht, weil Steuerberater im Rentenalter nur sehr selten ihren Titel abgeben – und die große Mehrheit älterer Steuerberater ist eben männlich: Meist werden über viele Jahre noch einzelne Mandanten aus dem Freundeskreis betreut, und der Titel wird von vielen als so zur Persönlichkeit gehörend betrachtet, dass die jährlich fälligen Kammergebühren gerne hingenommen werden. Die „Verzerrung“ des Berufsbilds in Richtung der männlichen Seite durch die älteren Berufsträger ist auch in der Altersstatistik zu sehen: Das Durchschnittsalter der Männer in der Steuerberatung beträgt 52,4 Jahre, während die Steuerberaterinnen mit einem Mittelwert von 46,4 Jahren deutlich jünger sind. Im aktiven Berufsleben der Steuerberatung stehen also heute bereits deutlich mehr Frauen, als die Statistik vermuten lässt – und in ein paar Jahren wird man die Steuerberatung für einen Beruf halten, der für beide Geschlechter eine offenbar ziemlich gleichmäßige Anziehungskraft hat.

04

Angemeldet, aber nicht durchgekommen

Prüfungserfolg nach Vorausbildung



Für den Prüfungserfolg im Ganzen ist das Geschlecht unerheblich, wie die Statistik zeigt – man kann jedoch Unterschiede in der Herangehensweise ausmachen: So treten deutlich mehr Männer als Frauen von der Prüfung zurück, ohne dass dies negative Folgen für den Prüfungserfolg der Frauen hätte: Offenbar haben Frauen statistisch gesehen ein etwas besseres Einschätzungsvermögen ihrer Leistungsfähigkeit als Männer. Andere Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind nicht auszumachen.

REGIONALE UNTERSCHIEDE

Es ist also für den Prüfungserfolg durchaus von Bedeutung, wie alt der Prüfling ist oder welchen Berufsweg er eingeschlagen hat – während das Geschlecht kaum eine Rolle spielt. All diese Punkte lassen sich statistisch gut zeigen. Weniger klar ist die Frage zu beantworten, ob es einen Unterschied macht, ob der Prüfling ein Bayer oder Preuße, ein Badener oder Friese ist: „Ich habe mir die Daten mal über ein paar Jahre angeschaut: Es gibt regionale Unterschiede, und da gibt es gewisse statistische Regelmäßigkeiten“, sagt Dr. Oliver Zugmaier, „den Ort der Prüfung kann man sich nicht aussuchen – wenn man das jedoch könnte, würde ich Baden-Württemberg empfehlen und zum Beispiel Berlin meiden, wo man in einem von drei Ausschüssen auch mal Pech haben kann.“

Doch woran liegen diese Unterschiede? Die Bundessteuerberaterkammer jedenfalls strebt an, dass Qualität und Schwierigkeit der Prüfung bundesweit möglichst einheitlich ausgestaltet werden. Dennoch entwickeln sich die verschiedenen regionalen Prüfungskommissionen etwas unterschiedlich, wie Zugmaier meint: „In jedem Prüfungsausschuss sammelt sich über die Jahre ein ganz eigener Erfahrungsschatz an, und der wird an die neuen Prüfer dort weitergegeben. Da tradiert sich eine gewisse Prägung, daran orientieren sich die Maßstäbe des Ausschusses, das ist ganz natürlich.“

Und so kann es durchaus auch mal vorkommen, dass ein ganzer Jahrgang in einem Gebiet Schwierigkeiten bekommt, während die Prüfungen im restlichen Bundesgebiet ganz „normale“ Ergebnisse zeigen: So fielen 2003/04 bundesweit 58,8 % der Prüfling durch – ein hoher, aber kein alarmierender Wert. In Berlin jedoch scheiterten in diesem Jahrgang 79,7 % der Prüflinge. Besonders die großen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die jedes Jahr zusammen eine recht große Zahl von Prüflingen in ihren Unternehmen betreuen und viel Erfahrung in der Ausbildung haben, waren alarmiert und handelten gemeinsam: In einem Brief, der von fünf großen Unternehmen unterzeichnet worden war, kritisierten sie damals gegenüber der Oberfinanzdirektion, die damals noch für die Prüfungsdurchführung verantwortlich war (heute ist das Aufgabe der Kammer): „Selbst sehr gute Mitarbeiter unserer Unternehmen kamen in der schriftlichen Prüfung kaum über einen Notendurchschnitt von 4,5 hinaus“ und sprachen von einer „massiven Überforderung der Kandidaten“. Das Schreiben scheint geholfen zu haben, jedenfalls sind solche „Ausreißer“ seither nicht mehr verzeichnet worden. ∞

AUTOR



Till Mansmann ist Chef vom Dienst beim SteuerberaterMagazin, NWB Verlag.



Infoveranstaltungen:

03. 06. 13 | Düsseldorf
11. 06. 13 | Berlin
25. 06. 13 | Stuttgart
26. 06. 13 | Frankfurt am Main
24. 10. 13 | Freiburg
04. 11. 13 | München
05. 11. 13 | Friedrichshafen
12. 11. 13 | Mannheim

master of arts

TAXATION

- **Master & Steuerberater**
berufsbegleitend in 7 Semestern
- **Universität Freiburg & DHBW Villingen-Schwenningen**
gewährleisten hohe wissenschaftliche Qualität
- **Interaktives Studium**
mit eLearning, Case Studies und Präsenzphasen
- **Ortsunabhängig**
- **Flexibilität**
bei der Wahl des Steuerberaterkurses
- **Optimaler Mix aus Theorie und Praxis**,
wenn Sie mehr wollen, als „nur“ die Steuerberaterprüfung bestehen

ACQUIN
akkreditiert

Studienbeginn jeweils am 1. April

In Kooperation mit der:



UNI
FREIBURG

Zentrum für Business and Law

Werthmannstraße 8 · 79085 Freiburg · Tel.: (0)761 203-9183

taxmaster-freiburg.de · info@taxmaster-freiburg.de

DIE GELEBTE VERKNÜPFUNG VON THEORIE UND PRAXIS: LEHRSTUHLFAHRT NACH MÜNCHEN

Bedingt durch die Umstellung von Diplom auf Bachelor / Master werden Studienzeiten gestrafft und vielfach optimiert. Auf der Strecke bleibt hierbei in vielerlei Hinsicht ein ausführlicher Praxiseinblick bereits während der universitären Ausbildung. Um dieser Problematik abzuweichen und die Studierenden fit für die Praxisanforderungen, insbesondere in den Bereichen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung zu machen, bietet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) den Studiengang „Accounting, Taxation and Finance“ im Masterprogramm an.

Prof. Dr. Gerhard Kraft / Dr. Ronald Gebhardt

Prof. Dr. Dr. h.c. Ralf Michael Ebeling, Lehrstuhl externes Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung, ermöglicht es den Studierenden in enger Kooperation mit dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Gerhard Kraft mehrmals im Semester, in Kontakt mit potenziellen Arbeitgebern zu treten. Einen Höhepunkt der Praxisverknüpfung bot die nachfolgend thematisierte Lehrstuhlfahrt nach München Ende 2012.

DIE FAHRT NACH MÜNCHEN

Bundesfinanzhof

Nach der Anreise am Montag – inklusive „maßvollem“ Biergenuss am Abend – führte der Weg zu zwei mündlichen Verhandlungen in den Bundesfinanzhof (BFH) am Dienstag. Bereits hierdurch konnte die Veranstaltung mit einem Höhepunkt aufwarten: Beim IX. Senat wohnten wir zwei Verhandlungen bei, die unter dem Vorsitz des BFH-Präsidenten Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff die vieldiskutierte Absenkung der sog. Wesentlichkeitsgrenze des § 17 EStG durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 zum Thema hatten.

Zwei Kernprobleme der Absenkung

Zum einen wurde die Wesentlichkeitsgrenze im ersten Schritt von 25% auf 10% abgesenkt, dies zu allem Überfluss noch teilweise rückwirkend, was zu einem unverschuldeten „Hineinrutschen“ in die Steuerpflicht führen konnte.

Zum anderen kam es zu einer potenziell 5-jährigen Rückwirkung, da die Wesentlichkeitsgrenze lediglich zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor Veräußerung erfüllt sein musste (abgeschwächt durch die veranlagungszeitraumbezogene Betrachtungsweise).

Die gesetzlichen Änderungen stammen aus den Jahren 1999/2000, was den Studierenden insbesondere gezeigt hat, dass sich die Praxis vielfach nicht nur mit aktuellen Gesetzesvorhaben auseinandersetzen muss, sondern auch weit zurückliegende Änderungen mit all ihren Fernwirkungen im Auge zu behalten hat. Die Studierenden waren hiervon begeistert, da der Lehrstuhl vorab ein Seminar zum Verfahrensrecht (AO/FGO) abgehalten hatte und so das gelernte Wissen nun am „lebenden Objekt“ getestet werden konnte.

Im Anschluss hieran hielt die Geschäftsstellenleiterin des V. Senats, Frau Meier, einen äußerst informativen Vortrag zu den Verfahrensabläufen im BFH. Danach wurden wir durch die ehrwürdigen Hallen des BFH – inklusive der beeindruckenden Bibliothek – geführt. Den BFH einmal live zu erleben hat bei den Studierenden einen bleibenden Eindruck hinterlassen und nochmals bestärkt, den Weg der Steuerberatung weiter zu beschreiten.

PricewaterhouseCoopers

Einen weiteren Höhepunkt bildete der Aufenthalt in der Münchener Niederlassung von PricewaterhouseCoopers (PWC). Im Rahmen dessen hielten Christoph Bildstein und Christian Küpker Vorträge zum Umwandlungssteuerrecht. Die Referenten stellten hierbei Fallstudien zu Praxisfragen vor und ergänzten perfekt das Masterprogramm der MLU: Im Masterstudium kommen die Studierenden bereits mit Umwandlungssteuerrecht in Kontakt und erhielten nunmehr einen weiteren Einblick in die Beratungswelt. Einen Fokus setzten die Referenten auf die – in der Praxis immer relevanter werdenden – grenzüberschreitenden Bezüge von Umwandlungen: Die Studierenden sollten hierdurch insbesondere für Problemstellungen sensibilisiert werden, die im Rahmen von steuerlichen Umwandlungsfragen auftauchen können.

Beim anschließenden „Social“ konnten die Studierenden in ungezwungener Atmosphäre Fragen stellen und sogleich mit Carina Bertsche als Vertreterin der Personalabteilung Einstiegsmöglichkeiten besprechen. Insgesamt war der Aufenthalt bei PWC für die Studie-

renden eine sehr gute Gelegenheit den Beratungsalltag kennenzulernen und sich ein Bild von potenziellen Arbeitsfeldern in einer der „Big Four“ zu machen.

SJ Berwin

Als Abrundung des Exkursionsprogramms besuchten die Studierenden die Münchener Niederlassung der überörtlichen Sozietät SJ Berwin. Prof. Dr. Andreas Söffing als Honorarprofessor der MLU und Dr. Jan Bron, Lehrbeauftragter an der MLU, stellten Praxisfälle der Unternehmensumstrukturierung und der Unternehmens- und Vermögensnachfolgeplanung vor. Beide Referenten sind ausgewiesene und im Markt bekannte Experten in den vorgenannten Bereichen.

Inhaltlich spannten die Referenten einen Bogen von der Entwicklung eines Nachfolgekonzepts anhand eines realen Praxisfalls über Probleme der vor dem BFH verhandelten Absenkung der Wesentlichkeitsgrenze in § 17 EStG bis hin zu Entstrickungsrisiken durch die Revision des DBA Spaniens: Spannend war hierbei insbesondere, die Herangehensweise an komplexe steuerliche Fragestellungen mitzugestalten und die Verknüpfung zwischen Nachfolgeplanung und Strukturierungsfragen zu durchdringen. Die Studierenden konnten sich hierdurch wiederum ein umfassendes Bild vom Beratungsalltag einer steuerorientierten Sozietät machen. Beide Referenten halten im regelmäßigen Turnus überdies Vorlesungen an der MLU und ergänzen damit in idealer Weise das Lehrprogramm des Lehrstuhls.

FAZIT

Resümierend war die Fahrt nach München ein voller Erfolg für die Studierenden: Einerseits hinsichtlich des Ausbaus des Steuerwissens und andererseits im Hinblick auf den so wichtigen Praxisbezug. Die außerordentlich gute Rezeption der Absolventen seitens des Arbeitsmarktes bestärkt die Autoren in der Erkenntnis, die Praxisverknüpfung beizubehalten und weiter auszubauen. ∞

AUTOREN



Prof. Dr. Gerhard Kraft ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und war nach seiner Promotion zum Dr. jur. an der Universität Mannheim (1990) u.a. als Partner bei PriceWaterhouse tätig. Seit 1998 ist er Inhaber des Lehrstuhls für allgemeine Betriebswirtschaftslehre und betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Dr. Ronald Gebhardt, war wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Lehrstuhl von Professor Kraft und ist nunmehr Steuerberater bei PricewaterhouseCoopers in Hamburg (Team Prof. Dr. Jürgen Lüdicke).



Sie wollen

- ein steuerrechtliches Bachelor- und/oder Master-Studium absolvieren?
- 5 Jahre nach Studienbeginn zum Steuerberaterexamen zugelassen werden?
- in überschaubaren Kleingruppen praxisorientiert studieren?
- finanzielle Planungssicherheit durch einen festen Arbeitsvertrag?

Dann sind Sie bei uns richtig!

STEUERLEHRE (Bachelor of Arts)
TAXATION (Master of Arts)

Fachhochschule WORMS
University of Applied Sciences

Bewerbung / Zulassung
(bis 15.7. bzw. 15.1.):

Fachhochschule Worms
Erenburger Str. 19
67549 Worms
www.fh-worms.de
Tel. 06241/509-190

Information / Beratung /
Ansprechpartner:

Seminar Steuern
Carmen Neiser, Koordination
www.fh-worms.de
Tel. 06241/509-111
neiser@fh-worms.de

AUSSICHTSREICH: ERFOLGVERSPRECHENDE BEWERBUNG LEICHT GEMACHT

Ist die Bewerbungsmappe noch zeitgemäß? Oder kann man eher mit der Online-Bewerbung punkten? Wie wird ein Anschreiben formuliert und welche Infos gehören in den Lebenslauf? Was steckt hinter dem Begriff Assessment Center? Der nachfolgende Beitrag beantwortet häufig gestellte Fragen und liefert Tipps rund um das Thema Bewerbung.

Susanne Kowalski

STELLENSUCHE

Wer eine Stelle sucht, kann das aus eigener Initiative heraus versuchen. Erfolgversprechender ist in aller Regel jedoch die Antwort auf ein konkretes Stellenangebot, zum Beispiel aus einer regionalen bzw. überregionalen Tageszeitung, einer Online-Jobbörse, bei der Agentur für Arbeit oder einem Aushang in der Uni. Da immer mehr Arbeitgeber offene Stellen im Internet ausschreiben, ist diese Quelle ein

Muss bei der Suche nach dem Traumjob. Auch eine Suchanfrage über Google, etwa mit den Suchbegriffen „Steuerberater“ plus „Stellenangebot“, liefert in der Regel eine hohe Trefferquote.

01

www.arbeitsagentur.de

www.meinestadt.de

www.stepstone.de

www.jobrapid.de

www.monster.de

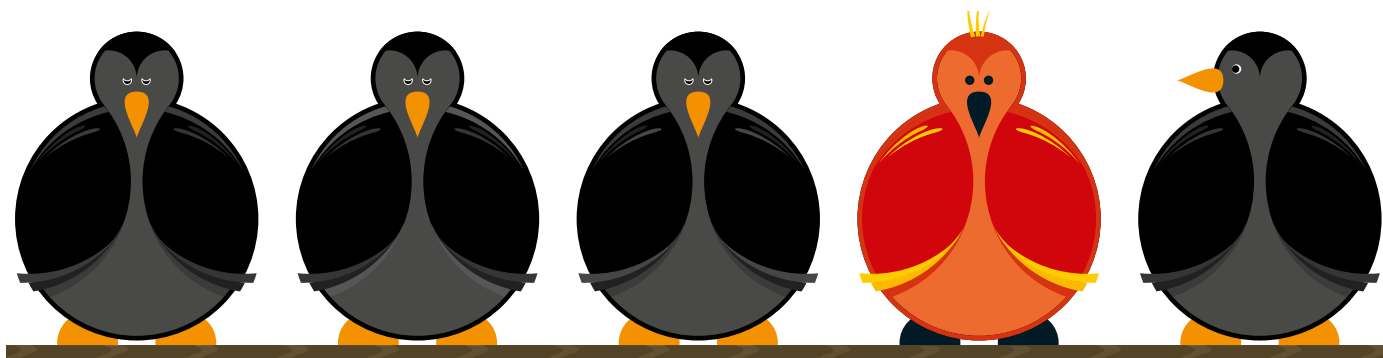
www.nwb-jobboerse.de

Darüber hinaus werden soziale Netzwerke wie XING bei der Jobsuche immer wichtiger. Sie werden u. a. von sog. Headhuntern bei der „Jagd“ nach dem passenden Mitarbeiter eingesetzt.

UNTERLAGEN

Stellenangebote, auf die 1.000 Bewerber antworten, sind keine Seltenheit. Für den Stellensuchenden heißt das, dass er positiv auf sich aufmerksam machen muss. Bewerbungsunterlagen verschaffen dem Arbeitgeber einen ersten Eindruck über potenzielle Mitarbeiter. Den Grundstein für eine positive Beurteilung legen Bewerber mit Anschreiben und Lebenslauf; gleichgültig, ob die Unterlagen in eine Bewerbungsmappe geheftet werden oder per E-Mail auf die Reise gehen. Doch welche Variante ist die richtige? Auf der sicheren Seite ist man immer dann, wenn man sich nach den Wünschen des Arbeitgebers richtet. Wenn also ausdrücklich eine Bewerbungsmappe verlangt wird, sollte diesem Wunsch unbedingt nachgegeben werden. Wird in der Stellenanzeige die elektronische Bewerbungsmöglichkeit nicht erwähnt, sollte man ebenfalls auf die elektronische Form verzichten. Der Grund: Auch im Online-Zeitalter hat die Bewerbungsmappe noch nicht völlig ausgedient. Einige Personalchefs setzen nach wie vor auf Papierform.

Zu einer klassischen Bewerbung gehören das Anschreiben, ein tabellarischer Lebenslauf mit Foto (in der Regel rechts oben) und Zeugniskopien. Vielfach wird im Zusammenhang mit der Bewerbungsmappe auch ein Deckblatt empfohlen; dies ist Geschmackssache. Wird die Bewerbung per Post verschickt, sollte für die einzelnen Dokumente hochwertiges weißes Papier verwendet werden. Es ist üblich, die Unterlagen in einer Mappe zu verschicken. Die einzelnen Schriftstücke werden nach Priorität geordnet, wobei das wichtigste Schriftstück oben liegt. Das Anschreiben wird nicht abgeheftet, sondern lose oben auf die Mappe gelegt.



Das komplette Wissen für die Prüfung 2013 ...



Preißer (Hrsg.)
Die Steuerberaterprüfung

Band 1
Ertragsteuerrecht
Prüfung 2013
€ 99,95 | ISBN 978-3-7910-3261-0

Band 2
Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanzrecht
Prüfung 2013
€ 99,95 | ISBN 978-3-7910-3262-7

Band 3
Verfahrensrecht, Umsatzsteuerrecht, Erbschaftsteuerrecht
Prüfung 2013
€ 99,95 | ISBN 978-3-7910-3263-4

Paket: Bände 1-3
€ 249,- | ISBN 978-3-7910-3260-3

Sie sparen
€ 50,-

- ▶ Zahlreiche Beispiele, Übungsfälle und Schaubilder
- ▶ Gezielte Hinweise auf Klausuraufbau, Klausurtechnik und -taktik
- ▶ Rechtsstand: 31. Dezember 2012

Die gesamte Reihe im Überblick: www.schaeffer-poeschel.de/Steuerberaterpruefung

Alber u. a.
Band 4, **Crashkurs Steuerrecht**
Prüfung 2013
€ 69,95 | ISBN 978-3-7910-3287-0

Bannas/Wellmann
Band 6, **BWL, VWL und Finanzwissenschaften**
in der mündlichen Steuerberaterprüfung
€ 39,95 | ISBN 978-3-7910-2912-2

Kispert/Reinheldt
Band 8, **Recht in der mündlichen**
Steuerberaterprüfung
€ 39,95 | ISBN 978-3-7910-2806-4

Campenhausen/Liebelt/Sommerfeld
Band 5, **Der mündliche Kurzvortrag**
Prüfung 2012/2013
€ 39,95 | ISBN 978-3-7910-3206-1

Okraß
Band 7, **Berufsrecht in der mündlichen**
Steuerberaterprüfung
€ 39,95 | ISBN 978-3-7910-3197-2

Knies u. a.
Band 9, **Steuerrecht in der mündlichen**
Steuerberaterprüfung
€ 39,95 | ISBN 978-3-7910-3226-9

Anschreiben

Das Anschreiben gliedert sich in Briefkopf, Adressfeld, Betreff, Anrede, Text, Gruß und Anlagenvermerk. Es sollte mit einem professionellen Textverarbeitungsprogramm erstellt werden. Wichtig ist, dass der Bewerber im Text klar und deutlich schreibt, welche Position oder welche Funktion mit der Bewerbung angestrebt wird. Die Qualifikation und Motivation sollten aus dem Anschreiben hervorgehen. Der potenzielle Arbeitgeber muss überzeugt werden, dass der Bewerber der Richtige für den Job ist. Das Dokument sollte möglichst individuell verfasst sein und die Persönlichkeit des Bewerbers widerspiegeln. Auf Standardfloskeln und oberflächliche Formulierungen sollte verzichtet werden. Das gilt auch für Über- und Unterreibungen.

LEBENS LAUF

Lebensläufe werden stichwortartig in Spalten geschrieben. Das linke Viertel bis Drittel der Seite enthält dabei die Zeitangaben. Handschriftliche Bewerbungen sind nur auf ausdrücklichen Wunsch des potentiellen Arbeitgebers hin einzureichen. Eine Word-Tabelle bietet ein gutes Grundgerüst für einen Lebenslauf. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass alle Informationen bündig untereinanderstehen. Nach Möglichkeit sollte der Lebenslauf nur eine Seite umfassen. Eine zweite Seite sollte nur in Ausnahmefällen verwendet werden, etwa, wenn der Bewerber über mehr als zehn Jahre Berufserfahrung verfügt. Idealerweise wird lediglich eine Schriftart eingesetzt. Auf umfangreiche Auszeichnungen des Textes (fett, kursiv und unterstrichen) sollte man verzichten. All das wirkt unprofessionell. Wer dennoch Textteile hervorheben möchte, sollte sich auf eine Variante beschränken.

Inhalte

Die Fragen zum Werdegang werden kurz und sachlich beantwortet. In der Praxis hat es sich durchgesetzt, den Lebenslauf zu gliedern nach

- persönlichen Daten
- Schule
- Ausbildung bzw. Studium
- Beruf

Geburtsdatum und -ort werden als Erstes aufgeführt. Einige Personalberater raten davon ab, den Familienstand zu nennen. Im Grunde ist das Ansichtssache. Aussagen über Geburtsnamen oder Hochzeitsdatum sind ebenso antiquiert wie Name und Beruf der Eltern. Auf die Angabe alltäglicher Hobbys und sportlicher Erfolge sollte man verzichten.

Was die Schullaufbahn und Ausbildung anbelangt, ist Gründlichkeit gefragt. Es werden alle Ausbildungsstufen, genannt, beginnend mit der Grundschule. Es folgen alle weiteren Schulen und Bildungseinrichtungen. Sonderqualifikationen sind nur dann anzugeben, wenn diese für die ausgeschriebene Stelle interessant sind. Ausbildungsnachweise, die für die Position nicht relevant sind, kann man weglassen, es sei denn, es entsteht eine Lücke im Lebenslauf. Dieser Punkt ist besonders sensibel: Der Lebenslauf darf keine zeitlichen Lücken haben. Der Werdegang wird wie das Anschreiben am Ende mit blauer Tinte unterschrieben. Nach der Unterschrift folgen die Angabe von Ort und Zeit. Somit kommen Fragen zur Aktualität des Schriftstücks erst gar nicht auf.

Form des Anschreibens

Im Hinblick auf die Form wird häufig empfohlen, dass sich das Anschreiben an den gängigen DIN-Normen orientieren soll. Die DIN 5008 etwa sind Schreibregeln für Briefe und größere Dokumente. Sie regeln u. a. den Aufbau von Anschriften sowie die Gesamtstruktur des Dokuments. Das bedeutet, bestimmte Inhalte des Schreibens werden in ganz bestimmten Zeilen positioniert oder bestimmte Abstände zu den Seitenrändern einbehalten. Diese Regeln sind kein Gesetz, sondern eine Empfehlung. Trotz aller Vorschriften empfiehlt es sich, das Layout des gesamten Schreibens im Auge zu behalten. Wer sich etwa peinlich genau an die Schreibregeln hält und auf diese Weise ein zweites Blatt mit nur einer Zeile produziert, tut sich keinen Gefallen.

Die DIN-Vorschriften für Geschäftsbriefe beziehen sich auf Papier im DIN A4-Format mit den Maßen 210 x 297 mm. Sie sehen u. a. an bestimmten Stellen Leerzeilen vor. Das Einrichten der Abstände der einzelnen Elemente zueinander, wie „Betreff“ und „Anrede“, ist recht einfach. Man verwendet leere Zeilen. Dann passt der Zwischenraum automatisch. Beim eigentlichen Inhalt wird mit Absätzen gearbeitet, die jeweils durch eine Leerzeile getrennt werden. Einrückungen werden vom vorausgehenden und vom folgenden Text jeweils durch eine Leerzeile getrennt.

Der Gruß wird mit einer Zeile vom eigentlichen Schreiben abgesetzt. Nach mindestens drei Leerzeilen folgt der Anlagenvermerk. Ist für den Abstand zu wenig Platz, kann der Vermerk mit einer Leerzeile Abstand vom Text, bei einer Position von etwa 12 cm gesetzt werden.

Bei der Schriftgröße sind 10 oder 12 Pt. eine gute Wahl. Bitte beachten: Das Anschreiben möglichst mit blauer Tinte sowie Vor- und Zunamen unterschreiben.

Bewerbungsfoto

Die meisten Arbeitgeber wünschen ein Bewerbungsfoto. Das Lichtbild sollte von einem kompetenten Fotografen erstellt werden, der über Erfahrung mit Bewerbungsfotos verfügt. Es ist üblich, das Foto rechts oben auf den Lebenslauf zu kleben bzw. bei der elektronischen Variante einzuscannen und dort zu positionieren. Alternativ kann hierfür ein Deckblatt verwendet werden.



ONLINE BEWERBEN

Wenngleich viele Unternehmen immer noch die klassische Bewerbungsmappe bevorzugen, Online-Bewerbungen liegen eindeutig im Trend. Die Online-Bewerbung unterscheidet im Wesentlichen folgende Varianten:

- E-Mail plus Anhang
- Eingabemaske/-formulare des Arbeitgebers
- Bewerbungshomepage

Die Vorteile elektronischer Bewerbungen liegen auf der Hand: Der Kontakt zwischen den Beteiligten kommt auf schnelle und einfache

Weise zustande. Dadurch kann die zeitliche Dauer oft langwieriger Bewerbungsprozeduren beachtlich verkürzt werden.

Bewerbung per E-Mail

Auch für die E-Mail-Bewerbung gibt es Regeln: Bewerbungen sollten nur von einer eigenen E-Mail-Adresse mit seriösem Namen (z. B. Vor- und Nachname) verschickt werden. Der Umgangston sollte höflich sein, der Text sorgfältig formuliert werden. Im Grunde gelten dieselben Regeln wie bei der klassischen Bewerbung. Das gilt sowohl für das Anschreiben als auch für den Lebenslauf. Wichtig außerdem: Nach heutigem Standard werden die Dokumente im PDF-Format verschickt.

Die Betreffzeile sorgt dafür, dass die elektronische Bewerbung sich eindeutig der gewünschten Stelle zuordnen lässt. Also hier alle wichtigen Angaben machen! Wer den E-Mail-Text in Word erfasst und anschließend in das E-Mail-Fenster kopiert, ist gut beraten, diesen noch einmal genau zu prüfen. Häufig verrutschen Einzüge oder Umlaute. Manchmal werden Sonderzeichen nicht korrekt wiedergegeben. Das Ergebnis, das sich dem Empfänger präsentiert, macht dann keinen guten Eindruck.

Eingabemaske

Einige Unternehmen stellen für die Bewerbung spezielle Eingabemasken bzw. Formulare für Lebensläufe online zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit sollten Bewerber in jedem Fall Gebrauch machen. Der potenzielle Arbeitgeber hat sich mit dieser Erfassungsmethode

eine vordefinierte Struktur angelegt und möchte die eingehenden Informationen vermutlich nach diesem Aufbau auswerten. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, tatsächlich alle Felder auszufüllen. Wer ein Feld überspringt, läuft Gefahr, von der Software automatisch aussortiert zu werden, obwohl alle gewünschten Qualifikationen erfüllt werden. Viele Firmen sehen ein Feld für ein kurzes Bewerbungsanschreiben vor. Wer über Kompetenzen verfügt, die in besonderem Maße für die Stelle qualifizieren, hat hier die Möglichkeit, darauf hinzuweisen.

02

Es empfiehlt sich, abzuklären, auf welchem Wege und in welchem Umfang die Personalverantwortlichen die Zeugniskopien wünschen. Durch das Einscannen aller Unterlagen wird der Umfang der E-Mail unter Umständen sehr groß.

Bewerbungshomepage

Auf einer Bewerbungshomepage kann der Bewerber seine Bewerbungsunterlagen selbst zusammenstellen. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit – in der Regel per Passwort – auf die Informationen zuzugreifen. Das bedeutet, dass er die gewünschten Informationen möglicherweise nicht sofort findet. Kurz: Diese Variante ist für den Arbeitgeber lästig und sollte deshalb nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Neufang
AKADEMIE

www.neufang-akademie.de



Ihr Weg zur erfolgreichen Steuerberaterprüfung

Eine der anspruchsvollsten Prüfungen ist die Steuerberaterprüfung. Deshalb ist eine gründliche Vorbereitung unerlässlich. Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg zur schriftlichen und mündlichen Steuerberaterprüfung und bieten Ihnen ein maßgeschneidertes Programm zur Vorbereitung an.

Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung 2013:

- **Intensivlehrgang für Teilnehmer mit Vorkenntnissen**
Zweiwöchiger Intensivlehrgang zur prüfungsorientierten Wissensvermittlung.
Beginn: 19.08.2013
- **Klausurenwoche 1 und 2**
Klausurenkurs mit 12 sechsstündigen Klausuren auf Prüfungsniveau.
Beginn: 09.09.2013

Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung 2014:

- **Lehrbriefe zur Vorbereitung auf den Teilzeitlehrgang**
16 Lehrbriefe zur Vermittlung von Grundlagenwissen und Klausurtechnik.
Beginn: 08.06.2013
- **Teilzeitlehrgang jeweils freitags und samstags**
Einjähriger Teilzeitlehrgang zur Vermittlung des gesamten prüfungsrelevanten Wissens inkl. Klausuren in Calw.
Beginn: 11.10.2013



VORSTELLUNGSGESPRÄCH

Wer es bis zum Vorstellungsgespräch schafft, hat den ersten Fuß bereits in der Tür. Nachfolgend die wichtigsten Spielregeln:

03

Pünktlichkeit

Wer zu spät zum Vorstellungsgespräch erscheint, kann sich den Termin in der Regel direkt sparen. Es ist daher immens wichtig, ausreichend Zeit für die Anreise einzuplanen.

Kleidung

Das äußere Erscheinungsbild muss zum Anlass passen und so gewählt werden, dass der erste persönliche Eindruck gut ist. Neben einem gepflegten Äußeren muss die Kleidung sauber, ordentlich sein und gut sitzen. Auch auf die Schuhe achten: Abgetragene Absätze im Vorstellungsgespräch sind tabu!

Vorbereitung

Eine gute Vorbereitung auf das Gespräch ist ein absolutes Muss. Dazu gehört etwa, sich (im Internet) über den potenziellen Arbeitgeber zu informieren. Auch die eigenen Unterlagen sollten noch einmal selbstkritisch gecheckt werden. Wo gibt es ggf. Klärungsbedarf (Lücken im Lebenslauf, schlechte Zeugnisnoten, gefährliches Hobby)?

Fragen des Bewerbers

Auch Bewerber dürfen Fragen stellen. Wer sachliche Fragen stellt, signalisiert Interesse! Hilfreich ist es, hierzu eine Liste

vorzubereiten. Etwa: „Welche Aufgaben und Kompetenzen sind mit der Stelle verbunden? Wie wird die Einarbeitung aussehen? Welche Entwicklungsperspektiven bietet die Kanzlei? Sind Weiterbildungsmöglichkeiten vorgesehen?“

Tipp: Nicht zu Beginn des Vorstellungsgesprächs nach Dingen wie Urlaubsanspruch oder Gleitzeitregelung fragen. Das gilt auch für die Frage nach dem Gehalt.

Fragen des Arbeitgebers

Zu den folgenden Themen werden häufig Fragen gestellt:

- Lebenslauf / Ausbildung / Studium
- Vorstellung des Bewerbers von der zu besetzenden Stelle: „Wie stellen Sie sich einen typischen Arbeitsalltag vor?“
- Berufsmotivation: „Warum glauben Sie, sind Sie für die ausgeschriebene Stelle genau die richtige Person?“
- Perspektive: „Wo sehen Sie sich in fünf Jahren?“
- Lebensphilosophie: „Was war bislang Ihr größter Erfolg?“
- Berufserfahrung beziehungsweise Praktika

Ablauf

Auch wenn jedes Vorstellungsgespräch grundsätzlich anders verläuft, gibt es folgende Phasen, die regelmäßig durchlaufen werden:

- Begrüßung und Small Talk
- Fragen zum Werdegang des Bewerbers
- Vorstellen des Arbeitgebers und der zu besetzenden Stelle
- Abchecken der Fachkompetenzen des Bewerbers
- Prüfen der Soft Skills
- Fragen des Bewerbers an den Arbeitgeber
- ggf. Erörtern des Arbeitsvertrags
- ggf. Klären von Gehaltsfragen
- Gesprächsabschluss
- Verabschiedung

Bewerbungsknigge

Viele Bewerber sind nervös und aufgeregt, wenn sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Dadurch schleichen sich schon mal Fehler in Sachen Etikette ein. Sprechen Sie langsam, laut und deutlich und schauen Sie Ihr Gegenüber an. Stecken Sie die Hände nicht in die Taschen und unterbrechen Sie den Interviewer nicht. Treten Sie selbstbewusst auf, ohne überheblich zu wirken, und halten Sie keine Monologe. Auf Begriffe bzw. Fremdwörter, die man nicht erklären kann, sollte verzichtet werden. ∞



AUTORIN



Susanne Kowalski hat nach einem mit Studienpreis abgeschlossenen Studium der Betriebswirtschaft zunächst acht Jahre im Controlling gearbeitet. Seit der Geburt ihrer Tochter vor 19 Jahren ist sie selbständige Autorin, Dozentin und leitende Redakteurin für Fachliteratur im Themenbereich Aus- und Weiterbildung, Datenverarbeitung sowie Rechnungswesen. Sie schreibt für zahlreiche bekannte Verlagshäuser, mehrere ihrer Bücher wurden international veröffentlicht. Außerdem verfasst sie regelmäßig Artikel für Zeitschriften und Magazine.



E-Learningprogramm für Arbeitsuche und Bewerbung der Bundesagentur für Arbeit

Vorbereitungslehrgänge zum Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Fachanwalt



hemmer und ECONECT sind seit vielen Jahren ein Begriff für erfolgreiche und qualitativ hochwertige Berufsausbildung, spezialisiert auf die fundierte Aus- und Weiterbildung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sowie die Durchführung von Fachanwalts-Lehrgängen.

Hochqualifizierte Dozenten stehen für ein bundesweit renommiertes Ausbildungssystem. Alle Kursangebote sind stets prüfungs-/examensorientiert ausgerichtet – zu Gunsten einer individuellen Planung bis zur letzten Prüfung.

Präsenz- und Fernkurse können in Teilen gebucht und beliebig miteinander kombiniert werden – ganz wie es der beruflichen und privaten Situation entspricht.

Sprechen Sie mit uns über Ihre Karrierepläne – wir versorgen Sie mit dem perfekten Wissen.

ECONECT/hemmer Steuerfachschule GmbH | hemmer/ECONECT GmbH | hemmer/ECONECT Fachanwaltsausbildung GbR
Rödelheimer Straße 45 · 60487 Frankfurt/M. · Tel 069. 970 970 0 · Fax 069. 970 970 70 · info@ECONECT.com

KARRIERELEITER IM STEUERBERATENDEN BZW. WIRTSCHAFTS- PRÜFENDEN BERUF

In keinem anderen vergleichbaren Berufszweig sind die Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten so gut wie in den steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufen.

Michael Puke und Jörg ten Voorde

STEUERFACHWIRT

Die Steuerfachwirtprüfung hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 1989 zur „kleinen Steuerberaterprüfung“ entwickelt. Sowohl ihre Gliederung als auch das mittlerweile hohe Niveau machen sie zur Zwischenprüfung auf dem Weg zur Steuerberaterprüfung (Bestehensquote je nach Steuerberaterkammer zwischen 35 % und 70 %). Die Steuerfachwirtprüfung gliedert sich in drei Aufsichtsarbeiten (Ertragsteuerrecht, Verfahrensrecht und andere Rechtsgebiete, Buchführung und Bilanzsteuerrecht mit Gesellschaftsrecht und Grundlagen der Betriebswirtschaft) sowie eine mündliche Prüfung (zum Teil mit Kurzvortrag).

Unterstellt man der Steuerberaterprüfung einen akademischen Anspruch, so kann man von der Steuerfachwirtprüfung zu Recht als „Meisterprüfung im Steuerwesen und Bilanzsteuerrecht“ sprechen. Nicht zuletzt deshalb wurde für Steuerfachwirte daher auch die Zeit der notwendigen berufspraktischen Tätigkeit für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung von zehn auf sieben Jahre verkürzt. Da der Erwerb der Qualifikation „Steuerfachwirt“ den Kandidaten fundierte Kenntnisse auf allen wesentlichen Bereichen des Steuer- und Bilanzrechts abverlangt, bietet sie sich insbesondere für Mitarbeiter an, die eine berufliche Karriere innerhalb des steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufes anstreben.

Mit Erwerb der Qualifikation Steuerfachwirt haben Mitarbeiter die Möglichkeit, verantwortungsvolle Aufgaben in der Steuerberaterpraxis zu übernehmen. So können sie z. B. den Schriftverkehr mit Mandanten und Finanzbehörden abwickeln oder anspruchsvolle Mandate selbständig bearbeiten. Sie können aber auch Führungsaufgaben als Bürovorsteher, als Leiter einer Mitarbeitergruppe oder in der Lehrlingsausbildung wahrnehmen.

Auf einen Blick

Auch und gerade für Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventen kann die Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuerrechts in idealer Weise erleichtern.

Prüfungsordnungen, der bundeseinheitliche Anforderungskatalog sowie Prüfungsklausuren der vergangenen Jahre stehen auf den Internetseiten der Steuerberaterkammern (z. B. www.stbk-nrw.de) zum Download bereit.

Die lehrgangsmäßige Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung wird durch Bildungsscheck und Bildungsprämie (www.bildungsscheck.nrw.de und www.bildungspraemie.info) gefördert.

Auch wenn die Steuerfachwirtprüfungen in der Verantwortung der 21 regionalen Steuerberaterkammern in Deutschland liegen, kann man dennoch von einem nahezu einheitlichen bundesweiten Abschluss sprechen. Denn alle Prüfungsordnungen basieren auf einer gemeinsamen Musterprüfungsordnung. Ferner hat die Bundessteuerberaterkammer zur Konkretisierung der Prüfungsinhalte einen einheitlichen Anforderungskatalog erstellt. Schließlich schreiben die Prüfungskandidaten in allen Steuerberaterkammern dieselben Klausuren. Zuständig ist jeweils die Berufsvertretung, in deren Bezirk sich der Beschäftigungsort des Prüfungskandidaten befindet.

Es gibt grundsätzlich drei alternative Wege, die Zulassungsvoraussetzungen zur Steuerfachwirtprüfung zu erfüllen. Als fachliche Vorbildung erforderlich ist eine Ausbildung zum Steuerfachangestellten oder eine andere, gleichwertige Berufsausbildung. Diejenigen, die keine gleichwertige Berufsausbildung absolviert haben, können als sog. Quereinsteiger zur Prüfung zugelassen werden.

Vorbildung	Hauptberufliche praktische Tätigkeit
Abschlussprüfung als Steuerfachangestellte / Steuerfachangestellter	drei Jahre bei StB, WP etc.
Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z.B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann)	fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei StB, WP etc.
keine gleichwertige Berufsausbildung („ Quereinsteiger “)	acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei StB, WP etc.

**Von einer, die
auszog, Karriere
zu machen ...**

**Karriereleiter im
steuerberatenden
bzw. wirtschafts-
prüfenden Beruf**

Eine hauptberufliche Tätigkeit wird im Allgemeinen angenommen, wenn die regelmäßige Arbeitszeit mindestens 16 Stunden in der Woche beträgt. In diesem Fall findet eine vollständige Anrechnung der Zeit der berufspraktischen Tätigkeit statt. Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventen wird die Zulassung zur Steuerfachwirtprüfung vielfach bereits nach zweijähriger hauptberuflicher Tätigkeit bei Angehörigen steuerberatender Berufe ermöglicht.

Auf Antrag kommt eine Befreiung von einzelnen Prüfungsbestandteilen in Betracht, wenn eine vergleichbare Prüfung bereits abgelegt wurde. So entfällt etwa für Bilanzbuchhalter regelmäßig die Prüfungsklausur im Rechnungswesen. Auch Absolventen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge können sich bei manchen Kammern von einer Klausur befreien lassen. Die Entscheidung über den Antrag des Prüfungsteilnehmers trifft die zuständige Steuerberaterkammer.

Die schriftliche Prüfung mit den drei Klausuren findet in der Regel in der zweiten vollen Woche im Dezember statt. Die Mündliche folgt dann je nach Kammer von Februar bis April des Folgejahres.

01

Zu beachten ist seit der Prüfung 2012, dass die Klausur im Bereich Rechnungswesen eine Stunde länger als die beiden anderen Klausuren geschrieben wird (Bearbeitungszeit fünf statt vier Zeitstunden).

STEUERBERATER

Jährlich nehmen rund 5 500 Kandidaten bundesweit an der Steuerberaterprüfung teil. Gerade die Neuregelung zum Syndikus-Steuerberater, der neben einer selbständigen Tätigkeit als Steuerberater auch nichtselbständig tätig sein darf, hat der Beraterprüfung einigen Zulauf beschert. Insbesondere der Zugang zu den berufsständischen Versorgungswerken macht den Syndikus-Steuerberater attraktiv. Die Bundessteuerberaterkammer zählt bundesweit aktuell rund 3 500 Syndikus-Steuerberater.

Zuständig für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung sind die Steuerberaterkammern. In einzelnen Bundesländern haben die regionalen Steuerberaterkammern „gemeinsame Prüfungsstellen“ gebildet, so z. B. in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg (www.steuerberaterpruefung-nrw.de).

Die Regelstudienzeiten eines Bachelor- und Master-Studienganges werden zusammen gerechnet. Regelmäßig beträgt die Regelstudienzeit damit mehr als vier Jahre, so dass lediglich zwei Jahre Berufspraxis für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung benötigt werden. Wichtig ist noch zu wissen, dass bereits die berufspraktische Tätigkeit nach dem ersten (Teil-)Studium (Bachelor-Abschluss) im Rahmen der Prüfungszulassung berücksichtigt wird.

Die geforderte praktische Tätigkeit muss sich in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden auf das Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern erstrecken. Nach der Auffassung des Bundesfinanzministeriums ist dabei Voraussetzung, dass sich die praktische Tätigkeit auf den Kernbereich der Berufstätigkeit des späteren Steuerberaters bezieht.

Mechanische Arbeitsgänge bei der Führung von Büchern und Aufzeichnungen, das Buchen der laufenden Geschäftsvorfälle sowie das Fertigen der Lohnsteuer-Anmeldungen fallen nicht unter das Buchführungsprivileg der steuerberatenden Berufe und sind daher allein nicht ausreichend.

Zeiten für den Besuch von ganztägigen Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung sind nicht auf die notwendige Mindestzeit der praktischen Tätigkeit anrechenbar, da es sich hierbei nicht um eine „berufspraktische“ Tätigkeit handelt. Das gilt nicht, soweit für diesen Besuch der tariflich zustehende Urlaub des laufenden Jahres oder aufgesparter Jahresurlaub des Vorjahres (kein unbezahlter Urlaub oder Überstundenausgleich) in Anspruch genommen wird. Die Kombination von tariflich zustehendem Urlaub des laufenden oder des Vorjahres mit einer Freistellung aus anderen Gründen (z. B. Überstundenausgleich, unbezahlter Urlaub) innerhalb einer Woche führt nicht zu einer anrechenbaren Tätigkeit von 16 Wochenstunden.

Die Zulassungsvoraussetzung

Vorbildung	Regelstudienzeit	Praktische Tätigkeit*
Abgeschlossenes - wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium - anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung - rechtswissenschaftliches Hochschulstudium	mindestens 4 Jahre	2 Jahre
	weniger als 4 Jahre	3 Jahre
Bestandene Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder eine andere gleichwertige Vorbildung		10 Jahre
Erfolgreich abgelegte Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt nach bestandener Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf		7 Jahre
Beamter des gehobenen Dienstes der Finanzverwaltung (ohne FH-Abschluss)		7 Jahre Sachbearbeiter

*Praktische Tätigkeiten sind anrechenbar, soweit sie nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung ausgeübt worden sind.

Bereits im Studium vom DATEV-Netzwerk profitieren

Angehende Steuerberater und Steuerberaterinnen können bereits während der Prüfungsvorbereitung die Erfahrungen des großen DATEV-Netzwerks nutzen. Neben den Kammern bietet die Genossenschaft des steuerberatenden Berufsstandes Unterstützung rund um das Lernen und Lehren an. Beispielsweise stellt sie in vielen Bildungseinrichtungen und Repetitorien ihre Software und ihre Datenbank LEXinform zu Trainingszwecken zur Verfügung. Außerdem bietet DATEV Fachvorträge zu den verschiedensten Aspekten der Steuerberater-Praxis und Plattformen für das berufliche Netzwerken an – online und bei Veranstaltungen.

Seit einigen Wochen gibt es zudem den DATEV-Führerschein. Mit dieser Zertifizierung können die Studierenden an einigen Hochschulen nachweisen, dass sie schon im Studium qualifiziertes Wissen zum steuerberatenden Berufsstand und zu den DATEV-Anwendungen erworben haben. Der DATEV-Führerschein kombiniert in einer Veranstaltungsreihe Präsenz- und Selbstlernangebote zu Branchenthemen sowie zum Umgang mit der Steuerrechtsdatenbank LEXinform. Studierende, die die abschließende bundesweit einheitliche Online-Prüfung bestehen, erhalten den DATEV-Führerschein.

Das neue Angebot wurde im vergangenen Jahr an 25 Hochschulen getestet und steht nun mehr als 300 Hochschulen in Deutschland zur Verfügung, mit denen der genossenschaftlich organisierte IT-Dienstleister über eine Partnerschaft verbunden ist.

Neumitglieder-Club und persönliche Gründungsberater

Die DATEV hilft aber auch beim Schritt in die Selbstständigkeit. Beim Neumitglieder-Club etwa bietet sich die Gelegenheit zum Austausch mit „Leidensgenossen“. Zusammen mit DATEV-Kanzleiberatern und anderen Existenzgründern können wichtige strategische Themen der Startphase, wie zum Beispiel Mandantengewinnung oder Honorargestaltung, diskutiert werden. Die Veranstaltungen finden bundesweit an den 26 DATEV-Standorten statt.

Außerdem können sich angehende Berufsträger und andere Neumitglieder im Rahmen des Neumitglieder-Clubs über die Xing-Gruppe „DATEV verbindet“ vernetzen. Über die Online-Plattform haben Gründer und angehende Gründer die Chance, zum einen vom Erfolg der etablierten Kollegen zu lernen und zum anderen erste Kontakte im DATEV-Verbund zu knüpfen. So profitieren auch Berufseinsteiger

von den Erfahrungen der IT-Genossenschaft, die seit über 40 Jahren Teil des steuerberatenden Berufsstandes ist.

Ein weiteres Angebot sind die DATEV-Gründungsberater. Im persönlichen Gespräch mit ihnen lassen sich viele Fragen aus der Phase der Existenzgründung klären. Im Rahmen des kostenlosen Gründungs-Checks decken sie zusammen mit dem jeweiligen angehenden Kanzleihinhaber bzw. mit der angehenden Kanzleihinhaberin die Stärken und Schwächen der jeweiligen Planung auf und empfehlen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Vorhabens.

Die DATEV-Berater zur Kanzleigründung begleiten bis zu drei Jahre. Nahezu 100 (98,2) Prozent der Kanzleigründungen mit DATEV sind erfolgreich.

Bedarfsgerechte Software und mehr

Auf Wunsch schnürt der jeweilige Gründungsberater ein individuelles Softwarepaket, das auch in der Gründungsphase finanziert werden kann. Dabei können Berufseinsteiger auf die DATEV-Startpakete zurückgreifen, die alles beinhalten, was für den professionellen Start in die Selbstständigkeit benötigt wird.

Ob Neugründung, Kanzleikauf oder Übernahme im Rahmen der verwandtschaftlichen Nachfolge – für jeden Weg gibt es ein maßgeschneidertes Startpaket. Das kleinste Paket kostet nur 30,00 Euro im Monat, enthält aber die wichtigsten Programme zur Nutzung auf einem PC-Arbeitsplatz.

Die DATEV unterstützt auch beim Thema Hardware. Bei der ersten Installation der DATEV-Software bei einem Neukunden durch einen DATEV-System-Partner beteiligt sich DATEV an den Kosten. DATEV-System-Partner sind autorisierte und besonders geschulte PC-Fachhändler/Systemhäuser, die DATEV-Mitglieder bei allen Fragen rund um die EDV vor Ort unterstützen.

Mitgliedschaft auch für angestellte Berufsträger

DATEV bietet auch angestellten Steuerberatern und Kanzleipartnern, die keine DATEV-Software erwerben wollen, eine Eintrittskarte in die DATEV-Welt. Mit dem „Einstiegspaket Mitgliedschaft“ erhalten sie nicht nur direkten Zugang zu Informationen rund um den Berufsstand und die Genossenschaft, sondern auch zahlreiche Gutscheine, mit denen sie DATEV-Leistungen kostenlos oder rabattiert nutzen können - beispielsweise für Dialogseminare online oder CHEF-Seminare, mit denen sie auch fachlich immer auf dem aktuellsten Stand bleiben.

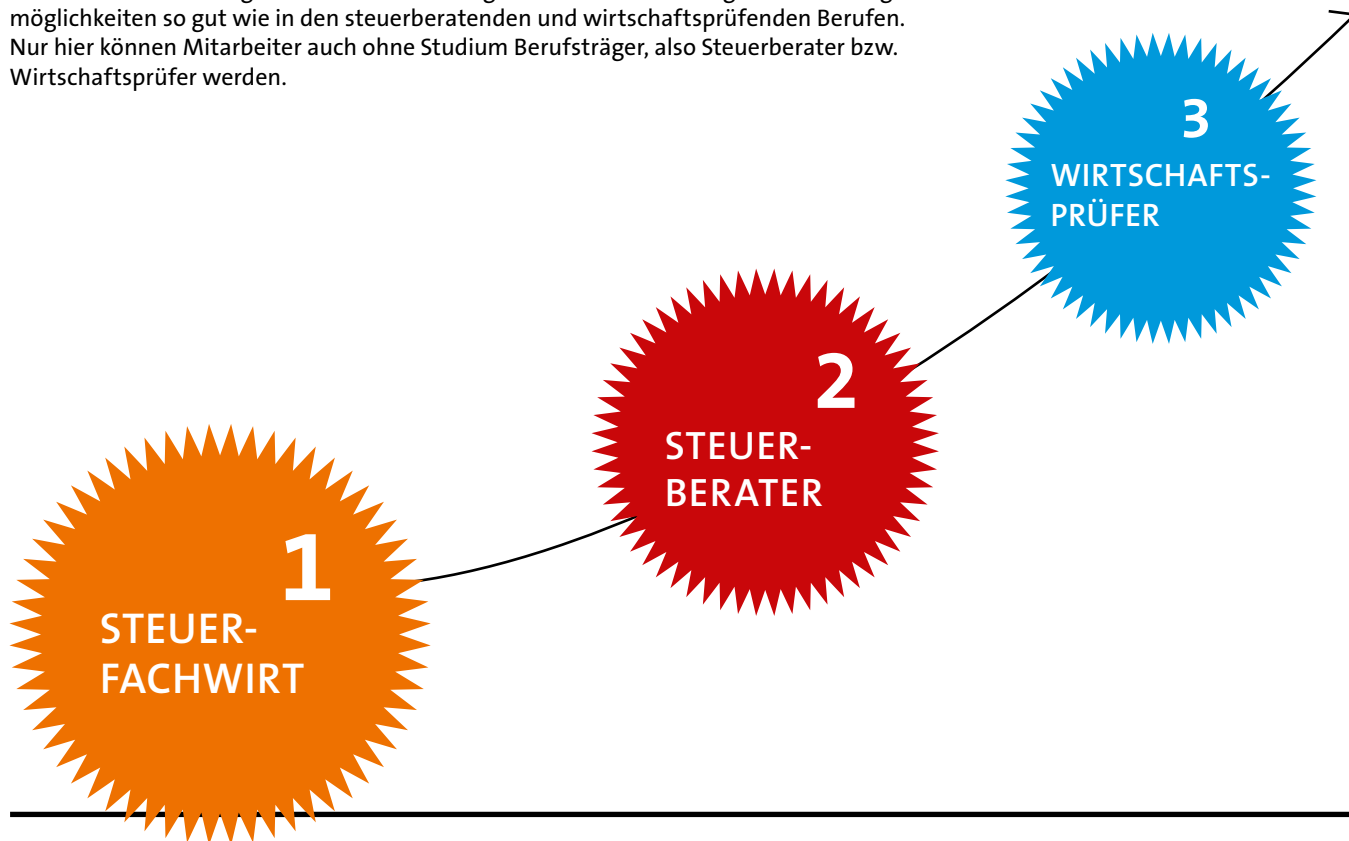
Weitere Informationen und Tipps erhalten Interessenten unter www.datev.de/kanzleistart und www.datev.de/einstiegspaket.



Foto: DATEV eG/ Kurt Fuchs

Aufstiegsmöglichkeiten

In keinem anderen vergleichbaren Berufszweig sind die Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten so gut wie in den steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufen. Nur hier können Mitarbeiter auch ohne Studium Berufsträger, also Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer werden.



Die bundeseinheitliche Steuerberaterprüfung gliedert sich in eine schriftliche (jeweils Anfang Oktober) und eine mündliche Prüfung (März/April des Folgejahres).

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Aufsichtsarbeiten (Bearbeitungszeit je sechs Zeitstunden):

- ✓ Steuerliches Verfahrensrecht und andere Rechtsgebiete (i. d. R. Abgabenordnung, Umsatzsteuer, Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer),
- ✓ Ertragsteuerrecht (Einkommensteuer [Lohnsteuer], Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer),
- ✓ Buchführung und Bilanzwesen.

03

Die mündliche Prüfung besteht aus einem kurzen Vortrag des Prüfungskandidaten (etwa zehn Minuten Dauer) und einem sich anschließenden Prüfungsgespräch. Im unmittelbaren Anschluss an die mündliche Prüfung berät der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung. Die Prüfung ist bestanden, wenn die durch zwei geteilte Summe aus den Gesamtnoten für die schriftliche und mündliche Prüfung die Zahl 4,15 nicht übersteigt.

Die Befugnis zur unbeschränkten, geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen setzt neben der bestandenen Prüfung auch die förmli-

che Bestellung als Steuerberater voraus. Zuständig für die Bestellung ist die Steuerberaterkammer, in dessen Bezirk sich die berufliche Niederlassung des künftigen Berufsträgers befinden wird.

Im Zuge des Bestellungsverfahrens prüft die Steuerberaterkammer, ob der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen für den Beruf (persönliche, wirtschaftliche Verhältnisse, keine Vorstrafen, persönliche Eignung) erfüllt. Darüber hinaus darf keine mit dem Beruf nicht vereinbare Tätigkeit ausgeübt werden (insbesondere gewerbliche Tätigkeit oder Tätigkeit als Arbeitnehmer für nicht zur Steuerberatung befugte Personen/Firmen), und die Deckungszusage der Berufshaftpflichtversicherung muss vorliegen.

WIRTSCHAFTSPRÜFER

Am bekanntesten ist die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer in ihrer Funktion als Jahresabschlussprüfer. Durch Einsichtnahme in das Rechnungswesen und den Schriftverkehr des Unternehmens sowie durch spezielle Prüfungshandlungen hat sich der Wirtschaftsprüfer Gewissheit darüber zu verschaffen, ob die Rechnungslegung formell und materiell den gesetzlichen Vorschriften entspricht und der Jahresabschluss als ordnungsgemäß bestätigt werden kann.

Seine wesentlichen Prüfungsergebnisse erläutert der Abschlussprüfer in einem Bericht, in dem er dem geprüften Unternehmen seine getroffenen Feststellungen darlegt. Darüber hinaus erteilt er einen Bestätigungsvermerk, der in Kurzform das Ergebnis der Prüfung enthält.

	mit Hochschulstudium		ohne Hochschulstudium		
Berufliche Qualifikation	mindestens 8 Semester	weniger als 8 Semester	nicht Steuerberater, ver. Buchprüfer	Steuerberater, vereidigter Buchprüfer	Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
Zeitliche Voraussetzungen	3-jähriger	4-jähriger	10-jähriger	5-jähriger	15-jähriger
	Praktische Tätigkeit bei WP, WPG, vBP, BPG oder sonstiger Prüfungseinrichtung			Berufsausübung als Steuerberater, vereidigter Buchprüfer	
	davon wenigstens während der Dauer von zwei Jahren überwiegend Teilnahme an Abschlussprüfungen und Mitwirkung bei der Avfassung der Prüfungsberichte (Prüfungstätigkeit)				

Als Unternehmensberater im weiteren Sinne hat er wirtschaftliche, finanzielle, organisatorische und auch wirtschaftsrechtliche Problemstellungen seiner Mandanten zu berücksichtigen und zu lösen. EDV-Kenntnisse sind unabdingbare Voraussetzung für die verantwortungsvolle und effiziente Berufsausübung. Als qualifizierter steuerlicher Berater ist der Wirtschaftsprüfer in gleichem Umfang wie der Steuerberater zur Vertretung in Steuersachen vor den Finanzbehörden und Finanzgerichten befugt. Anträge auf Zulassung zum Wirtschaftsprüferexamen sind an eine der Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer zu richten (siehe auch im Internet unter www.wpk.de). Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung regelt die Wirtschaftsprüferordnung. ∞

AUTOREN



Michael Puke ist Diplom-Finanzwirt (FH), Steuerberater und Geschäftsführer des Studienwerks der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen e. V. Jörg ten Voorde ist Steuerberater und stellvertretender Geschäftsführer des Studienwerks der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen e. V. In ihrer Tätigkeit für das Studienwerk sind die Autoren u.a. verantwortlich für die konzeptionelle Gestaltung sowie organisatorisch-inhaltliche Durchführung von Steuerfachwirt- und Steuerberaterlehrgängen in NRW.

STUDIENWERK DER STEUERBERATER



Ihr Sprungbrett zum Erfolg:
Steuerberaterprüfung 2014/2015

Jahrzentelange Kompetenz.



50 Jahre Studienwerk der Steuerberater in NRW haben gezeigt, worauf es ankommt: Erfahrung, Verlässlichkeit und Innovation - in der Aus- und Fortbildung. Auch in diesem Jahr bieten wir Ihnen eine fundierte Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung an.

Besuchen Sie unsere Webseite oder rufen Sie uns an:
0251-98164-3!

Informieren Sie sich über
unser Leistungsangebot unter
www.studienwerk.de



Studienwerk der Steuerberater
in Nordrhein-Westfalen e.V.

EXISTENZGRÜNDUNG – TIPPS ZUM ERFOLG- REICHEN START

Was treibt Existenzgründer an, was bewegt sie und worauf sollten sie unbedingt achten, damit der Traum von der Selbstständigkeit nicht zum Alptraum wird? Antworten hierauf und weitere hilfreiche Infos finden Sie im nachfolgenden Beitrag.

Christine Vogel

WO EIN WILLE, DA EIN WEG

Den Wunsch, eine eigene Kanzlei zu gründen, hegt fast jeder einmal, der die Steuerberaterprüfung in der Tasche hat. Auch wenn das Bild vom erfolgreichen Unternehmer für eine Existenzgründung äußerst motivierend sein kann, ist es wichtig, sich mit der eigenen Person auseinanderzusetzen, sich sorgfältig vorzubereiten und Schritt für Schritt ein Konzept zu erarbeiten, das einem Halt und Sicherheit bietet. Grundsätzlich ist eine Unternehmensgründung mit einer Vielzahl von Fragen verbunden, mit denen sich jeder bereits im Vorfeld – und das ist äußerst ratsam – eingehend befassen sollte.

01

Welche Fragen Sie sich stellen sollten:

Was sind meine persönlichen Beweggründe?

Was will ich?

Was kann ich?

Was kann ich nicht?

Wie sehen meine Ziele aus?

Bin ich risikobereit?

Fällt es mir leicht, Entscheidungen zu treffen?

Bin ich bereit, ein großes Arbeitspensum zu tragen?

Woher bekomme ich Unterstützung?

Wie kann ich mich absichern?

NICHTS IST UNMÖGLICH

Bei einer Existenzgründung spielt die berufliche und persönliche Verwirklichung sicherlich eine große Rolle, verbunden mit dem Wunsch

nach Eigenverantwortung. In diesem Zusammenhang sollten die verschiedenen Möglichkeiten in Betracht gezogen und jeweils abgewogen werden: Gründe ich meine eigene Kanzlei? Hole ich mir einen oder mehrere Partner mit ins Boot? Sollte mein Partner ebenfalls Steuerberater sein oder zum Beispiel aus dem Bereich der Rechtsberatung oder Unternehmensberatung kommen? Kann ich eine bestehende Kanzlei übernehmen oder als Partner in eine solche einsteigen?

Mit all diesen Möglichkeiten sind Chancen und Risiken verbunden. So bietet die Gründung einer eigenen Steuerberatungskanzlei eine gewisse Freiheit. Dabei darf jedoch nicht unterschätzt werden, dass beim Start das unternehmerische Risiko allein auf einer Person lastet. Ein Partner bedeutet auch immer Unterstützung. Hier ist es jedoch enorm wichtig, dass die „Chemie stimmt“. Grundsätzlich gilt: Nichts ist unmöglich. Für welche Möglichkeit man sich letztendlich auch immer entscheidet, man sollte sich gut darauf vorbereiten.



10 Gründungsschritte / Video-Tipps
www.existenzgruender.de

Vom Steuerberater zum Manager

Die Erfahrung zeigt, dass neben den fachlichen Voraussetzungen auch die persönlichen Faktoren, wie Kreativität, Flexibilität, Neugierde, Offenheit und Ausdauer, ausschlaggebend sind. Dabei geht es um das Vertrauen in die eigenen Stärken, die Bereitschaft, ein Ziel beharrlich zu verfolgen und nicht zuletzt die Fähigkeit, mit Menschen umgehen zu können. Eine Kanzlei zu gründen und eine Kanzlei zu führen sind zwei Paar Stiefel. Auch hierüber sollte man sich Gedanken machen. Mithin geht es um Menschenführung: ein Team für gemeinsame Aufgaben und Ziele zu begeistern und jeden Tag aufs Neue zu vermitteln, um was es geht und worauf es ankommt.

Zudem gilt es, Aspekte wie wirksames Management, Arbeitsmethodik, Organisieren und Delegieren in der Praxis umzusetzen sowie durchzusetzen. Dabei ist es von großem Vorteil, wenn man die Kunst oder vielmehr das Handwerk versteht, Kontakte zu knüpfen und Netzwerke zu nutzen. Dies alles ist – neben den laufend erforderlichen Fort- und Weiterbildungen – mit einem enormen Arbeitspensum verbunden, das nicht zu unterschätzen ist. Der Sprung vom Steuerberater zum Manager ist eine große Herausforderung.

Worauf es bei der Existenzgründung ankommt

Folgende Schritte sind auf dem Weg in die Selbständigkeit zu beachten:

1

Entscheidung Stellen Sie fest, ob die Selbständigkeit „wirklich“ der richtige Weg für Sie ist und ob Sie persönlich bereit sind, das Wagnis „Existenzgründung“ einzugehen. Hinterfragen Sie Ihre Beweggründe und Ziele sowie Ihre Erwartungshaltung und beziehen Sie Ihre Familie und Freunde mit ein.

2

Beratung Lassen Sie sich beraten. Nutzen Sie sämtliche Möglichkeiten, Angebote und Netzwerke, um alle Informationen zu erhalten, die für Sie relevant sind. Sprechen Sie mit Personen, die sich in der Branche auskennen. Deren Rat und Einschätzungen können sehr wertvoll sein.

3

Konzept Erarbeiten Sie sich Schritt für Schritt ein Konzept. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn Sie Ihre Ideen schriftlich festhalten und immer wieder ergänzen. Damit behalten Sie den Überblick über Ihr Gründungsvorhaben. Betrachten Sie die Konzepterstellung als eine Art Prozess.

4

Businessplan Erstellen Sie einen fundierten Businessplan. Gehen Sie dabei sehr gewissenhaft vor, auch wenn Ihnen die Daten und Fakten vertraut sind. Gerade in der Routine lauert oftmals die Gefahr der Falscheinschätzung. Gehen Sie daher die einzelnen Punkte sorgfältig durch.

5

Absicherung Machen Sie sich Gedanken über Ihre persönliche und betriebliche Absicherung. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um für Krankheit, Unfall und fürs Alter vorzusorgen. Zudem ist es sinnvoll, einen finanziellen Puffer einzuplanen - für den Fall der Fälle.



Typische Anfängerfehler vermeiden

Ein verlässliches Konzept ist das A und O einer erfolgreichen Existenzgründung und basiert auf einer klaren und sachlichen Vorgehensweise. So stellt der Businessplan eine wichtige Grundlage dar, um weitere Schritte einzuleiten. Im Businessplan werden die Person des Gründers und die Geschäftsidee erläutert. Hierbei handelt es sich vor allem um den Namen des Unternehmens und den Geschäftsgegenstand (Leistungsangebot). In einer anschließenden Marktplanung werden analysiert:

- Markteinschätzung
- Preisgestaltung
- Konkurrenzsituation
- Mandantenzielgruppe

Im nächsten Schritt geht es um die Standortplanung: welche Unternehmen und Branchen (Markt- und Nachfragepotenzial) sind vorhanden? Schließlich sollten die Personal- und die Kapitalbedarfsplanung mit erläutert werden.



Der schriftlich ausgearbeitete Businessplan kann als Grundlage für Gespräche, etwa mit der Bank, und als Basis fürs Controlling dienen. Durch eine gewissenhafte Vorarbeit werden typische Anfängerfehler wie Überschätzung der eigenen finanziellen Mittel und falsche Einschätzung der Konkurrenzsituation vermieden.



www.existenzgruender.de/checklisten_und_uebersichten/businessplan/index.php

Die Werbetrommel rühren

Doch was nützt die beste Dienstleistung, wenn sie nicht bekannt ist? Ein Marketingkonzept mit entsprechenden Zielen und Maßnahmen ist daher von großer Bedeutung. Es bestehen desto höhere Erfolgchancen, je mehr die Dienstleistung potenziellen Mandanten bekannt ist. Wesentlich ist daher der Marktauftritt. Dazu gehören die Gestaltung der Website (ggf. auch Nutzung von Social Media wie Facebook), der Einsatz von Printmedien (Imagebroschüre, Flyer), Mailingaktionen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen.

Des Weiteren bieten Netzwerke, Institutionen und Kooperationspartner eine gute Plattform für Kommunikation und Präsentation. Die meisten Kanzleien bieten gleiche oder ähnliche Leistungen an. Entsprechend ähnlich fällt dann auch der Auftritt nach außen aus. Wer sich darüber Gedanken macht „anders“ zu sein, hat schon mal einen Bonus in der Tasche. In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch die Überlegung sinnvoll, sich auf bestimmte Themen und inhaltliche Schwerpunkte des Leistungsangebots zu spezialisieren.

Hohes Startkapital erforderlich

Die Realisierung der Existenzgründung hängt auch stark von den erforderlichen Planungsrechnungen ab. In der Planungsrechnung stellt sich heraus, ob das Vorhaben realisierbar ist und damit auch Geld verdient werden kann. Zu unterscheiden sind die Umsatz- und Ertragsplanung (Rentabilitätsvorschau), die Kapitalbedarfsplanung und Liquiditätsplanung. Die Planung des Umsatzes und des Ertrags stellen wohl eine der schwierigsten und zugleich wichtigsten Aufgaben dar. Wie sieht die wirtschaftliche Tragfähigkeit aus? Wie kann die Entwicklung in den kommenden Jahren aussehen?

Bei der Unternehmensgründung ist zu überlegen, wie viel Kapital zum Start der Existenzgründung für Personalkosten, Kauf oder Miete von Kanzleiräumen, Büroausstattung, Versicherungen, Privatentnahmen, Reserven, etc. in die Hand genommen werden muss und was benötigt wird, um die Anlaufphase zu überstehen. Der Kapitalbedarf zu Beginn sollte nicht zu knapp kalkuliert werden. Erfahrungsgemäß ergeben sich zusätzliche oder höhere Kosten, mit denen nicht gerechnet wurde. Viele Gründer unterschätzen den Bedarf an finanziellen Mitteln und verdursten dann auf halber Strecke. Dies muss nicht sein. Ein finanzieller Puffer kann nicht schaden. Ein großer Kostenpunkt im Bereich der Steuerberatung liegt im IT-Bereich, in der Anschaffung sowie Pflege der Hard- und Software.

Im Liquiditätsplan muss ermittelt und festgestellt werden, ob die Kanzlei in der Lage ist, genügend „flüssige Mittel“ zu erwirtschaften. Die Liquiditätsplanung zeigt, ob genügend Geld vorhanden ist, um

arbeiten zu können. Die wichtigste Aufgabe dabei ist, zu bestimmen, wann die Einnahmen und Ausgaben fließen.

Finanzierung und mögliche Förderung

Als nächster Schritt ist zu klären, wie der erforderliche Kapitalbedarf finanziert werden kann, sprich, was an Geld zur Verfügung steht (Eigenkapital) und was an Fremdkapital benötigt wird. Hier sollte auch geprüft werden, welche Fördertöpfe und finanzielle Unterstützung für Existenzgründer zur Verfügung stehen. Ein wichtiger Partner in diesem Zusammenhang ist die Bank. Gut vorbereitete und ausgearbeitete Unterlagen führen zu Beginn sicher zu Pluspunkten und beschleunigen Kreditverhandlungen. Bei Steuerberatern muss kein Gewerbe angemeldet werden, stattdessen ist ein Antrag bei der Steuerberaterkammer erforderlich.

Das Unberechenbare muss berechenbar bleiben

Ein ganz wichtiger Punkt ist schließlich die Planung der privaten Ausgaben. Mit der Selbständigkeit verändert sich in den meisten Fällen der Sozialversicherungsstatus. Für Krankenversicherung und Rentenversicherung muss selbst (vor-)gesorgt werden. Auch der Aspekt der Arbeitslosigkeit sollte hier berücksichtigt werden. Jeder Steuerberater – ob selbständig oder angestellt – ist von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit und über das Steuerberater-Versorgungswerk abgesichert. Erforderlich ist weiter eine Haftpflichtversicherung. Im Interesse des Mandantenschutzes sind selbständige Steuerberater dazu verpflichtet, sich gegen die aus ihrer Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren angemessen zu versichern. Die Haftpflichtversicherung stellt die Voraussetzung für die Zulassung zum Steuerberater und die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft dar. Es sollten sämtliche Möglichkeiten der Absicherung und Vorsorge genutzt werden, damit auch das Unberechenbare berechenbar bleibt.

ES GIBT VIELE MÖGLICHKEITEN DER SELBSTVERWIRKLICHUNG

Wer das Ziel vor Augen, den Willen und den Biss hat, eine eigene Kanzlei zu gründen, sollte sämtliche Potenziale ausschöpfen, um seinen Traum zu verwirklichen. Allerdings sollte man nicht Gefahr laufen, sich in die Idee der Existenzgründung „auf Biegen und Brechen“ zu verbeißen, sondern offen für Alternativen und weitere Karrierechancen sein. Oftmals ist der richtige Zeitpunkt einfach noch nicht gekommen. Vielleicht ist es sinnvoll, zunächst weitere Erfahrungen zu sammeln. Schließlich gibt es viele Möglichkeiten der Selbstverwirklichung.

AUTORIN



Christine Vogel, Dipl.-Finanzwirtin (FH), ist Steuerberaterin und Teamleiterin bei der KIENINGER GmbH Steuerberatungsgesellschaft, die mit vier Kanzleien und über 80 Mitarbeitern ihren Sitz in Ostwürttemberg hat. Christine Vogel ist seit zwölf Jahren bei der KIENINGER Steuerberatung. Ergänzend zur klassischen Steuerberatung hat sie sich auf die Beratung und Begleitung von Existenzgründern spezialisiert.



Ausbildung

Studienlehrgang zur Vorbereitung auf das WP-Examen 2013/2014

Veranstaltungsort: Düsseldorf, Wirtschaftsprüferhaus

Das vollständige Programm ist im Internet unter www.idw-akademie.de abrufbar.
Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung, Berufsrecht (5 Wochen)

- Jahresabschluss und Lagebericht, Rechnungslegung in besonderen Fällen
- Konzernrechnungslegung und Prüfung
- Rechnungslegung nach IAS/IFRS
- Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer
- Die Umsetzung der Prüfungsstandards im risikoorientierten Prüfungsansatz
- Grundlagen der Informationstechnologie
- Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- Sonderprüfungen
- Aktuelle Bilanzierungs- und Prüfungsfragen aus der Facharbeit des IDW
- Bewertung von Unternehmen und Unternehmensanteilen
- Analyse von Jahresabschlüssen

Angewandte Betriebswirtschaftslehre (2 Wochen)

- Planungs- und Kontrollinstrumente
- Investitionsrechnung
- Unternehmensfinanzierung
- Unternehmensführung und Unternehmensorganisation
- Kosten- und Leistungsrechnung

Wirtschaftsrecht einschließlich Klausurenwoche (4 Wochen)

- Bürgerliches Recht
- Gesellschaftsrecht
- Handelsrecht
- Kreditsicherungsrecht
- Insolvenzrecht
- Umwandlungsrecht
- Grundzüge des Kapitalmarktrechts, Europarechts, internationalen Privatrechts und internationalen Kaufrechts
- Klausurenkurs

IDW Akademie GmbH
Wirtschaftsprüferhaus
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf

Telefon 0211/45 61-195
Telefax 0211/45 61-286
genenger@idw-akademie.de
www.idw-akademie.de



Mansmann: Herr Prof. Dr. Endriss, Sie begleiten nicht nur das deutsche Steuerrecht seit Jahrzehnten, sondern auch die Steuerberaterbranche und die Ausbildung eines qualifizierten Nachwuchses, auch bei Bilanzbuchhaltern. Welchen Eindruck machen die jungen Leuten auf Sie, die sich morgen um das Steuerrecht in Deutschland kümmern sollen?

Prof. Dr. Endriss: An der Universität in Dresden, wo ich einen Lehrauftrag wahrnehme, habe ich da gute Erfahrung gemacht: Die jungen Leute nehmen das sehr ernst, arbeiten konzentriert an den Aufgaben, die man ihnen stellt, damit sie für die Steuerberaterprüfung eine gute Grundlage haben.

Hat sich da in den letzten Jahren etwas verändert, in der Arbeitsweise oder in der Zielstrebigkeit?

Ich will das mal mit meiner eigenen Studienzeit vergleichen, die nun über 50 Jahre zurückliegt. Und da muss ich feststellen: Die Studierenden heute arbeiten mehr. Sie müssen auch deutlich mehr Regeln beachten, was wann wie zu tun ist. Als ich studiert habe, da hat man erstmal angefangen, wusste nicht so recht, wie es läuft, hier eine Vorlesung, da eine Veranstaltung, nur vereinzelte Klausuren im Laufe des Studiums. Und erst am Schluss kamen dann geballt die entscheidenden Examina. Das ist heute nach der Bologna-Reform, die alles sehr verschult hat, völlig anders. Da ist praktisch für jedes Semester vorgeplant, welche Veranstaltungen besucht werden müssen, welche Klausuren zu bestehen sind. Das verändert natürlich auch die Studierenden.

Es wird gerade in den Geisteswissenschaften kritisiert, dass darunter die Freiheit im Studium, auch die Freiheit des Denkens, leiden würde ...

Nicht nur bei den Geisteswissenschaften! Ich bin durchaus ein deutlicher Kritiker des Bologna-Prozesses. Die Verschulung des Studiums halte ich für nicht angemessen. Sicherlich ist es vernünftig, dass den Studenten in gewisser Weise klar gesagt wird, was zu tun ist. Aber dass man ihnen so genau vorschreibt, wie alles läuft, da geht ein wichtiger Teil der Freiheit eines wissenschaftlichen Studiums verloren. Ich führe ja auch mit vielen Studierenden Gespräche, und die erzählen mir, dass daraus in vielen Bereichen „Auswendiglernfächer“ werden: Es wird auf eine Klausur gebüffelt, sie wird bestanden, und drei Tage später ist das meiste wieder vergessen. Das ist doch nicht sinnvoll.

„Steuerberater benötigen mehr Biss“

Interview mit Prof. Dr. Horst Walter Endriss über Ausbildung im Steuerrecht früher und heute – und über die Rolle des Steuerberaters im Kampf gegen einen fiskalisch agierenden Staat

Die Steuerberaterprüfung dagegen hat sich ja kaum verändert: Sie gilt immer noch als eine der schwierigsten Prüfungen, die es in Deutschland bei Berufszugängen überhaupt gibt. Ist das Steuerberaterexamen zu schwierig ausgestaltet?

Nach meiner Überzeugung ist es richtig, dass die Prüfung schwierig ist – allerdings finde ich, dass zu viele Details abgefragt werden. Muss ein Steuerberater als Berufsvoraussetzung wirklich auswendig wissen, was der Bundesfinanzhof 1988 zu irgendeinem Spezialproblem gesagt hat? Ich fände es besser, wenn mehr auf Zusammenhänge, auf die Systematik geachtet würde, und nicht so sehr auf das Detailwissen.

Durch den Bologna-Prozess, der das bisherige lange, einheitliche Studium in Deutschland durch ein zweistufiges System von Bachelor und Master ersetzt, kommt es verhältnismäßig früh auch zu einer gewissen Spezialisierung der Studierenden. Ist das im Steuerrecht sinnvoll?

Ich bin in der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich tätig, und da halte ich eigentlich schon die Aufteilung in Bachelor und Master nicht wirklich für angebracht. Da geht es um Körperschaftsteuer, Abgabenordnung oder auch Mehrwertsteuer – da ist es eigentlich nicht sinnvoll, Grundlagen im Bachelorstudium zu lehren und ein paar schwierigere Bereiche für

das Masterstudium aufzusparen. Hier und da bietet sich eine Aufteilung vielleicht an, so könnte man bei der Körperschaftsteuer die Organschaft oder bei der Umsatzsteuer das innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäft erst mal ausklammern. Aber im Wesentlichen handelt es sich bei fast allen Steuerrechtsfragen um Themen, die man vielmehr als Ganzes betrachten sollte.

„Durch die Bologna-Reform geht ein wichtiger Teil der Freiheit eines wissenschaftlichen Studiums verloren.“

Sie haben sich vor allem auch um die Ausbildung der Bilanzbuchhalter verdient gemacht. Die Bilanzbuchhalter stehen in einem gewissen Wettbewerbsverhältnis zu den Steuerberatern. Sind Sie vonseiten der Steuerberater deswegen auch schon kritisiert worden?

Ich habe das immer ein wenig befürchtet, das ist aber nur sehr eingeschränkt eingetreten. Ich habe immer das gesagt, was ich für richtig halte. Und die Buchführung ist bei den Bilanzbuchhaltern in guten Händen. Ich hatte einmal eine Auseinandersetzung, aber das ist auch schon viele Jahre her, das war im Sommer 1980. Damals hatte das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung zugunsten der Buchhalter gefällt. Zu diesem Thema gab es dann eine Zusammenkunft von rheinland-pfälzischen Steuerberatern in Koblenz, da wurde stundenlang auf den Buchhaltern herumgehackt. Da habe ich dann mal meine Meinung dazu gesagt und dargelegt, dass vor allem Bilanzbuchhalter sehr wohl in der Lage sind, für die Buchführung Verantwortung zu übernehmen. Und das ist dann heftig kritisiert worden. Aber so etwas muss man aushalten.

Aber für Steuerberater ist das eben auch ein wichtiges Geschäft.

Das mag sein, aber das muss man auch volkswirtschaftlich betrachten: Ein Steuerberater ist so gut und aufwändig ausgebildet, der muss, damit sich seine Arbeit rechnet, für eine Stunde mindestens, sagen wir mal: 100 Euro nehmen. Ein Bilanzbuchhalter kann das für die Hälfte machen. Deswegen ist es grundsätzlich richtig, dass einfachere Aufgaben definiert werden, die auch von Nicht-Steuerberatern erledigt werden dürfen. Und so eine Aufgabe ist aus meiner Sicht auch die Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen. Ich kenne natürlich die Argumentationen, dann wird wieder eingewendet: „Und wenn ein innergemeinschaftliches Dreiecksgeschäft zur Debatte steht, können die Bilanzbuchhalter das auch?“ Dann muss ich sagen: Damit haben Bilanzbuchhalter möglicherweise Schwierigkeiten. Aber gerade dafür haben wir doch unseren Berufsstand: Wenn solche Fälle auftreten, kann man die doch dann einzeln Steuerberatern vorlegen.

Steuerberater sollten diesen Wettbewerb gelassen sehen, denn er ist letztlich zu ihrem Vorteil: Bei der Qualifikation, die Steuerberater haben, sollten sie sich nicht einen größeren Teil ihrer Arbeitszeit mit Buchungssätzen befassen. Die Steuerberater sollten sich um die wirklich schwierigen Aufgaben kümmern.

Sie haben Erfahrung seit fast fünf Jahrzehnten – was sehen Sie, wenn Sie mal von heute fünf Jahrzehnte in die Zukunft schauen, welches Steuerrecht und welche Steuerberatung werden wir morgen haben?

Ich sehe da Veränderungen vor allem durch die technische Entwicklung. Meiner Ansicht nach besteht hier die Gefahr, dass bei den ganzen Softwareprogrammen und Computeranwendungen der Fokus auf die eigentlichen Aufgaben unserer Arbeit verloren geht. Und der ist doch dieser: Mandanten gegenüber dem sehr stark auftretenden Staat zu unterstützen.

In der Tat warnt auch BFH-Präsident Mellinghoff immer wieder davor, dass Software-Programmierer einen Teil des Steuerrechts bestimmen könnten, dass immer mehr auf Programme vertraut wird, so dass am Ende möglicherweise kein Jurist mehr entscheidet, was Recht ist, sondern eine Software. Was halten Sie davon?

Da hat er leider Recht, diese Gefahr besteht. Ich finde auch, dass da inzwischen zu viel von Bürgern und Steuerberatern verlangt wird: Nehmen Sie nicht zuletzt Menschen meines Alters, da ist das für viele



Prof. Dr. Horst Walter Endriss

Horst Walter Endriss wurde 1938 in Berlin geboren. Er studierte BWL an der Universität zu Köln und legte sein Examen 1963 ab. Für seine Doktorarbeit von 1966 erhielt er den Mitchell-B.-Carroll-Preis. 1969 bestand er die Steuerberaterprüfung, 1989 wurde er zum Wirtschaftsprüfer bestellt. Bereits in den 60er-Jahren stieg er in die Leitung der von seinem Vater gegründeten Steuer-Fachschule Dr. Endriss ein, 1975 übernahm er deren Leitung. In den folgenden Jahren kümmerte er sich intensiv um die Ausbildung von Bilanzbuchhaltern und Controllern. Seit 1997 ist er Honorarprofessor an der Technischen Universität Dresden am Lehrstuhl für BWL, Wirtschaftsprüfung und Steuerlehre. 2006 erhielt er die Ehrenmedaille der Technischen Universität Dresden, 2008 das Bundesverdienstkreuz. Endriss lebt in Remagen am Rhein.

eine Zumutung. Ich selbst mache gar nichts mit dem Computer. Ich arbeite mit Büchern aus Papier und mache für meine Vorträge handschriftliche Notizen, die ich dann ins Büro gebe, wo alles erfasst wird.

Sie sind begeisterter Schachspieler. Das Schachspiel ist praktisch das Gegenteil vom Steuerrecht: Die Regeln selbst sind überschaubar und klar, die Komplexheit kommt erst durch die vielen Möglichkeiten der Spielzüge. Das Steuerrecht dagegen beginnt schon mit komplexen Regeln. Gibt es für Sie dennoch Parallelen zwischen Schach und dem Steuerrecht?

Bei einem Turnier muss ich 40 Züge in zwei Stunden machen. Auch beim Steuerrecht müssen viele Arbeiten fristgerecht erledigt werden. Insofern steht man unter einem ähnlichen Zeitdruck: Ein Steuerberater wie ein Schachspieler muss seine Zeit einteilen können. Und analytisches Denken braucht man beim Schachspiel wie im Steuerrecht.

Das Steuerrecht ist in den letzten Jahrzehnten immer komplexer geworden. Geht das Ihrer Meinung nach nun immer so weiter, oder kommt irgendwann einmal eine große Reform?

Die große Reform wird immer angekündigt, kommt aber nie, weil sie gar nicht kommen kann: Das deutsche Steuerrecht ist kompliziert, und daran wird sich im Grunde nichts ändern. Unser Bürgerliches Recht ist schon sehr umfangreich und schwierig, und das ist doch letztlich die Grundlage für unser Steuerrecht. Nehmen Sie als Beispiel den Nießbrauch: So handeln die Bürger, und das Steuerrecht



Analytisches Denken braucht man beim Schachspiel wie im Steuerrecht.



Gut, wenn man mehr zu bieten hat.
Perfekt abgesichert mit der AFB.

Vertrauen Sie den Spezialisten auf dem Gebiet der beruflichen Absicherung. Profitieren Sie von unserer überdurchschnittlichen Erfahrung und Leistungsbereitschaft. Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen.

> Online-Rechner: www.afb24.de

Kaistraße 13
40221 Düsseldorf
Fon: 0211.493 65 65
Fax: 0211.493 09 65
info@afb24.de

AFB[®]
GmbH

bildet diese Lebenswirklichkeit im Land ab und formuliert daraus einen staatlichen Anspruch. Und dabei will man den individuellen Verhältnissen des einzelnen Steuerpflichtigen Rechnung tragen. Das Steuerrecht bleibt daher immer komplex, alle radikalen Reformvorstellungen wie auch den Vorschlag von Prof. Paul Kirchhof halte ich für Illusion.

Müssen sich die Steuerberater also auf lange Sicht damit abfinden, dass es immer komplexer wird?

Ja, das werden sie, und sie müssen versuchen, ihre Mandanten vor den Auswirkungen zu schützen. Die Komplexität des Steuerrechts finde ich als Problem aber gar nicht so gravierend wie den Fiskalismus. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, mit dem ich mich gerade befasst habe: Ich habe neulich einen Aufsatz geschrieben, in dem es

„Die große Reform im Steuerrecht wird immer angekündigt, kommt aber nie, weil sie gar nicht kommen kann.“



um einen Säumniszuschlag ging. Grundlage war die Umsatzsteuervoranmeldung, die ein Steuerpflichtiger abgegeben hatte. Die daraus resultierende Steuerschuld war am 10. November 2010 fällig. Am 8. November hatte er einen Scheck beim Finanzamt abgegeben, und die Summe wurde am 10. November auch wirklich für die Staatskasse gutgeschrieben, also fristgerecht. Und trotzdem hat die Finanzverwaltung unter Berufung auf die Gesetzeslage einen Säumniszuschlag festgesetzt, weil bei Scheckzahlung in der Abgabenordnung eine Gutschrift drei Tage nach Eingang des Schecks unterstellt wird. Ein Einspruch blieb erfolglos, also hat der Steuerpflichtige Klage eingereicht. Das Finanzgericht Münster hat ihm auch Recht gegeben. Zwar hat die Finanzverwaltung Revision eingelegt, aber ich war mir sehr sicher, dass der Bundesfinanzhof die verwerfen würde. Ich habe jedenfalls meinen Studierenden in Dresden vorhergesagt: Obwohl ich weiß, wie fiskalisch die Rechtsprechung in Deutschland leider ist, in diesem Fall wird der Bundesfinanzhof das Urteil bestätigen.

Doch das hat er nicht gemacht, der Steuerpflichtige hat den Prozess verloren! Ich habe dazu einen Aufsatz mit dem Titel „Säumniszuschlag ohne Säumnis“ geschrieben. Für so ein Handeln des Staates habe ich kein Verständnis: Wenn ein Steuerpflichtiger pünktlich zahlt, und trotzdem mit einem Säumniszuschlag belastet wird, dann ist das in meinen Augen ein Skandal.

Was können Steuerberater dagegen tun?

Jeder, der Steuerberater wird, muss wissen, dass die Auseinandersetzung mit den Finanzbehörden wegen der übermäßigen fiskalischen Ausrichtung in unserem Staat, und leider auch der Finanzgerichte, eine schwere Aufgabe ist. Da kritisiere ich auch die Steuerberaterkammern: Die müssten alle Berufsträger darin bestärken, dagegen vorzugehen. Man kann das doch an der Statistik der Prozessausgänge an den Finanzgerichten sehen: Wenn über 96 Prozent der Prozesse zuungunsten der Steuerpflichtigen ausgehen, dann stimmt doch etwas nicht, selbst wenn man ein paar Effekte herausrechnet und eingesteht, dass es natürlich auch die Bürger gibt, die unbedingt mit dem Kopf durch die Wand wollen. Und wenn ausnahmsweise mal ein Urteil zugunsten eines Steuerpflichtigen gesprochen wird, dann gibt es anschließend einen Nichtanwendungslerlass, oder das Gesetz wird so geändert, wie die Finanzbehörden das wünschen.

Wünschen Sie sich da mehr Biss von den Steuerberatern?

Ja, Steuerberater sind leider ein Stück weit harmoniebedürftig. Das ist ein Problem: Wer Harmonie herstellen will, gewinnt für seinen Mandanten nichts.

„Denn wenn keiner etwas tut, dann bleibt es so schlecht, wie es ist – oder es wird sogar noch schlimmer.“

Sagen Sie das den jungen Leuten auch in der Ausbildung?

Ja, den Studierenden in Dresden sage ich immer wieder: Wer Steuerberater werden will, den kann ich in diesem Berufswunsch nur bestärken, das ist ein schöner Beruf mit Gestaltungsmöglichkeiten, da können Sie schwierige Probleme lösen und mit Menschen arbeiten. Aber es gibt einen Wermutstropfen: Und das ist der Ärger mit der Finanzverwaltung. Aber nehmen Sie das nicht einfach hin, tun Sie etwas dagegen! Denn wenn keiner etwas tut, dann bleibt es so schlecht, wie es ist – oder es wird sogar noch schlimmer. ☹



Top-Zukunft als Steuerberater/in

Selbständigkeit in Partnerschaft mit dem Marktführer ETL

ETL – European Tax & Law – gehört zu den Top 5 der führenden Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften Deutschlands. An über 700 Standorten weltweit beraten ETL-Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und Finanzdienstleister mehr als 130.000 Mandanten. Die ETL-Steuerberater leisten im Verbund einzigartigen Komplettservice für die Unternehmer. Sie verfügen über modernstes Kanzleimanagement, branchenführende Wissensvermittlung und können jederzeit auf erfahrene ETL-Servicepartner zurückgreifen.

Karriere bei ETL

Absolventen eignen sich in speziellen Trainee-Programmen Praxiskenntnisse an und bereiten sich mit Unterstützung der ETL-Gruppe auf das Steuerberaterexamen sowie die Übernahme einer Steuerberatungskanzlei vor. Auch ohne Eigenkapital. Möchten Sie mehr wissen? Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kurt Geier von ETL Berlin gerne zur Verfügung.

European Tax & Law
etl-berlin@etl.de
Telefon: (030) 22 64 02 00
www.ETL.de

Karriere bei ETL
Selbständigkeit ohne Eigenkapital



QR-Code scannen und alle Infos
direkt aufs Smartphone laden



CHANCEN UND RISIKEN VON SOCIAL MEDIA IM BERUF

Soziale Netzwerke, Internetforen, Blogs etc. sind aus der heutigen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Auch im Berufsalltag haben sie mittlerweile Einzug erhalten. Insbesondere Social Media bietet die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, Meinungen auszutauschen, Informationen zu posten und vieles mehr. Wie müssen Steuerkanzleien darauf reagieren? Ist ein Social Media Auftritt heute ein Muss?

Michael Klein

SOCIAL MEDIA IN ALLER MUNDE

Vielfach wird der Begriff Social Media mit „Sozialen Netzwerken“ gleichgesetzt. Das ist jedoch falsch. Social Media ist viel umfassender und viel mehr: Foren, Weblogs, Micro-Blogs wie Twitter, soziale Netzwerke wie Facebook und XING, Wikis, Bookmarking sowie Foto- und Videoportale. Social Media bedeutet Chance und Risiko zugleich, Nutzen und Gefahren für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Welche Chancen etwa gibt es für die Steuerkanzlei? Was sind die häufigsten Probleme und Schwierigkeiten, die ein Social Media Auftritt mit sich bringen kann? Und was ist das korrekte Verhalten als Arbeitnehmer gegenüber seinem Arbeitgeber?

Internet im Wandel

Seit Bestehen hat sich das Internet in rasantem Tempo enorm entwickelt. Das gilt zum einen für die Möglichkeiten, die es uns bietet und zum anderen für das Verhalten der „Surfer“. Während die User früher eher passiv agierten und sich im Wesentlichen darauf beschränkten, die Inhalte im Web zu betrachten, ist der heutige Anwender selbst aktiv. Das ist auch der Grund, warum die Zahl der User von Social Me-

dia wächst. Der heutige Online-Zeitgenosse gestaltet Blogs, Foren, Facebook etc. aktiv mit.

In dieser Anwendergruppe befinden sich auch die Mandanten der Steuerberater. Für die Steuerkanzlei bedeutet das, dass sowohl die bestehenden als auch die potenziell neuen Mandanten nicht nur eine Webseite ansehen (möchten), sondern vielmehr dazu bereit sind, zu kommunizieren. Davon können Steuerkanzleien profitieren und ihren Mandanten einen Mehrwert bieten – ohne dass dies aktuell ein Muss ist.

Chancen für die Steuerkanzlei

In zahlreichen namhaften Unternehmen hat Social Media bereits Einzug erhalten, in Steuerkanzleien ist Social Media bislang eher unterrepräsentiert. Kann eine Kanzlei wirklich von einem Social Media Auftritt profitieren? Und wie kann dies in der Praxis aussehen? Kommen wir zum Nutzen, den Social Media bei professioneller Handhabung für eine Steuerkanzlei haben kann:

- Imagegewinn
- zusätzliche Kommunikationsmöglichkeiten
- Mandantenansprache und -akquise
- Personalsuche
- Hilfe durch sog. Social Software bei der Kommunikation und Koordination innerhalb der Kanzlei
- Zeigen von Kompetenz, etwa durch das Posten brandaktueller Informationen
- Optimieren der Internetpräsenz

Wie aber setzt man diese Vorteile mit Twitter, Facebook und Co. in die Praxis um?

Twitter: Spielerei mit oder ohne Nutzen?

Bei Twitter tummeln sich längst zahlreiche Unternehmer. Wer glaubt, Twitter sei nur eine Spielerei für private Belange liegt falsch: Mittlerweile nutzen zahlreiche Unternehmen, ja sogar Ärzte, Rechtsanwälte und Steuerberater den Microbloggingdienst.

Wer Twitter kennt, weiß, dass eine Meldung auf 140 Zeichen begrenzt ist. Ist es im Hinblick auf das komplizierte Steuerrecht möglich, die Mandanten mit wenigen Zeichen sinnvoll zu informieren bzw. sogar zu gewinnen? Twitter eignet sich für kurze Tipps zu aktuellen Themen. Die eine oder andere Steuersache kann man durchaus auf den

Personalsuche via Twitter

Social Networks sind inzwischen eine beliebte Quelle bei der Suche nach Arbeitsplätzen bzw. Mitarbeitern. Das haben sowohl Jobsuchende als auch Arbeitgeber erkannt und twittern, um eine Stelle zu finden bzw. zu besetzen. Damit twittern Sinn macht, sollte ein Stellenangebot unbedingt folgende Informationen enthalten: Berufsbezeichnung, Sitz der Kanzlei, Hashtag #jobangebot. Dadurch ergäbe sich folgender Text:
„Besetzen Stelle als Steuerberater in München #jobangebot.“



Punkt bringen und im Telegrammstil posten. Generell ist Twitter damit durchaus für eine Steuerkanzlei geeignet. Wer twittert, lebt mit seinen Tweets von der direkten Ansprache der Follower. Schafft man es, mit kurzen Nachrichten einen echten Mehrwert zur Verfügung zu stellen, ist man auf einem guten Weg.

Einen weiteren Vorteil bietet die enorme Reichweite von Twitter, basierend auf einer eigenen Suchmaschine und der Erfassung von anderen Suchmaschinen wie Google. Dadurch werden die Informationen von nahezu jedem Internet-User gefunden, was dem Bekanntheitsgrad der Steuerkanzlei zu Gute kommt.

Facebook: Milliarden User

Mit Facebook verbindet man in erster Linie zahllose Freundschaftsanfragen, massenhaft überflüssige Informationen oder das mehr oder weniger ausgeprägte Geltungsbedürfnis vieler Facebook-User.

01

Der Gefällt-mir-Button ermöglicht es Fans auf Produkte, Leistungen, Unternehmen oder Institutionen aufmerksam zu machen. Prominentes Beispiel: Der Fußballverein Bayern München kann derzeit knapp 6 Mio. Gefällt-mir-Klicks aufweisen. Und so funktioniert's: Angenommen, eine Kanzlei hat eine Fanseite. Ein Mandant klickt auf den Gefällt-mir-Button. Dann erscheint – je nach Einstellung des Mandanten – in dessen Profil ein Hinweis auf die Kanzlei. Facebook-Freunde, die das Profil dieses Mandanten besuchen, können direkt dem Hinweis auf die Kanzlei folgen. Auf diese Weise hat die Kanzlei die Möglichkeit, den Bekanntheitsgrad zu erhöhen und ggf. neue Mandanten zu gewinnen.

Steuerberaterausbildung

Prüfungssicherheit durch optimale Vorbereitung
an unserem Lehrgangsort Düsseldorf

info **INFO**STEUERSEMINAR
Aus- und Fortbildung für steuerberatende Berufe

»Ich bin überzeugt, hier den richtigen Kurs zu besuchen und bis zum Examen optimal gefördert zu werden.«

»Das Praxis- und Prüfungsorientierte Konzept gefällt mir außerordentlich und das Lernen in kleinen Gruppen in engem Kontakt mit den Dozenten ist sehr angenehm.«

Intensive Prüfungsvorbereitung

Berufsbegleitender Studienlehrgang
Vollzeit Studienlehrgang
Crashkurs
Klausurenkurs
Kurs Mündliche Prüfung
Kurs Rhetorik und Simulation

Ihr Vorteil

Kleine individuelle Lehrganggruppen
Überdurchschnittliche Erfolgsquote
Modern ausgestattete Seminarräume
Umfangreiche Unterlagen

INFO-STEUERSEMINAR GmbH
Steinstraße 4
40212 Düsseldorf

0211 86721-0

info@info-steuerseminar.de

info-steuerseminar.de

Man ist über Freunde und Bekannte informiert, kann seine Neugier befriedigen und seine Meinung zu überwiegend unwichtigen Dingen abgeben. Facebook beantwortet jegliche Art privater Fragen, etwa „Welche italienischen Restaurants in München finden meine Freunde gut?“ Das kann nicht einmal Google leisten!

Facebook macht vielen Usern Spaß! Was aber soll eine Steuerkanzlei mit Facebook? Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Fakt ist: Immer mehr Unternehmen sind bei Facebook präsent – und das aus gutem Grund: Sie nutzen ihren Account zu Werbezwecken und um ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Über Facebook haben auch Steuerkanzleien diverse, vielversprechende Möglichkeiten, etwa:

- direkt mit den Mandanten in Kontakt zu treten
- Informationen zu verbreiten
- das Image zu lenken
- Mandanten zu binden und neue zu gewinnen
- Pressemitteilungen zu veröffentlichen
- mit Fans zu interagieren
- Fans und Mitglieder besser kennenzulernen
- Meinungen zu erfragen
- den Bekanntheitsgrad zu erhöhen
- sich mit Steuerberaterkollegen auszutauschen

So wird Social Media zum Erfolg

Auch wenn die Registrierung auf einer Plattform recht einfach ist, in Sachen Social Media können Kanzleien zahlreiche Fehler machen.



Deshalb gilt es im Vorfeld folgende Fragen zu klären: Welches Social Media-Angebot passt zur Kanzlei? Wie wollen wir unsere Kanzlei präsentieren? Wer soll den Social Media-Auftritt pflegen?

Nicht zu unterschätzen ist die Pflege eines Social Media-Auftritts. Kanzleien, die twittern oder einen Facebook-Auftritt haben, müssen diese regelmäßig betreuen. Es reicht nicht aus, die Pflege der Accounts an die Sekretärin zu delegieren, die dann hin und wieder halbherzig zum Webangebot oder zur Pressemitteilungen verlinkt. Jede Kanzlei, die die Möglichkeiten von Social Media nutzen will, muss sich mit den entsprechenden Accounts auseinandersetzen. Das ist



**BECKAKADEMIE
AWS**

AUSBILDUNG UND
WEITERBILDUNG IM
STEUERRECHT

Fernlehrgang 2013/2014 zur Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen

- **Gründliche Vorbereitung** durch sukzessiven Aufbau Ihrer Kenntnisse
- Inhaltlich **optimale Aufbereitung** mit zahlreichen Beispielen und Schaubildern
- **Laufende Lernerfolgskontrollen** inklusive 12 Übungsklausuren
- Inklusive Vollzugriff auf Beck **SteuerDirekt – die Datenbank** während des Fernlehrgangs
- Fordern Sie **unverbindlich und kostenfrei** Ihre persönliche Info-Mappe an. Weitere Infos unter **www.aws-online.de**

**Späterer Einstieg
jederzeit möglich!**

aufwändig und lässt sich nicht „mal eben nebenbei“ erledigen. Gut beraten ist man, wenn man die Verantwortung für den Account in die Hände eines Mitarbeiters legt, der von der Sache wirklich überzeugt ist, dem Social Media Spaß macht und den damit verbundenen Arbeitsaufwand nicht scheut. Anders ausgedrückt: Die Kanzlei benötigt einen engagierten Verantwortlichen und mindestens einen, besser zwei Vertreter, die sich um den Auftritt kümmern. Wenn Social Media Nutzung zum Erfolg führen soll, muss man den Auftritt konsequent betreiben und die „interessierten Fans“ bzw. „Freunde“ regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse rund um die Kanzlei informieren.

Alternativ kann man Social Media-Aktivitäten auch an Experten outsourcen. Allerdings ist man dann nicht wirklich nah an der Zielgruppe. Deshalb: Besser gar kein Account als ein halbherziger Auftritt. Letzter ist eher peinlich und beeindruckt niemanden.

02

Wenn Steuerkanzleien noch keine Erfahrung mit sozialen Netzwerken haben, sollten sie es zunächst bei einer Präsenz auf einer einzigen Plattform belassen. Auf diese Weise bekommen die zuständigen Mitarbeiter ein Gespür dafür, wie diese Medien funktionieren und wie arbeitsintensiv Profil- und Kontaktpflege sind. Das Einrichten eines Profils selbst ist in der Regel in wenigen Minuten erledigt.

SOCIAL MEDIA AM ARBEITSPLATZ

Wer als angestellter Steuerberater Social Media am Arbeitsplatz nutzt, kann möglicherweise Schwierigkeiten mit seinem Arbeitgeber bekommen. Die Gründe für Spannungen sind in der Praxis ganz unterschiedlicher Natur. Häufig führt die private Nutzung von Social Media während der Arbeitszeit zu Problemen. Viele Angestellte sind der Ansicht, dass gegen eine private Internetnutzung während der Arbeitszeit nichts einzuwenden sei – insbesondere dann, wenn sie mit eigenen Geräten, beispielsweise einem Smartphone erfolgt. Das ist falsch. Aber auch unbedachte Äußerungen, die in sozialen Netzwerken wie Facebook gepostet werden, bieten in der Praxis Konfliktpotenzial. Ebenso wie im „Nicht-digitalen-Leben“ sollte stets darauf geachtet werden, welche Äußerungen man von sich gibt. Über Social Media kann es zu einer rasanten Verbreitung der entsprechenden Information kommen.

Gestohlene Zeit: Wirtschaftsfaktor Arbeitszeit

Social Media Aktivitäten kosten Arbeitgeber wertvolle Arbeitszeit. Stellen Sie sich vor, eine Steuerkanzlei beschäftigt 50 Mitarbeiter. 75 % dieser Mitarbeiter verbringen täglich im Durchschnitt 15 Minuten während der Arbeitszeit mit Social Media für private Aktivitäten. Insgesamt sind das 562,5 Minuten oder 9,375 Stunden. Das entspricht mehr als einen kompletten Arbeitstag eines einzelnen Mitarbeiters.

Für zahlreiche Arbeitnehmer und Arbeitgeber stellt sich daher die Frage: Welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen erwarten mich ggf. beim Einsatz von Social Media? Wie sieht es generell mit der Nutzung des Internets am Arbeitsplatz aus? Das Bundesarbeitsgericht entschied, dass das in einem erheblichen zeitlichen Umfang während der Arbeitszeit ausgeübte private Internetsurfen zu einer fristlosen Kündigung führen kann (BAG, Urteil vom 7. 7. 2005 - 2 AZR 581/04).

Auch wenn im Urteil eine konkrete Aussage im Zusammenhang mit Social Media fehlt, kann man daraus schließen, dass der Arbeitgeber das Surfen im Internet und den Einsatz von Social Media während der Arbeitszeit nicht unbegrenzt dulden muss.

Dem Arbeitgeber sind bei der Überwachung der Internetaktivitäten allerdings Grenzen gesetzt. Arbeitgeber müssen sowohl datenschutzrechtliche als auch grundgesetzliche Normen beachten. Im Hinblick auf Überwachungsmaßnahmen kann der Arbeitgeber versuchen, bereits im Rahmen des Einstellungsverfahrens, im Arbeitsvertrag, eine entsprechende Einverständniserklärung zu fixieren.

Auftritt in sozialen Netzwerken – Privatsache?

Eigentlich geht der private Auftritt des angestellten Steuerberaters in einem Sozialen Netzwerk den Arbeitgeber nichts an. Allerdings machen alle Aktivitäten in sozialen Netzwerken gläsern. Mandanten haben die Möglichkeit, sich einen Eindruck von den Mitarbeitern der Kanzlei zu machen und ggf. Rückschlüsse auf die Kanzlei zu ziehen. Deshalb ist ein seriöser Auftritt der Angestellten ein Muss. Die häufigsten „Jobkiller“ sind anzügliche Fotos, Beleidigungen bzw. Mobbing, Rechtschreib- und Grammatikfehler, unanständige Ausdrucksweise und Schimpfwörter in Kommentaren sowie Aktivitäten, die auf Unverständnis stoßen könnten (z. B. posten mehrtägiger Trinkgelage).

Schließlich gilt es zu beachten, dass potenzielle Arbeitgeber als vermeintliche Facebook-Freunde getarnt oder unter den Profilen von Bekannten sich möglicherweise Informationen über Bewerber einholen. ☞

03

Social Media Manager

Damit Social Media Projekte in Unternehmen erfolgreich umgesetzt und alle Risiken in diesem Zusammenhang so gering wie möglich gehalten werden, wird qualifiziertes Personal benötigt. Darauf haben die Industrie- und Handelskammern in Deutschland reagiert. Seit einiger Zeit gibt es den IHK-Zertifikatslehrgang „Social Media Manager IHK“.

Social Media Guidelines

Social Media Guidelines sollten die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber enthalten. Auch arbeitsrechtlichen Sanktionen, wenn sich Arbeitnehmer nicht an die Richtlinien halten, sollten in einem entsprechenden Papier festgehalten werden.

Social Media Monitoring

Systematische Beobachtung und Analyse einzelner Social Media Elemente (etwa Beiträge auf Facebook), die in erster Linie von Unternehmen, Parteien und Verbänden genutzt werden.

Social Media Metrics

Messen von Social Media Maßnahmen insbesondere im Marketingbereich.

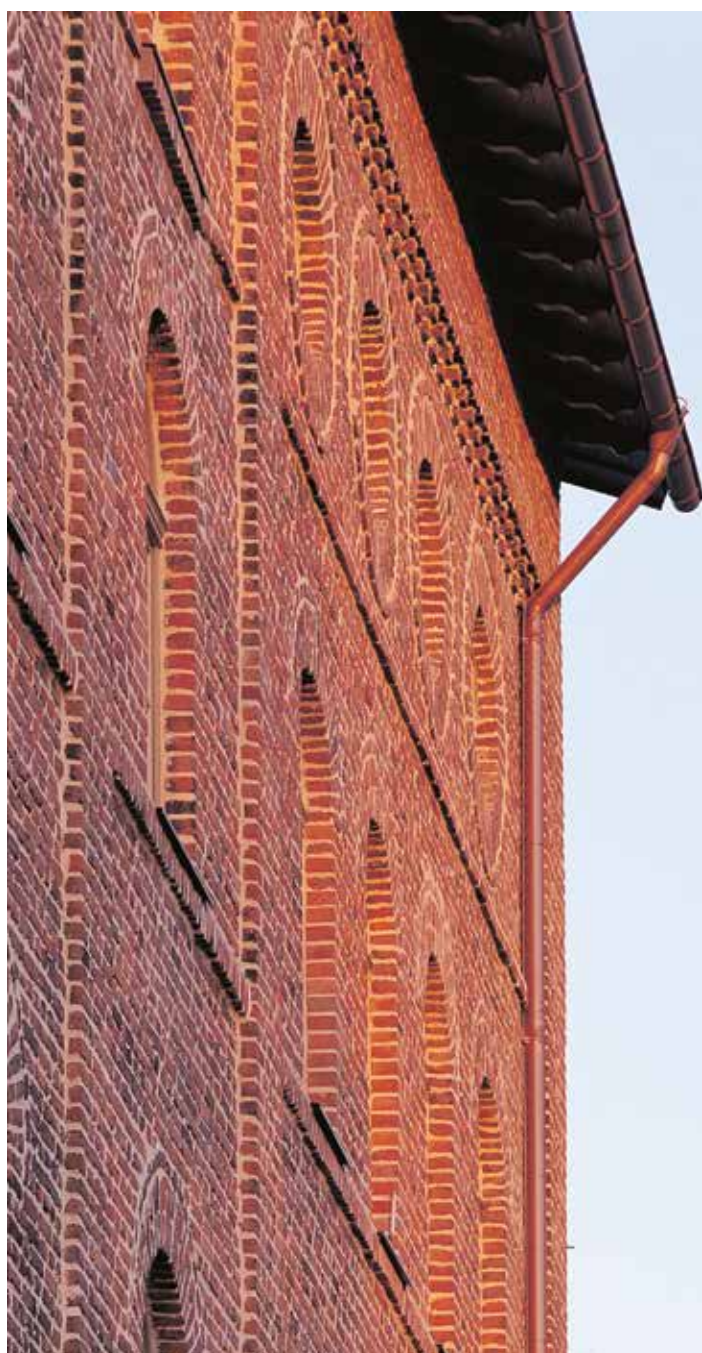
BERUFSEINSTIEG: BEREIT FÜR DEN NWB VERLAG?

Sie finden Steuer- und Wirtschaftsrecht spannend, möchten aber zugleich über den Tellerrand hinausschauen, sich kreativ einbringen und neue Produkte entwickeln? Dann sind Sie beim NWB Verlag genau richtig. Wir versorgen Steuerrechtler anhand unserer Produkte mit allen wichtigen Informationen – offline, online und mobil. Mit einem Volontariat in unserem Haus bieten wir Ihnen einen abwechslungsreichen Jobeinstieg in eine krisensicheren Branche, verbunden mit vielen sozialen Leistungen. Nach dem 24-monatigen Volontariat stehen Ihnen alle Türen offen, bei uns als Redakteur oder Produktmanager voll durchzustarten.

Selten war es so reizvoll als Fachredakteur in die Berufswelt einzusteigen wie heutzutage: Die Mediennutzung verschiebt sich von Print zu Online und der NWB Verlag ist mitten drin in dieser Entwicklung. Wir bringen regelmäßig neue digitale Angebote auf den Markt und passen auch bestehende Produkte laufend den

Profil NWB Verlag

Der NWB Verlag ist der Fachverlag für Steuer- und Wirtschaftsrecht. Wir bieten eine breite Produktpalette mit innovativen Lösungen für die Praxis, arbeiten Service orientiert und setzen auf faire Konditionen und ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis. Der NWB Verlag, ein modernes, traditionsreiches und mittelständisches Familienunternehmen ist mit der Zeitschrift „NWB Steuer- und Wirtschaftsrecht“ und vielen weiteren, vor allen auch digitalen, Produkten Marktführer. Unsere Stärken liegen in der Energie und Kreativität unserer Mitarbeiter und dem hohen Praxisbezug unserer Autoren. Unsere Produkte sind für jeden Steuerprofi praktisch, hilfreich und unverzichtbar – egal, ob er sich im Beruf, in der Aus- oder Weiterbildung befindet. Mit guten Antworten stehen wir ihnen zu Seite und vereinfachen ihnen so die Arbeit.



Der NWB Verlag als Arbeitgeber

Das Wissen und die Erfahrung unserer Mitarbeiter sind wesentliche Erfolgsfaktoren von NWB. Wir bieten engagierten und verantwortungsvollen Menschen attraktive Arbeitsplätze mit flexiblen Arbeitszeiten und vielen Sozialleistungen, erwarten im Gegenzug Engagement und Einsatz für die Interessen des Verlags. Mit ihren Fähigkeiten und unseren Weiterbildungsangeboten machen wir unsere Mitarbeiter zu den „Besten der Branche“. Wir bieten nicht nur gute berufliche Perspektiven, sondern übernehmen auch soziale Verantwortung für unsere Mitarbeiter und ihre Familien. Gegenseitiges Vertrauen und der Wunsch nach langjähriger Zusammenarbeit sind wichtige Bestandteile unserer Unternehmenskultur.



wechselnden Anforderungen an. Viel Platz für neue Ideen, Kreativität und die persönliche Entwicklung! Bei uns können sich die Mitarbeiter einbringen und neue Produkte entwickeln. Das dafür nötige journalistische Handwerkszeug und technische Know-how bringen wir Ihnen während des Volontariats bei. Unter Anleitung eines Redakteurs oder Lektors übernehmen Sie eigenständige Arbeiten an Print- wie auch digitalen Medien.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Volontariats bestehen aus drei Teilen:

Fachredaktioneller Bereich

- Produktformalien und medienbezogener Schreibstil
- Methoden der (Themen-) Recherche
- zielgruppengerechte Informationsangebote für Print, Online- und Offline-Produkte
- Methoden der Produktentwicklung
- Prämissen der Autorengewinnung und -steuerung

Technischer Bereich

- Grundsätze der grafischen und typografischen Gestaltung
- Herstellung von Verlagsprodukten
- Redaktionssysteme und -software, medienneutrale Datenhaltung

Verlagsrechtlicher Bereich

- Grundkenntnisse des Urheber-, Presse und Verlagsrechts
- Autorenvertrags- und Autorenverwertungsrecht

Als zukünftiger Volontär haben Sie ein Studium in BWL, Steuer- oder Wirtschaftsrecht abgeschlossen oder können eine vergleichbare Ausbildung vorweisen. Sie bringen Einsatz, Engagement und Teamfähigkeit mit.

Ein Volontariat beim NWB Verlag öffnet die Türen zu spannenden und zukunftsweisenden Aufgaben in der wachsenden und sich wandelnden Informationsgesellschaft. Es ist ein Einstieg in eine durch die Ausbildung vertraute Welt, jedoch jenseits des klassischen Berufsbilds eines Steuerberaters und somit eine spannende Herausforderung. Der NWB Verlag bietet einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer krisensicheren Branche und darüber hinaus viele soziale Leistungen. ∞

EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT DER STEUERBERATUNG

Solange der Staat Geld braucht, werden auch Steuerberater benötigt. Die Aufgaben wachsen: Nicht zuletzt die Globalisierung und das Zusammenwachsen Europas machen das Steuerrecht immer komplizierter. Klar ist: Steuerberatung ist ein Beruf mit Zukunft – und wie die genau aussieht, darüber geben Experten interessante Einschätzungen ab.

Till Mansmann

Wenn man den Durchschnitts-Steuerberater betrachtet, hat man einen Mann vor sich: Männer stellen bundesweit ziemlich genau zwei Drittel der Berufsträger. Im Durchschnitt ist Otto Normalsteuerberater etwas älter als 50. Doch das Berufsbild wandelt sich, der Nachwuchs des Berufsstands ist deutlich stärker auch weiblich geprägt: Bei der letzten Steuerberaterprüfung waren bereits 44 Prozent der Kandidaten Frauen. Bei Anfängern im Beruf der Steuerberatung nähert sich die Quote also bereits der Hälfte an. Da insbesondere das Personal in Steuerberatungskanzleien, also Mitarbeiter in den Berufsbildern Steuerfachangestellte oder Steuerfachwirte, wie auch in den Finanzämtern (Finanzwirte), die für Rekrutierungen der Branche auch eine Rolle spielen, bereits einen sehr hohen Frauenanteil aufweisen, kann man schon seit einigen Jahren nicht mehr davon sprechen, dass der Berufsstand des Steuerberaters männlich dominiert sei – was in den 1960er- und 1970-er Jahren durchaus noch der Fall war.

DIE WANDLUNG DES BERUFSBILDS IN NÄHERER ZUKUNFT

Wenn wir einen Blick in die Zukunft der Steuerberaterbranche werfen, muss man die Zahlen der Statistik etwas genauer prüfen. Ober-

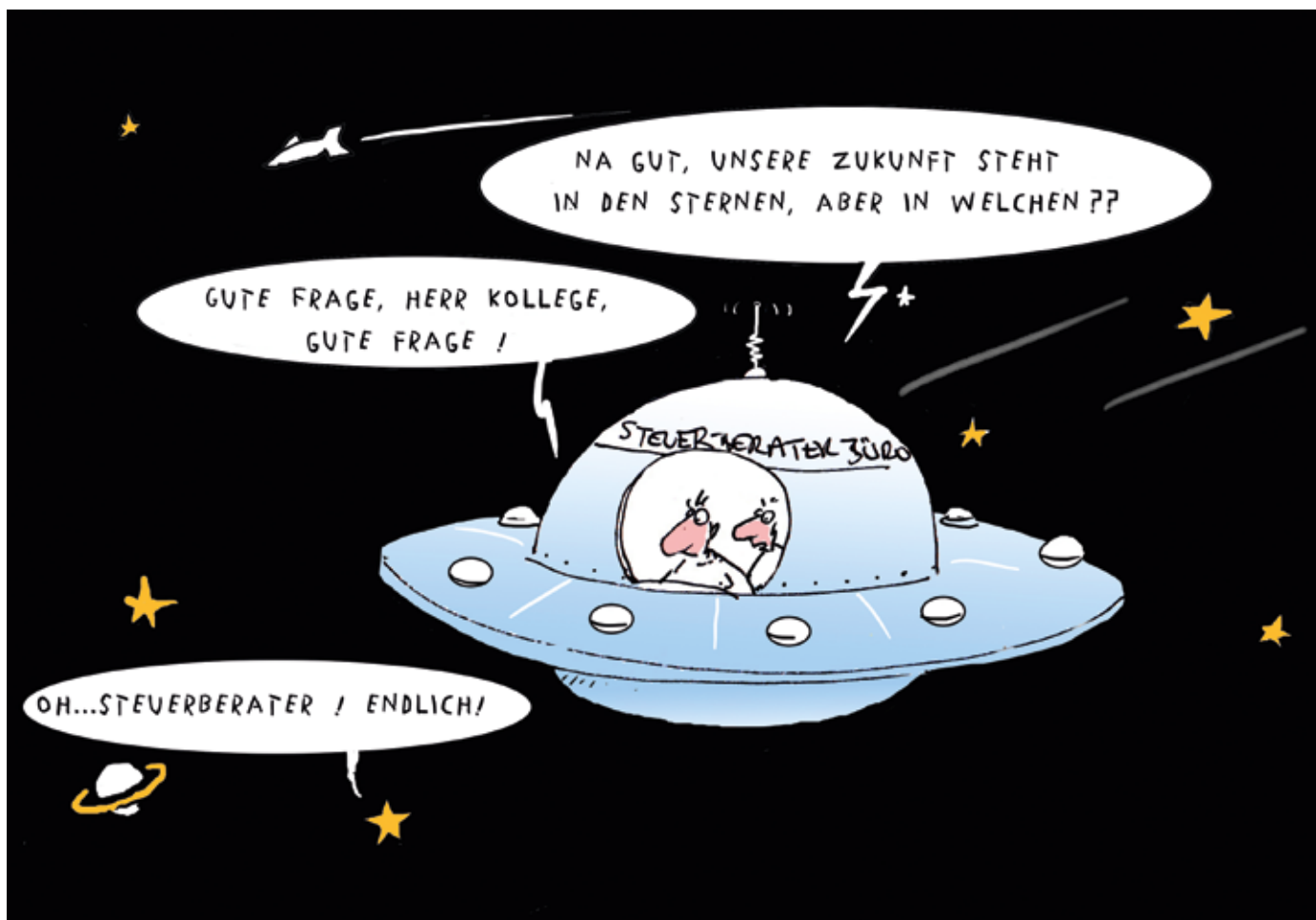
flächlich wird sich der Trend zu einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis im Berufsstand der Steuerberater noch sehr lange hinziehen: Die meisten Berufsträger geben vielleicht ihre Kanzlei ab, aber nicht den Titel. Oft wird der Mandantenstamm verkauft, einzelne Mandate, zum Beispiel aus der Familie, werden aber weiterhin betreut, auf den Titel wird nicht verzichtet. Und etwa die Hälfte der Männer heute erreicht ein Alter jenseits der 80 Jahre, wobei die Lebenserwartung gebildeter Männer – was auf die Zielgruppe in hohem Maße zutrifft – nochmals um ein einige Jahre höher liegt als im Bevölkerungs-Durchschnitt.

Der Deutsche Steuerberaterverband schätzt, dass im Berufsstand als Ganzem etwa um 2020 herum das Verhältnis 60 Prozent Männern zu 40 Prozent Frauen erreicht wird. Die Statistik wird also auch dann noch einen deutlichen Männer-Überschuss ausweisen, wenn es im Alltag in den Kanzleien bereits ganz anders aussieht. Die „Verzerrung“ des Berufsbilds in Richtung der männlichen Seite durch die älteren Berufsträger ist auch in der Altersstatistik zu sehen: Das Durchschnittsalter der Männer in der Steuerberatung beträgt 52,4 Jahre, während die Steuerberaterinnen mit einem Mittelwert von 46,4 Jahren deutlich jünger sind. Im aktiven Berufsleben der Steuerberatung stehen also heute bereits deutlich mehr Frauen, als die Statistik vermuten lässt – und in ein paar Jahren wird man die Steuerberatung für einen Beruf halten, der für beide Geschlechter eine offenbar ziemlich gleichmäßige Anziehungskraft hat.

TRENDS IM MARKT DER STEUERBERATUNG

Einen weiteren Trend machen viele Experten, die sich mit dem Berufsbild beschäftigen, in der zunehmenden Spezialisierung aus. Steuerberater sind an sich schon Spezialisten – aber nur ein kleiner Teil der Berufsträger weist eine weitergehende Qualifizierung auf. Nur etwa ein knappes Viertel der Berufsangehörigen sind laut der Berufsstatistik der Bundessteuerberaterkammer (und die ist in diesen Angaben extrem zuverlässig, weil diese nicht aus Stichproben, sondern aus der Grundgesamtheit erhoben werden) Mehrfachqua-





lifikanten – wobei die höchste Überschneidung hier mit den Wirtschaftsprüfern besteht (fast 12 Prozent aus Sicht der Steuerberater – umgekehrt ist die Quote deutlich höher, die meisten WP haben auch einen StB-Titel), gefolgt von den vereidigten Buchprüfern (über 4 Prozent) und den Rechtsanwälten (knapp 4 Prozent). Immerhin rund ein halbes Prozent der Steuerberater sind sogar Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte.

Eine Fachspezialisierung, nachgewiesen durch einen Fachberatertitel durch die Bundessteuerberaterkammer, den Deutschen Steuerberaterverband e.V. oder andere Anbieter wie das IFU-Institut oder eine Fachhochschule, haben bislang nur etwas über 2 Prozent der Steuerberater erworben. Eine nachweisbare, in der Außen- darstellung des Steuerberaters wirksame Spezialisierung innerhalb des Berufsstands ist damit immer noch nicht die Regel, sondern die Ausnahme – ein Alleinstellungsmerkmal in einem Markt, auf dem jede Positionierung durchaus Verdrängungscharakter hat. Vorbild können hier die Juristen sein: Immerhin fast ein Viertel der Rechtsanwälte in Deutschland hat einen Fachanwaltstitel (s. auch Artikel über die Zukunft der Spezialisierung, S. 56).

Fakt ist, dass Spezialkenntnisse immer mehr nachgefragt werden. Viele Fachleute, die den Markt der Steuerberatung in Deutschland beobachten, gehen davon aus, dass sich eine Spezialisierung für den einzelnen Berufsträger immer mehr auszahlt. Das legen auch die Ergebnisse der Studie „Feri Branchen Rating“ nahe. Diese Übersicht wird von der Firma Feri EuroRating Services erstellt, einer Rating-Agentur aus Bad Homburg, die Studien für ganze Branchen erstellt.

Die Rating-Studie für die Branche Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung stellt fest: „Einzelkämpfer werden es immer schwerer haben, wenn sie sich nicht zusätzlich qualifizieren.“

STEUERBERATUNG IN WEITERER ZUKUNFT

Der Blick in die Zukunft hat Menschen schon immer fasziniert. Oftmals liegt dabei der Fokus auf dem technischen Fortschritt. Die Entwicklung von Dienstleistungen wird weniger beachtet. Doch auch hier gibt es interessante Visionen, wie sich die Menschheit gerade wirtschaftlich entwickeln könnte, auch bei sehr populären Visionen. Gerade kommt wieder ein Film der „Star Trek“-Reihe in die Kinos. Die berühmte Science-Fiction-Serie ist nun auch schon fast ein halbes Jahrhundert alt: 1966 lief die erste Staffel im amerikanischen Fernsehen. Inzwischen sind sechs Fernsehserien und zwölf Kinofilme daraus geworden, der neueste der Filme hatte seine Premiere gerade im Mai 2013. Über die Jahrzehnte haben sich die Zukunftsvisionen in den verschiedenen Serienstaffeln und Kinostreifen sehr verändert – aber eines ist immer gleich geblieben: Captain James T. Kirk oder Captain Jean-Luc Picard und ihre jeweiligen Crews des Raumschiffs „Enterprise“ verdienen kein Geld, sie zahlen keine Steuern. Verteilungsfragen, die heute die Politik maßgeblich prägen, werden hier nicht mehr diskutiert, gesellschaftliche Ressourcen- und Güterausstattung sind offenbar unstrittig.

Man könnte meinen, dass dies im Dienste eines saubereren Plots geschieht, wie etwa die Tatsache, dass kein Mitglied der Sternenflot-

Sicherheit für Beruf und Karriere.



Beste Voraussetzungen für Ihre Karriere im Steuerrecht.

Prüfungstraining plus aktuelle Infos und verständliche Grundlagenbeiträge – die perfekte Mischung für Ihren Erfolg in Prüfung und Praxis. Das bietet Steuer und Studium angehenden und gestandenen Steuerprofis:

- ▶ Abwechslungsreiche Inhalte und interaktive Lernformen,
- ▶ erfahrene Autoren, die als Dozenten und Prüfer tätig sind,
- ▶ umfangreiches Heftarchiv mit Beiträgen, Fallstudien, Übungen, Klausuren etc.

+ Direkt gratis mittesten!

Jeden Monat eine neue Klausur zum Üben! Testen Sie auch den Steuer-Repetitor – Ihr Online-Klausuren-Extra von NWB Steuer und Studium.

Die perfekte Einheit:
Die NWB Steuer und Studium, gedruckt und fürs iPad.
Inklusive NWB Datenbank für PC und Smartphone.



te je auf die Toilette muss. Aber beim Geld hat das einen tatsächlich futurologischen Hintergrund: Gene Roddenberry (1921-1991), der Schöpfer der Serie, war auch mit der ebenfalls in den 1960er-Jahren gegründeten WFS World Future Society verbunden. Und die schätzte damals, dass die Menschheit für noch rund 150 bis 200 Jahre Geld brauchen würde, um knappe Güter zu verwalten – danach aber nicht mehr. Nur so lange, wie die Knappheit von Gütern und Ressourcen eine Verteilung erzwingt, müssen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben Steuern eingetrieben werden. Für die Zeit danach, so die Zukunftsvision, brauchen die Menschen kein Geld, keine Steuern – und damit auch keine Steuerberater mehr. Für die nächsten mindestens 100 Jahre, von dem Zeithorizont der 1960-er Jahre aus, wäre damit der Beruf des Steuerberaters gesichert.

Der Trend- und Zukunftsforscher Lars Thomsen, der Büros in München und Zürich hat, ist ebenfalls Mitglied der WFS, und er hat sich nicht nur mit der Zukunft des Geldes, sondern auch ganz konkret mit der Zukunft der Steuerberatung beschäftigt: Auf dem Datev-Kongress 2008 hat er einen vielbeachteten Vortrag dazu gehalten. Ausblicken, die sehr weit in die Zukunft gehen, steht er jedoch skeptisch gegenüber: „Auch wir Zukunftsforscher haben immer nur ein vages Bild von dem, was kommt: Wir können nur gewisse Trends sehen und damit Entwicklungen vorausahnen.“ Und das sei unterschiedlich zuverlässig, sagt Thomsen: „Einfacher ist das, wenn man Entwicklung leicht fortschreiben kann wie etwa die Bevölkerungsentwicklung oder auch bestimmte Aspekte des technischen Fortschritts. Politische Entwicklungen dagegen sind sehr viel schwieriger zu prognostizieren.“ Und das Steuerwesen ist eine sehr stark politisch geprägte gesellschaftliche Entwicklung.

Neben den politischen Entwicklungen ist die Branche der Steuerberatung vom technischen Fortschritt getrieben. Thomsen dazu: „Die Taktrate der Innovation nimmt zu: Es gibt immer mehr qualifizierte Menschen, die arbeiten und nachdenken, und die sich immer besser untereinander austauschen. Sie vergleichen ihre Forschungsergebnisse sehr viel schneller als früher und entwickeln sie rascher weiter.“ Diese Explosion des Expertenwissens wird nicht nur den Kanzleialltag prägen – Steuerberater müssen sich auch aus einem anderen Grund auf die Veränderungen einstellen: „Wenn sich die Umwelt ändert, muss sich auch jede Branche wandeln – für Steuerberater heißt das: Sie müssen sich mit den Mandanten weiterentwickeln, sie müssen sich intensiver über das austauschen, was den Mandanten bewegt.“ Sprich: Fachliche Einschätzungen treten in den Hintergrund, weil sie von technischen Entwicklungen immer mehr übernommen werden, während persönliche Kontakte, Beurteilungen und Beratungsleistungen in den Vordergrund treten.

Thomsen bewertet die Zukunft so: „Zurzeit ist der Computer noch ein reines Werkzeug, und die Intelligenz sitzt eindeutig auf der Seite des Benutzers. Das wird sich verändern: Die Systemprogrammierer übertragen immer mehr von ihrer Intelligenz auf das System, auf das Programm, so dass es dem Nutzer immer mehr zur wirklichen Vereinfachung seines Lebens dienen kann.“ Konsequenterweitergedacht bedeutet das, dass bereits in 20 Jahren die Steuererklärung auf dem Bierdeckel vielleicht gar nicht mehr das Thema sein wird – und durch die Steuererklärung auf dem Microchip ersetzt werden könnte. Das würde einiges an Komplexität erlauben, ohne notwendigerweise zum Nachteil für die Steuerpflichtigen zu werden. Auf der anderen Seite würde jeder Steuerberater die spezifische Situation seines Mandanten noch intensiver bewerten und speziell für ihn Strategien oder Handlungsempfehlungen entwerfen.



Lars Thomsen sieht den technischen Fortschritt als wichtigsten Veränderungsfaktor im Berufsstand.

Thomsen sieht damit die eigentliche Folge des technologischen Fortschritts im Verhältnis zwischen Steuerberater und Mandant – die Technik tritt langfristig in den Hintergrund: „Die Technisierung können wir schon zurzeit deutlich beobachten. Was aber fehlt sind vertrauenswürdige Instanzen: Die Menschen wollen ihre persönlichen, ihre sensiblen Daten in sicheren Händen sehen. In Zeiten des wichtiger werdenden Datenschutzes kann der Vertrauensbonus, den Steuerberater genießen, zum Geschäftsmodell werden.“

Für Thomsen bedeutet das fast zwangsläufig auch eine Verschiebung der Aufgaben hin zur betriebswirtschaftlichen Beratung – ein Thema, das zwar zur Zeit immer wieder und sehr intensiv diskutiert wird, tatsächlich aber in den Kanzleien, wenigstens nach Umsätzen, noch gar keine so große Rolle spielt. Thomsen ist überzeugt, dass das bereits in rund 20 Jahren anders sein wird: „Der Steuerberater wird immer mehr bei strategischen Entscheidungen zu Rate gezogen werden, der deutlich enger an die Arbeitsprozesse oder die Lebensumstände der Mandanten angebunden sein wird als heute. Die Kernaufgabe des Steuerberaters wird dabei immer klarer werden: Es ist die Dienstleistung, das Leben zu vereinfachen. Für den Steuerberater bedeutet das: Er wird dem Mandanten weniger bürokratische Aufgaben abnehmen, weil diese einfach wegfallen, als wirkliche wirtschaftliche Lebenshilfe in einer immer komplexeren Welt leisten.“ Je höher dabei die Spezialisierung ist, desto besser: „Das Wissen der Experten wird immer mehr zum knappen Gut, da in den kommenden 10 Jahren die Nachfrage schneller als das Angebot wächst. Dabei wird sich eine neue internationale Elite herausbilden, eine große Gruppe von Experten, darunter auch viele Selbstständige.“

DIE WANDLUNG DES SELBSTBILDS DER STEUERBERATER

In einer vom Ethos eines freien Berufs getragenen Branche stellt sich die Frage, inwieweit diese Entwicklungen mit dem Selbstverständnis der Steuerberater kollidiert, wo Spannungen drohen – vielfach zeich-

net sich das heute schon ab. Prof. Dr. iur. Harald Herrmann, Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsprivatrecht und Versicherungsrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg und Vorstand des Instituts für Freiberufersforschung der Universität Lüneburg, hat sich mit dieser Frage intensiv beschäftigt. Die Entwicklungen, die wir hier für die Zukunft vorzeichnen, haben seiner Meinung nach bereits vor fast 30 Jahren begonnen: „Die ethischen Fundamente der freien Berufe verändern sich: Seit Mitte der 80er Jahre ist ein starker Zweifel an den tradierten Grundannahmen aufgekommen.“ Der Kern seiner Annahmen liegt darin, dass die Übernahme öffentlicher Aufgaben, die für freie Berufe wesentlich ist, zwar im Konflikt mit Liberalisierungstendenzen steht, aber nicht auf unversöhnliche Weise: „Die Ökonomisierung ist für den Berufsstand der Steuerberater ein Paradigmenwechsel, eine Kopernikanische Wende im Selbstverständnis. Und das hat – trotz zahlloser Neuerungen im Detail – voraussichtlich eine Wirkung über Jahrzehnte.“ Diese Wirkung muss aber keine schädliche sein, so Herrmann: „Die Ökonomisierung ist kein Gegenmodell zur Selbstverwaltung und der bisherigen Definition der freien Berufe: Sie tritt zu vielen bisherigen Vorstellungen hinzu und muss in die Berufsethik integriert werden.“

WIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Zwar gewinnt man derzeit leicht den Eindruck, dass die internationale Finanz- und Weltwirtschaftskrise staatliches Handeln wieder in den Vordergrund rückt und damit Liberalisierungstendenzen hemmt. Herrmann ist allerdings anderer Ansicht: „Wer glaubt, dass die Finanzkrise die Ökonomisierung aus dem Feld schlägt, der irrt sich – das Gegenteil ist der Fall: Gerade jetzt können wir sehen, dass auch typisch ökonomisch orientierte Strukturen ethische Grundsätze entwickeln, die denen der Freiberufler in Manchem ähneln. Zurzeit sind



Prof. Axel Pestke erforscht auch die Zukunft des Berufsstands: Er sieht für die nächsten Jahre ein Anwachsen der Anzahl der Steuerberater voraus.

das zum Beispiel die Regeln zur Governance von Ratingagenturen, die von der International Organisation of Securities Commissions IOSCO entwickelt wurden.“

Herrmann geht davon aus, dass auch innerhalb des Berufsstands der Steuerberatung eine grundsätzlich ökonomische Sichtweise weiter an Bedeutung gewinnen wird, und dass sich das Bemühen der berufsständischen Organisationen darauf richten wird, dieses mit den ethischen Anforderungen an das Organ der Rechtspflege in Einklang zu bringen: „Für diese Integration bieten die Modelle, die in der Wirtschaft unter der Bezeichnung Corporate Governance entwickelt wurden, viele interessante Ansätze: So könnten in eine solche Berufsethik der Steuerberater auch Mechanismen wie Transparenz und Kompatibilität übernommen werden.“ Vorbild dafür sind also die Diskussionen, die in den internationalen Konzernen über nachhaltige Unternehmenslenkung geführt werden.

DER DEMOGRAPHISCHE WANDEL

Vor allem der demographische Wandel wird die Entwicklung Deutschlands und Europas prägen: In kaum einem anderen Land der Welt werden pro Kopf so wenige Kinder geboren wie in Deutschland. Das hat für die Steuerberatung weitreichende Folgen: Wenn die Bevölkerungszahl in Deutschland vor allem in der Altersgruppe der wirtschaftlich aktiven, berufstätigen Menschen schrumpft, hat das nicht nur Auswirkungen auf die Zahl der möglichen Mandanten, sondern auch auf die Nachwuchs-Situation: Der Berufsstand muss hart daran arbeiten, die Berufsbilder in der Steuerberatung für junge Menschen attraktiv zu machen, um die besten Köpfe nicht an andere Branchen zu verlieren. Eine ausdrückliche Hinwendung zu Kandidaten mit Migrationshintergrund erscheint hier auch sinnvoll, weil die entsprechenden Bevölkerungsgruppen noch am ehesten Wachstumstendenzen aufweisen und daher auch in Zukunft eine wachsende Rolle im Wirtschaftsleben des Landes einnehmen werden. Der sprachliche und kulturelle Zugang zu dieser Gruppe potenzieller Mandanten ist da für die Kanzlei der Zukunft wertvoll.


Bedeutend wird auch sein, wie sich wirtschaftliche Prozesse im Land entwickeln: Es gibt Prognosen, die nahelegen, dass in vielen Branchen Konzentrationsprozesse stattfinden werden, was zwar weniger Auswirkungen auf die absoluten umgesetzten Summen hat, als vielmehr auf die Struktur der Mandate: Immer weniger, dafür aber größere Kanzleien könnten so immer größere Aufträge bekommen, während die kleineren Beratungsunternehmen zunehmend leer ausgehen. Dabei wird es immer mehr Steuerberater geben: „Es ist davon auszugehen, dass sich das Wachstum des steuerberatenden Berufs, gemessen an der Zahl der Berufsträger, in Zukunft fortsetzen, aber verlangsamen wird“, schätzt Prof. Axel Pestke, RA und FAFStR, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Steuerberaterverbands e.V., die Lage ein (Steuerberatung 11/2011). Dabei werde um das Jahr 2020 die Anzahl von rund 100.000 Berufsträgern erreicht – 2012 wurde gerade die 90.000-Marke überschritten (einschließlich der Steuerberatungsgesellschaften, die auch Mitglieder der Kammern sind).

Die Aufgaben der Steuerberater werden sich an die veränderten Bedingungen anpassen – an ökonomischer Bedeutung werden sie dabei nicht verlieren: „Um die Zukunft des Steuerberatenden Berufsstands muss man sich keine Sorgen machen, so lange es Geld gibt – und das wird noch lange der Fall sein, weil es Geld geben wird, solange es knappe Güter gibt. Und genauso lange wird es

eben auch Steuern geben“, sagt Zukunftsforscher Lars Thomsen: „Frühestens im 22. Jahrhundert wird der Steuerberaterberuf solche Wandlungen durchlaufen haben, dass wir ihn aus heutiger Sicht nicht wiedererkennen würden.“ Die geld- und steuerrechtslose Gesellschaft des Star-Trek-Universums wird noch lange Science-Fiction bleiben.

DAS DEUTSCHE STEUERRECHT

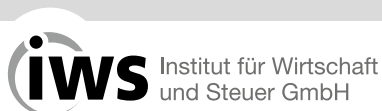
Nicht nur aus ökonomischen, sondern aus politischen Gründen dürfte der steuerliche Beratungsbedarf weiter zunehmen. Das deutsche Steuerrecht gilt im internationalen Vergleich bereits seit Jahrzehnten als ganz besonders hoch entwickelt, was mit einer oft auch kritisierten Kompliziertheit einhergeht und auch von einer speziellen Gerichtsstruktur begleitet wird: Viele Länder kennen eine dem deutschen Finanzgerichtswesen entsprechende eigene Rechtsprechung für Steuerangelegenheiten nicht. Die Komplexheit des deutschen Steuersystems liegt sicherlich aber auch an grundsätzlichen politisch-gesellschaftlichen Entscheidungen in der Bundesrepublik: Statt auf Pauschalierung hat Deutschland oftmals auf ein hohes Maß von Einzelfallgerechtigkeit gesetzt. Steuerberater müssen nicht nur die einschlägigen Gesetze beachten, sondern gleichzeitig eine Fülle von amtlichen Verordnungen und Gerichtsentscheidungen berücksichtigen, um für ihre Mandanten das bestmögliche Ergebnis zu erreichen.

Nachdem verschiedene Versuche, das Steuerrecht grundsätzlich zu vereinfachen, politisch gescheitert sind, gehen die meisten Experten inzwischen davon aus, dass an Stelle eines „großen Wurfs“ höchstens kleine Schritte in Richtung eines einfacheren Steuersystems gegangen werden – wenn es nicht sogar weiter verkompliziert wird. Insbesondere die Globalisierung und die Einbindung Deutschlands in die Europäische Union, die viele gesetzliche Harmonisierungen mit den anderen Mitgliedstaaten zur Folge hat, führt durch die zunehmende Vernetzung der verschiedenen nationalen Wirtschaften zu weiteren Regulierungen, die einer Vereinfachung entgegenstehen. In Folge dieser Entwicklung werden, nachdem mittelgroße Unternehmen bereits heute fast flächendeckend einen hohen Beratungsbedarf im Steuerrecht haben, auch immer mehr kleine und kleinste Unternehmen an einer hochqualifizierten steuerlichen Beratung nicht mehr vorbeikommen. Der Berufsstand der Steuerberater wird noch sehr lange Zeit für die Wirtschaft von höchster Bedeutung bleiben. 

AUTOR



Till Mansmann ist Chef vom Dienst beim SteuerberaterMagazin, NWB Verlag.



Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung

- Fernkurs
- Vollzeitkurs
- Fallrepetitorium
- Klausurenfernkurs
- Klausurenkurs
- Vorbereitung auf die mündliche Prüfung
- Wochenendkurs
- AO-Repetitorium

Unsere Kursorte: Döbeln, Essen, Freiburg, Köln, Mannheim, Mosbach, München, Stuttgart, Worms

IWS • Institut für Wirtschaft und Steuer GmbH • Hauptstraße 91 • 74821 Mosbach • Telefon 06261-18941 • Fax 06261-14090 • E-Mail: info@iws-institut.de • www.iws-institut.de



Vorbereitung Steuerfachwirt & Steuerberater

Unser Kursprogramm



- | | | |
|--|--|---|
| <p>Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung</p> <p>➔ Fernkurs und berufsbegleitende Kurse</p> | <p>Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung</p> <p>➔ Vollzeitkurse und berufsbegleitende Kurse</p> | <p>➔ Präsenz- und Fernkurse</p> <p>➔ Spezialisierung für Steuerberater/-innen</p> |
|--|--|---|

Weitere Infos finden Sie unter www.bannas.com und www.akademie-schermbeck.de. Unsere **Info-Hotline** erreichen Sie unter **0180 4226627** (24 ct pro Gespräch).

STEUERLEHRGÄNGE
DR. BANNAS

Wir sind immer in Ihrer Nähe: Berlin, Bielefeld, Chemnitz, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hannover, Kassel, Koblenz, Köln, Leipzig, Mainz, Mannheim, Mosbach, München, Nürnberg, Saarbrücken, Schermbeck und Stuttgart/Ludwigsburg

AKADEMIE
STEUERN und
WIRTSCHAFT GmbH
Finanzen Recht Bilanzen

SPEZIALISIERUNG – SPEZIALISTEN EROBERN NISCHEN

Der Berufsstand der Steuerberater hat nach dem Vorbild der Fachanwälte eine Reihe von Fachberater-Titeln geschaffen. Doch die so qualifizierten Steuerberater bleiben bei den Stundensätzen hinter den Fachanwälten zurück. Dafür gibt es Gründe, die junge Steuerberater bei der Entscheidung, ob und auf welches Gebiet sie sich spezialisieren wollen, berücksichtigen sollten.

RA/StB Markus Deutsch, Till Mansmann

Der Fiskus ist im Umgang mit seinen Bürgern und ihren Befindlichkeiten bisweilen nicht gerade pingelig: Um seine Einnahmen zu sichern, gehen Staatsdiener nicht selten recht robust gegen Steuerzahler und Unternehmen vor. So gibt es böse Zungen, die behaupten, Betriebsprüfer zum Beispiel seien von ihren Vorgesetzten angehalten, alle Fälle mit einem Mehrergebnis von über 500 Euro an die BuStra abzugeben – wenn das stimmen würde, wäre es ein schwerer Angriff auf die Integrität der Unternehmen und Unternehmer in Deutschland. Es wäre der Versuch, im Streben nach höheren Steuereinnahmen gezielt dunkle Flecken auf weißen Westen zu platzieren. Gleichzeitig hinterlassen die Prüfer oft den Eindruck, ganz ohne Mehrergebnis den Ort des Geschehens nicht verlassen zu wollen. Eine schwierige Lage, in die die Prüfer die Unternehmen oft bringen.

Die Branche diskutiert über solche Vorgänge, und wie ernst das Problem auch sein mag: Auf jeden Fall brauchen Steuerzahler, Privatleute wie Unternehmen, Expertenrat an ihrer Seite, um ihr Recht zu bekommen; denn mit gesundem Menschenverstand alleine ist dem deutschen Steuerrecht schon seit Jahrzehnten nicht mehr beizukommen.

Ganz generell rüstet der Staat immer weiter auf, die Steuerprüfungen werden immer spezieller. So werden Prüfer nach und nach



verpflichtet, Fremdsprachen und ausländische Steuersysteme zu lernen, der grenzüberschreitende Informationsaustausch wird forciert und im Inland sind die Berater zunehmend mit spezialisierten Steuerbeamten konfrontiert. Diese erfolgreich zu überzeugen, bedarf größerer Anstrengungen – Berater von Immobilienfonds zum Beispiel haben damit schon umfangreiche Erfahrungen gemacht. Und selbst die – früher verwaltungsintern eher stiefmütterlich behandelte – Umsatzsteuer hat in der Praxis eine enorme Aufwertung erfahren. Kurz: Es wird laufend technisch und fachlich aufgerüstet.

Das stellt die Steuerberater nicht nur fachlich vor immer neue Probleme, auch eine gewisse Offensivität ist gefragt. Steuerberater Wolfgang Wawro sieht das jedenfalls so: „Wenn es um die Rechte der Mandanten geht, bin ich streitsüchtig!“. Klein beigeben gilt für ihn nicht – auch nicht, wenn die Akte notfalls vor die Finanzgerichte kommen muss. Im Gegensatz zu vielen Kollegen scheut er den Gang vor den Richter nicht, auch wenn dort das eine oder andere Problem auftritt; nur der Mandant muss mitziehen.



StB Wolfgang Wawro, der auch viele Jahre lang Präsident des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg war, scheut auch den Gang vor ein Finanzgericht nicht - und zieht dafür, wenn nötig, auch Experten hinzu.



SPEZIALISTEN EROBERN IMMER MEHR NISCHEN

Angesichts der nicht erst seit gestern bestehenden Komplexität des Steuer- und Wirtschaftsrechts verwundert es zunächst, dass die Spezialisierung im steuerberatenden Beruf erst in den letzten Jahren zu einem Thema für den Berufsstand geworden ist. Spezialisierte Kanzleien gibt es natürlich auch im Steuerrecht schon seit langer Zeit. Insbesondere einige Großkanzleien und die bekannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben Spezialisten zu verschiedenen Themen, nicht zu vergessen eine Handvoll Kanzlei-„Boutiquen“, etwa im Steuerstrafrecht. Doch das Gesicht der deutschen Steuerberatung prägen unverändert kleine Einheiten, etwa 75 Prozent aller Berufsträger gehören weiterhin zu den „Einzelkämpfern“, nur sehr langsam schrumpft ihr Anteil in der Statistik der Bundessteuerberaterkammer.

Die Einführung der Fachberater-Titel durch den Deutschen Steuerberaterverband e. V. (DStV) und die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) war in dieser Lage tatsächlich eine Zäsur, insbesondere für kleine und mittelgroße Kanzleien. Mit diesen Bezeichnungen wurde auch den Berufsträgern ohne Marketingabteilung die Chance eröffnet, sich nach außen deutlich erkennbar auf einem Gebiet zu positionieren. Die Ähnlichkeit zu den Fachanwälten sind kein Zufall, sondern gewollt: An den Anwälten hat man sich dabei ausdrücklich ein Beispiel genommen.

NOCH BESTIMMEN DIE ALLROUNDER DIE SZENE

Ansonsten beschreibt sich Wawro, bis 2012 auch langjähriger Präsident des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg, wie viele Kollegen im Beruf als Generalisten. Nicht selten geht es dabei auch um persönlichen Rat wie bei der Ehescheidung des Unternehmers oder wenn „mal schnell“ ein Arbeitsvertrag benötigt wird.

Auch Wolfgang Wawro selbst hat sich als „alter Hase“ noch in einer vertrackten Verjährungsfrage externen Rat geholt. Nachdem das Finanzgericht – nach dem Gutachten eines Spezialisten – die Sache unbefriedigend gelöst hat, liegt die Sache nun beim Bundesfinanzhof. Und der Fall ist, dank der externen Beauftragung, damit wieder offen.

Wie Wawro stößt auch jeder andere Steuerberater, sei er noch so gut ausgebildet, irgendwann und irgendwo einmal an die Grenzen seines Wissens. Dann heißt es, in umfangreichen und schwierigen Angelegenheiten Rat bei spezialisierten Kollegen einzuholen. Aber bei einer kurzen Nachfrage und knappen Antwort eines anderen Steuerberaters taucht schnell ein kniffliges Problem auf: Ist die Haftungsfrage zwischen den Kollegen wirklich geklärt? Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs liegt schon eine vertragliche Bindung (und damit Haftung) nahe, wenn der Begünstigte sich erkennbar auf die Zusage verlässt.

SPEZIALISIERUNG IM STEUERRECHT NIMMT ZU

Angesichts der lauernden Haftungsgefahren in schwierigen oder unbekannteren „Randgebieten“ des Steuerrechts stellt sich für den Berufsträger die Frage, wie den verbesserten Ressourcen der Behörden im Sinne der Mandanten entgegengetreten werden kann. Die Kanzleien müssen abwägen, ob sie sich in jeden Einzelfall vertiefen oder punktuell einen Kollegen zur Verstärkung hinzuziehen.

Andererseits eröffnen sich mit der verstärkten Professionalisierung im Beruf auch neue Beratungs-Horizonte: Wenn ein Berater sich in einzelnen Fällen bereits Spezialwissen angeeignet hat, warum sollte er dieses nicht ausbauen und gezielt vermarkten? Gutachten und Stellungnahmen können im Kanzleigeschäft eine wertvolle Ergänzung zu Steuererklärungen und Rechnungswesen bilden.

FACHBERATER SIND OFT NOCH MAUERBLÜMCHEN

Die Bilanz der Fachberatertitel ist bislang durchwachsen: Der Erfolg bzw. das ausbleibende Interesse an den einzelnen angebotenen Qualifikationen bildet einen Seismograph über den Beratungsbedarf in der Branche. Wohl nicht ganz zufällig hat dabei der Fachberater für Internationales Steuerrecht der Kammern recht schnell die Marke von 500 verliehenen Titeln überschritten. Ein erklärbarer Erfolg: Wenngleich Deutschland seinen Titel als „Exportweltmeister“ in absoluten Zahlen nach Asien abgeben musste, so gestaltet sich die Außenwirtschaft der Bundesrepublik nach wie vor um ein Vielfaches dynamischer als die Binnennachfrage. Die zunehmend grenzüberschreitende Verflechtung von Waren, Dienstleistungen und Personaleinsätzen spiegelt sich somit auch im steuerlichen Alltag der Unternehmen wieder. Nicht nur der Mittelstand wächst über die Grenzen hinaus, auch dank des Internets expandieren selbst Kleinbetriebe auf fremden Märkten. Viele steuerberatende Kollegen, auch in den Kleinkanzleien, werden sich diesen Entwicklungen auf Dauer nicht entziehen können.

Bei den vereinbarten Tätigkeiten liegen bei den zugelassenen Berufsträgern die Fachberater für „Unternehmensnachfolge“ (669 Berufsangehörige) mittlerweile deutlich vor den „Fachberatern für Sanierung und Insolvenzverwaltung“ (494). Schon recht weit abgeschlagen muss sich der „Fachberater für Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung“ mit dem 3. Platz zufrieden geben (126). Während sich über die Gründe des „Dornröschenschlafs“ anderer Fachberater, wie für Rating (18), Controlling und Finanzwirtschaft (12) oder Mediation (2) trefflich streiten lässt, scheint der Erfolg für die Schwergewichte erklärbar: Der Steuerberater setzt hierbei seine ohnehin bereits erworbene Expertise aus Beruf und Studium um und kann – das ist noch wichtiger – seine Expertise auch dem Mandanten glaubwürdig vermitteln. So verwundert es nicht, dass der Zustrom zu den „großen“ Fachberatertiteln der Verbände anhält. „Die Zahl der Anerkennungen steigt kontinuierlich, und das Interesse der Kollegen ist nach wie vor ungebrochen“, bestätigt Rechtsanwalt Christian Michel, verantwortlicher Berufsrechtler beim DStV.

Doch der Spezialistenmarkt hat auch seine eigenen Gesetze. Nicht immer bedeutet eine hohe Anzahl von Fachberatern gleichzeitig einen hohen Beratungsbedarf – und umgekehrt. So beispielsweise beim „Fachberater für Zölle und Verbrauchsteuern“, dessen Anzahl sich bislang lediglich auf eine Handvoll Berufsträger beläuft. Während die ganze Bundesrepublik über Strompreisbremse und erneuerbare Energien spricht, fristet die Qualifikation der Kammern also noch ein Schattendasein. „Dabei besteht am Markt noch ein erhebliches Potenzial an qualifizierter Beratung, gerade im Bereich der Strom- und Energiesteuern“, sagt Ralf Killus, Leiter Recht und Steuern beim Energieversorger EWR und selbst Rechtsanwalt und StB. Um den Bedarf abzudecken werden in der Praxis zunehmend Fachleute aus der Zollverwaltung abgeworben. Diese Nachfrage macht offenbar die Mühen eines Fachberater-Titels entbehrlich.

STUNDENSÄTZE VON STB-SPEZIALISTEN LIEGEN UNTERHALB DER FACHANWÄLTE

Aber ein Steuerberater muss nicht nur erkennen, ob ein Markt für seine Spezialisierung vorhanden ist – wichtig ist auch, welche Stundensätze sich mit der zusätzlichen Kompetenz erzielen lassen. Einen wichtigen Anhaltspunkt erbringen hierfür die Ergebnisse aus der Umfrage des „NWB Spiegels 2013“. Für die Vergütung von spezialisierten Steuerberatern beträgt danach das arithmetische Mittel der in Rechnung gestellten Stundensätze 150 Euro, der Median liegt bei 130 Euro. Der Unterschied von immerhin 20 Euro erklärt sich daraus, dass bei der Berechnung des Medians die Ausreißer nach unten, vor allem aber nach oben außen vor bleiben: Der Median ist der Wert, von dem aus gesehen gleich viele Ergebnisse auf beiden Seiten liegen. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel fließen dabei Extremwerte nicht in ihrer Höhe, sondern nur in ihrer Position in das Ergebnis ein. Wenn, wie hier, der arithmetische Durchschnitt höher liegt, bedeutet dies, dass im Berufsstand nicht unerhebliche „Spitzen nach oben“ auszumachen sind, die aber für die Allgemeinheit der Berater kaum eine Rolle spielen.

Zur ersten Einordnung der Zahlen drängt sich der Vergleich mit den Anwälten auf. Deren Tätigkeitsbereich – beispielsweise im Steuerstrafrecht oder bei Umstrukturierungen – deckt sich schließlich in Teilen sogar mit denen des Steuerberaters. Für Rechtsanwälte liegen Untersuchungen zu Stundensätzen vor, die jedoch einen weiten Interpretationsspielraum zulassen. Einige Untersuchungen beschäftigen sich nur mit den Stundensätzen im Spitzensegment der Großkanzleien – dort werden dann Werte von 200 bis 270 Euro für angestellte Anwälte und 270 bis über 400 Euro für Partner angegeben. Es gibt aber auch Auswertungen für kleinere Anwaltskanzleien, die in ihrer Struktur den Steuerberatungspraxen eher ähneln. Das Soldan-Institut Mannheim hat in einer Untersuchung von 2006 die Antworten von über 1.000 Rechtsanwälten ausgewertet („Anwaltsblatt“ des Deutschen Anwaltvereins, 7/2006, S. 473). Auch wenn diese Untersuchung schon einige Jahre zurückliegt, gibt sie doch immer noch interessante Anhaltspunkte. Dabei fällt auf, dass bereits die durchschnittlichen Stundenhonorare der Anwälte von 176 Euro deutlich höher liegen als bei Steuerberatern. Fachanwälte berechnen erwartungsgemäß einen höheren Schnitt, nämlich 190 Euro. Insgesamt befinden sich die Honorare der Anwälte deutlich über dem Vergütungsniveau der im „NWB Spiegel“ gelisteten Steuerberater.

Der NWB-Spiegel 2013

Handbuch der spezialisierten Steuerberater

Mit dem NWB Spiegel wurde erstmals ein Verzeichnis der spezialisierten Kolleginnen und Kollegen zusammengetragen. Entscheidend für die Aufnahme war die Prüfung der Qualifikation durch die Redaktion bei NWB.

Die Qualifikation konnte durch eine Fachberater-Bezeichnung oder durch andere Nachweise wie Veröffentlichungen oder Vortragstätigkeiten nachgewiesen werden.

Kombiniert wurde das Kompendium mit einer Umfrage über die einzelnen Stundensätze der Berufsträger. Damit stehen zum ersten Mal Zahlen über die Vergütungsstruktur von Spezialberatern auf der Basis einer großen Anzahl von Umfrage-Teilnehmern zur Verfügung.



SPEZIALIST IST NICHT GLEICH SPEZIALIST

Noch mehr Aussagekraft hat der Branchenreport, wenn man die einzelnen Themenfelder betrachtet: Hier werden deutliche Unterschiede auch unter den spezialisierten Steuerberatern sichtbar. An der Spitze der Stundensätze stehen die Experten bei den Umstrukturierungen sowie bei Unternehmensan- und Verkäufen (Mergers & Acquisitions). Nicht minder selbstbewusst behaupten sich die Profis vor den Finanzgerichten auch bei den eigenen Honorarvorstellungen: Hier werden 243 Euro im Schnitt abgerechnet (arithmetisches Mittel), der Median liegt bei 250 Euro. Im Einzelfall wurden sogar 400 Euro pro Stunde und mehr angegeben, am unteren Ende aber auch Werte unter 100 Euro.

Wie die Beliebtheit des Fachberaters schon andeutet, können auch die Berater im Internationalen Steuerrecht an der Spitze der Stundensätze mithalten. Der Median liegt hier bei 150 Euro, das arithmetische Mittel bei 175 Euro. In ähnlichen Regionen bewegen sich auch die Spezialisten auf dem Gebiet des Erbschaftsteuerrechts und der Bilanzierung.

Als lukrativ erweist sich auch die Umsatzsteuer: Während die steuerliche Behandlung von Lieferungen und sonstigen Leistungen für den Generalisten eher zum Brot-und-Butter-Geschäft gehören, können die Experten auf diesem Gebiet im Median mit 180 Euro pro Stunde (200 Euro im Durchschnitt) abrechnen.

Erstaunlich gering fallen die Stundensätze ausgerechnet im Steuerstrafrecht aus. Bei den befragten Steuerberatern werden auf diesem Gebiet im Durchschnitt eher bescheidene 170 Euro (im Median gar nur 140 Euro) fällig. Zum Vergleich: Die Fachanwälte im Strafrecht verlangen bereits im Mittel 220 Euro. Laut einer Umfrage der Juristen-Fachzeitschrift „Juve“ kommen Wirtschaftsstrafrechtler – also auch im Steuerrecht – als Partner sogar auf einen Stundensatz von 384 Euro (für die angestellten Anwälte werden immerhin noch 276 Euro fällig) – und führen damit die Vergütungssätze der Advokaten an. Hier profitiert der Anwaltsberuf offenbar erheblich von seinem Ruf, vor Gerichten und Behörden im Vergleich zum Steuerberater der stärkere Partner zu sein. Die steuerliche Expertise („Verteidigung im materiellen Recht“) der steuerberatenden Kollegen wird von den Mandanten zurzeit noch nicht vergleichbar mit der Anwaltstätigkeit honoriert.

Steuerberater Lutz H.

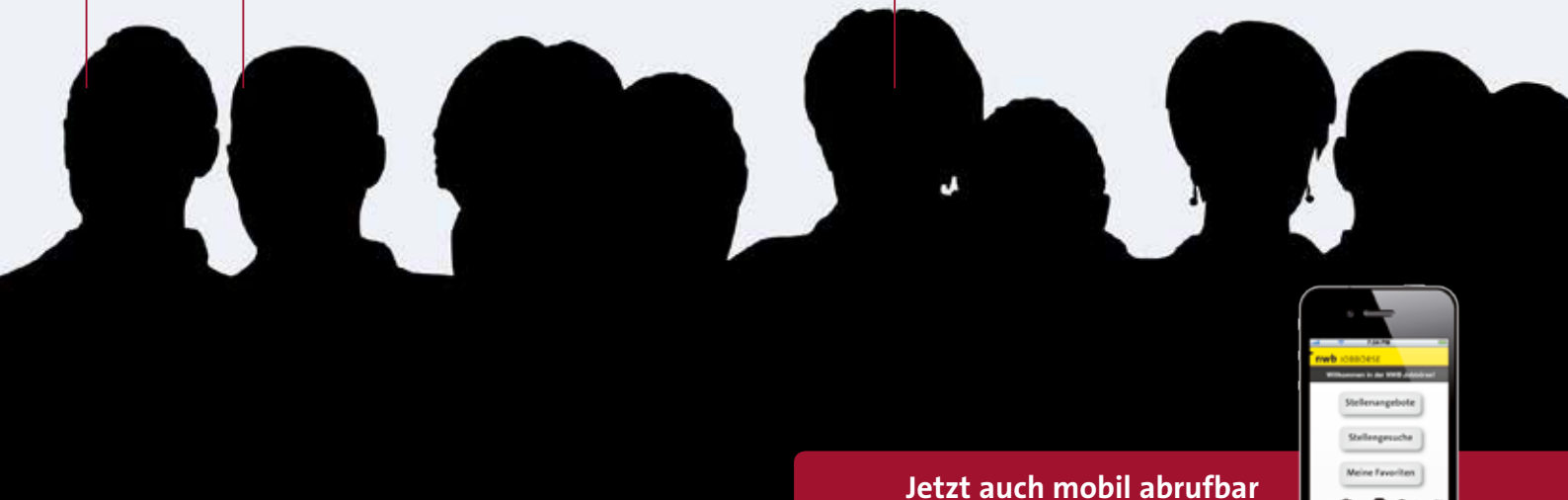
seit drei Jahren erfolgreich in einer in Bremen
niedergelassenen Steuerkanzlei tätig
will sich verändern.

StFA Stefanie G.

Angestellte einer mittelständischen
Steuerberatungssozietät in NRW
zieht es nach München.

Dr. Marcus P.

Partner in einer überregional tätigen
WP-Gesellschaft in Bonn
sucht zwei neue Kollegen.



Jetzt auch mobil abrufbar
über die App der NWB Jobbörse



Angebot trifft Nachfrage!

Inserieren Sie erfolgreich in der NWB Jobbörse,
dem Jobportal speziell für Steuer- und Bilanzprofis.

www.nwb-jobboerse.de



Von derartigen Dimensionen sind beispielsweise die Berater für Heilberufe ihrerseits noch weit entfernt und müssen sich mit Mittelwerten von 110 Euro bescheiden. Dämpfend auf die Stundensätze dürfte sich das vielerorts fehlende Alleinstellungsmerkmal der Berater auswirken, haben doch schon sehr viele Kollegen diese vergleichsweise attraktive Zielgruppe für sich entdeckt: Ein Marktwert bildet sich aus Angebot und Nachfrage, das Angebot ist hier eben schon groß. Das heißt nicht, dass diese Spezialisierung an sich unattraktiv ist, denn das Angebot ist eben auch mit 363.000 Ärzten und Therapeuten immens. Insgesamt sind 4,4 Millionen Deutsche im Gesundheitswesen tätig – Tendenz steigend angesichts einer älter werdenden Gesellschaft und des medizinischen Fortschritts.

Und wie steht es bei den vereinbarten Tätigkeiten, wenn es also weniger um (steuer-)rechtliche Dienstleistungen als um die wirtschaftliche Beratung des Mandanten geht? Hier lässt sich aus Mandantensicht durchweg noch von eher günstigen Konditionen sprechen. So beträgt der Stundensatz im Rahmen der Sanierung und Insolvenzverwaltung im Mittel 131 Euro (Median 120 Euro), bei der Unternehmensnachfolge 127 Euro (Median 120 Euro) und der Vermögens- und Finanzplanung 130 Euro (Median 120 Euro). Unterm Strich mögen diese Umsätze in der Praxis eine solide finanzielle Grundlage für die Kanzlei darstellen – Anlass zur Euphorie geben sie nicht.

Die durchschnittlichen Stundensätze mögen auch ein Grund dafür sein, weshalb nach dem DStV-Praxenvergleich 2012 die vereinbarten Tätigkeiten derzeit nur etwa zehn Prozent des durchschnittlichen Kanzleiumsatzes ausmachen. Und dennoch: Die überwiegende Mehrheit der Fachberater, nämlich 74 Prozent, bereut nach dem Praxenvergleich nicht, die Qualifikation samt den Lehrgängen und praktischen Nachweisen erworben zu haben. Damit besteht entweder großes Vertrauen in das Potenzial der Beratung mit den vereinbarten Tätigkeiten und damit Hoffnung auf steigende Umsätze. Oder so mancher Berufsträger ist bereits deshalb mit der Zusatzbezeichnung zufrieden, weil die Kanzlei infolge der Spezialisierung einen Imagegewinn und damit indirekten Nutzen erfahren hat, der sich positiv auch auf das Kerngeschäft der Vorbehaltsaufgaben auswirkt.

SPEZIALISIERTE STEUERBERATER

Anwälte sind Vorbilder bei der Stundenabrechnung

Die Stundenhonorare spezialisierter Steuerberater mögen zunächst verwundern – es gibt aber Gründe, warum das so ist. Wer insbeson-

dere die Vergütungen der Rechtsanwälte (zumal der Fachanwälte) als Maßstab nimmt, sollte – trotz der vielen Parallelen der beiden Berufsgruppen – deren unterschiedliche Herkunft nicht aus dem Blick verlieren. Zum einen ist die Spezialisierung in der Anwaltschaft seit langem weit fortgeschritten, ja bereits feste Tradition. Die ersten Fachanwaltschaften wurden schon 1929 in der Weimarer Zeit aus der Taufe gehoben. Bis 1932 gab es gerade einmal 150 Fachanwälte in Deutschland, und wirklich erfolgreich läuft das Konzept erst seit den 1990er-Jahren. Seitdem konnten sich die Titel über Jahrzehnte etablieren und sind nun jedermann ein Begriff. „Gerade unsichere Verbraucher gehen mittlerweile meist ohne große Umschweife direkt zum Fachanwalt“, weiß Christian Christiani, Geschäftsführer beim Berliner Anwaltverein, aus heutiger Zeit zu berichten. Zudem haben Anwälte nicht selten – im Hinblick auf deren Vergütung – den strategischen Vorteil, zumeist in dringlichen Situationen aufgesucht zu werden. In solchen Fällen erweisen sich die Mandanten als honorarresistenter. Es ist für Steuerberater im Grunde ein Vorteil, dass sie Bestandsmandanten haben, während der Rechtsanwalt um jeden neuen Fall kämpfen muss – bei der Höhe der Honorare erweist sich dieser Vorteil jedoch eher als Hindernis.

Über diesen Unterschied konnte der Steuerberater, zumal Generalist, locker hinwegsehen. Zwar mögen die Margen bei Buchhaltung und Steuererklärungen niedriger sein. Doch mit vernünftiger Büroorganisation und sicheren Umsätzen mit Dauermandanten werden die Nachteile gegenüber den Anwälten schnell aufgeholt.

Noch nicht etablierten Spezialisten auf dem Steuerberatermarkt – und solche, die es werden wollen – kommt also zunächst die Aufgabe zu, Glaubwürdigkeit in eigener Sache aufzubauen. Expertentum muss kontinuierlich entwickelt und in der Vermarktung nach außen getragen werden. So haben viele Mandanten erst mit Einführung der Fachberater durch die Verbände von der Kompetenz der Steuerberater auf dem Gebiet der vereinbarten Tätigkeiten erfahren.

Der Wandel zum Spezialisten bringt schließlich auch einen Wechsel der Zielgruppe mit sich. Während den bestehenden Mandanten möglicherweise die neuen Stundensätze schwerer zu vermitteln sind, ist der Fokus nun auch auf die steuerberatenden Kollegen zu richten, die eine spezielle Beratung für ihre Mandanten vermitteln. Ebenso ist Abschied zu nehmen von Dauermandanten als Norm, hin zu punktueller Beratung im Einzelfall. Mit der zunehmenden Spezialisierung nähert sich der Steuerberaterberuf dem der Rechtsanwälte immer mehr an: Schlüpft der Generalist nun in die Rolle des Spezialisten, sind die Regeln des Anwaltsmarktes nicht mehr fern. Der Berater wird hier von Fall zu Fall engagiert und hat dabei die Möglichkeit (und das Risiko), sein Honorar stets aufs Neue zu verhandeln. Die Stundensätze richten sich hier allein nach der Akquisitionstärke und Bekanntheit des Berufsträgers am Markt. Da viele Bezeichnungen noch keine längere Tradition, mithin keine Erfolgsstory, aufweisen können, dürfte die Bereitschaft der Mandanten derweil noch gering einzuschätzen sein, für Steuerberater-Spezialisten die Stundensätze von Fachanwälten zu zahlen. Dies wird durch die Zahlen des „NWB Spiegels“ klar belegt. Bis zu einer mit den Fachanwälten vergleichbaren Reputation bedarf es noch einiger Kraftanstrengungen – und schlichtweg noch einige Jahre Zeit.

Immerhin: Auch wenn die Stundensätze einiger Fachberater oder vergleichbarer Spezialisten oftmals gerade erst dreistellige Beträge erreicht, dürften nicht wenige Kollegen hiermit bereits über ihrem üblichen Deckungsbeitrag in der klassischen Steuerberatung liegen.

Somit „rentieren“ sich für diese Kanzleien die neuen Mandate ab sofort. Mit fortlaufender Etablierung des Spezialistentums im steuerberatenden Beruf dürfte darüber hinaus auch die Bereitschaft zu höheren Honorarsätzen in der Mandantschaft steigen.

BLICK IN DIE ZUKUNFT

Das Miteinander von Generalisten und Spezialisten wird auch künftig den steuerberatenden Beruf prägen. In einer immer komplexeren Welt bleibt für den Mandanten der Rat des steuerlichen Generalisten – vergleichbar mit einem Hausarzt – unentbehrlich. Die Rahmenbedingungen für eine verstärkte Profilierung auf einzelnen Gebieten haben sich aber gerade für kleinere Kanzleien erheblich verbessert. Spezialisten kommen ferner die weitere Verrechtlichung aller Lebensbereiche, die Expansion deutscher Unternehmen ins Ausland wie auch ein zunehmendes Engagement ausländischer Investoren in Deutschland sowie die steigende Komplexität des Steuerrechts zu gute (s. auch Artikel über die Zukunft der Steuerberatung, S. 50).

„Steuervereinfachungen“ beschränken sich allenfalls auf die elektronische Verwaltung des Fiskalchaos. Die Renaissance der Vermögensteuer sowie weiterer Abgaben und damit weiterer Aufgabenbereiche könnten nach der Bundestagswahl wieder schnell auf der

Agenda stehen. Und im Rechnungswesen sind mit zunehmender Internationalisierung der Wirtschaft die IFRS nicht mehr fern, auch im Mittelstand. Mithin wird die Zukunft des Steuerrechts weiterhin von einer sich befruchtenden Koexistenz der verschiedenen Beraterprofile bestimmt sein. Unabhängig von der weiteren Entwicklung der Steuerpolitik sieht Unternehmensjurist Killus bei der steuerlichen Optimierung von öffentlichen Körperschaften und deren Beteiligungsgesellschaften noch erheblichen Beratungsbedarf. Angesichts dieser breit gestreuten Themenpalette bieten sich auch für den „Einzelkämpfer“ oder kleinere Kanzleien viele Nischen, um persönliche Expertise und die eigene Praxis weiterzuentwickeln. Und auch gerade in den Job gestartete junge Berufsträger sollten sich schon bald nach ihrer Bestellung zum Steuerberater die Frage stellen, ob sie sich nicht auf ein Gebiet spezialisieren sollen – denn auch hier macht nur viel Übung den Meister. ☞

AUTOR



RA/StB Markus Deutsch hat von 2007 bis 2013 beim Deutschen Steuerberaterverband in Berlin die Öffentlichkeitsarbeit geleitet. Er ist jetzt Inhaber einer Kanzlei in Berlin (www.rechtundsteuern-berlin.de).

Impressum

NWB Steuer und Studium
NWB Verlag GmbH & Co. KG
 AG Bochum HRA 5124
 Geschäftsführer Dr. Ludger Kleyboldt
 Eschstr. 22 · 44629 Herne
 Fon 02323.141-900
 Fax 02323.141-123
 Internet: www.nwb.de

Bankverbindung:

Postbank Dortmund · BLZ 440 100 46
 Kontonummer 64069467

Herausgeber:

Prof. Dr. Georg Crezelius
 Prof. Dr. Johanna Hey
 Prof. Dr. Harald Horschitz
 Prof. Dr. Franz Jürgen Marx
 Prof. Dr. Roman Seer

Redaktion:

Dr. iur. Diana-C. Kurtz (v.i.S.d.P.)
 E-Mail: steuerstud-redaktion@nwb.de

Verantwortlich für Anzeigen:

Andreas Reimann

Anzeigenabteilung:

Nicole Bracke · Fon 02323.141-387
 Kim-Julia Kurpjuhn · Fon 02323.141-179
 Susanna Marazzotta · Fon 02323.141-378
 Claudia Meyer · Fon 02323.141-178
 Fax 02323.141-919
 E-Mail: anzeigen@nwb.de

Anzeigenpreisliste: Nr. 13

Erscheinungsweise: monatlich

Jahresbezugspreise (im Voraus fällig):
 € 149,16 (D) zzgl. 7 % MwSt. (€ 159,60 (D) inkl. MwSt.); für Bezieher NWB Steuer- und Wirtschaftsrecht € 109,91 (D) zzgl. 7 % MwSt. (€ 117,60 (D) inkl. MwSt.); für in Ausbildung befindliche Personen (ab Vorlage der Bescheinigung) € 100,93 (D) zzgl. 7 % MwSt. (€ 108,00 (D) inkl. MwSt.); für Mitglieder der DSTG-Jugend € 100,93 (D) zzgl. 7 % MwSt. (€ 108,00 (D) inkl. MwSt.). Die Preise verstehen sich zzgl. € 8,40 Versandkosten im Jahr (inkl. MwSt.) im Inland; zzgl. € 16,80 Versandkosten im Jahr (inkl. MwSt.)

im Ausland. Der Bezug ist jeweils zum Monatsende kündbar.

Manuskripte:

Annahme nur von Originalaufsätzen, die ausschließlich dem Verlag zur Alleinverwertung in allen Medien (einschließlich Datenbanken) angeboten werden. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig.

Empfohlene Zitierweise:

Verfasser, SteuerStud 2012 S. 3 oder Verfasser, SteuerStud 1/2012 S. 3

Druck:

Griebsch & Rochol Druck GmbH & Co. KG, Hamm
 Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.
 Zertifiziert mit dem Umweltzeichen Blauer Engel

Bildernachweis:

Titel & S. 29; © JoeEsco - photocase.com
 S. 5; © RENE DROUYER - istockphoto.com
 S. 8; © Iraidka - Fotolia.com
 S. 9; © FM2 - Fotolia.com
 S. 10; © lightpoet - Fotolia.com
 S. 22; © www.hpunkt.de - Fotolia.com
 S. 24; © JISIGN - Fotolia.com
 S. 26; © Picture-Factory - Fotolia.com
 S. 27; © viperagg - Fotolia.com
 S. 35; © designaart - Fotolia.com
 S. 36; © Trueffelpix - Fotolia.com
 S. 45; © rare - Fotolia.com
 S. 46; © volksgrafik - Fotolia.com
 S. 50; shutterstock.com
 S. 56 & 57; shutterstock.com



Inserentenverzeichnis

Steuerrechtsinstitut Knoll U2 www.knoll-steuer.com	Steuerfachschule Dr. Endriss 17 www.steuerfachschule.de	ECONNECT Steuerfachschule GmbH 27 www.econnect.com	INFO-Steuerseminar 45 www.info-steuerseminar.de
Steuerakademie Bremen 7 www.steuerakademie-bremen.de	Albert-Ludwigs-Universität, Zentrum für Business and Law 19 www.taxmaster-freiburg.de	DATEV 31 www.datev.de	AWS – Arbeitskreis für Wirtschafts- und Steuerrecht 46 www.aws-online.de
VWA – Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Baden 9 www.vwa-baden.de	Fachhochschule Worms 21 www.fh-worms.de	Studienwerk der Steuerberater 33 www.studienwerk.de	Steuerlehrgänge Dr. Stephan Bannas 55 www.steuerlehrgaenge.com
Steuerlehrgänge Dr. Stitz, Deutsche Akademie für Steuern, Recht und Wirtschaft 11 www.stitz.de , www.aks-online.de	Schäffer-Poeschel Verlag GmbH 23 www.schaeffer-poeschel.de	IDW Verlag GmbH 38 www.idw-verlag.de	EXAMINA e.V. U5 www.examina-ev.de
AWS – Arbeitskreis für Wirtschafts- und Steuerrecht 15 www.aws-online.de	Neufang GmbH, Akademie für Deutsche Steuerberater 25 www.neufang-steuer-akademie.de	AFB – Assekuranz freier Berufe 41 www.afb24.de	Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft U6 www.deloitte.com
		European Tax & Law 43 www.ETL.de	

Das Standardwerk für die erfolgreiche Steuerberaterprüfung.



Dieses bewährte Handbuch von Professor Dr. Endriss und seinem erfahrenen Autorenteam gibt Ihnen den „Feinschliff“ für das Bestehen Ihrer Steuerberaterprüfung. Damit wiederholen Sie systematisch die zentralen Themen aus allen prüfungsrelevanten Wissensgebieten und schärfen Ihren Blick für die Zusammenhänge des Steuerrechts. Praktische Beispiele, zahlreiche Schaubilder und Übersichten bereiten Sie auf die Anwendung des Stoffes in der Prüfung vor.

Der Band enthält 36 Beiträge zu den Themengebieten Jahresabschluss, Ertragsteuern, Umsatzsteuer, formales Steuerrecht sowie zu übergreifenden steuerlichen Themen.

Neu in der 7. Auflage:

- ▶ Die E-Bilanz
- ▶ Die Abgeltungsteuer
- ▶ Das Reverse-Charge-Verfahren

**Prüfungsvorbereitung mit System:
Mit dem „Endriss“ gehen Sie auf
Nummer sicher!**

Handbuch für die Steuerberaterprüfung

Endriss (Hrsg.)
7. Auflage. 2013. Gebunden. XXV, 1452 Seiten. € 132,-
ISBN 978-3-482-48167-3

📖 Online-Version inklusive



Online-Version inklusive

Im Buch: Freischaltcode für die digitale Ausgabe in der NWB Datenbank.

Bestellen Sie jetzt unter www.nwb.de/go/shop

Bestellungen über unseren Online-Shop:
Lieferung auf Rechnung, Bücher versandkostenfrei.

NWB versendet Bücher, Zeitschriften und Briefe CO₂-neutral. Mehr über unseren Beitrag zum Umweltschutz unter www.nwb.de/go/nachhaltigkeit